Wir Bürger Liberal. Konservativ.

Unser Programm

FREIHEIT

WERTE

ZUKUNFT

V.i.S.d.P.: Jürgen Joost, Bundesvorsitzender Wir Bürger

Programm Wir Bürger

Beschlossen auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am Samstag/Sonntag, 15./16. Mai 2021 sowie dem außerordentlichen Bundesparteitag am 12. August 2021 mit Aktualisierungen auf den ordentlichen Bundesparteitagen am 12. November 2022 sowie am 24. Februar 2024.

Vorwort **9**
Wer wir sind und welche Werte wir vertreten **10**

Freiheit. 10
Werte. 10
Zukunft 11

Präambel **11**

Wir wollen den Wiederaufstieg Deutschlands einleiten 11
Wohlstand in Frieden und Freiheit 12
Den Bürgern Freiheit und Selbstverantwortung zurückgeben 12
Die Leistungsfähigkeit des deutschen Staates wiederherstellen 12
Die Herausforderungen unserer Zeit sind nur durch Fortschritt zu lösen 12
Den Erfolgsmotor neu starten 13

I. Deutschland entfesseln, Dynamik entfachen, zurück zur Weltspitze **13**

Deutschland neu und leistungsorientiert aufstellen 13
Subsidiarität als wesentlicher Schlüssel zum Erfolg 13
Neue Dynamik freisetzen – zurück an die Spitze 14
Drastische Vereinfachung des Steuer- und Abgabensystems 14

II. Wettbewerb und freier Handel - Voraussetzung unseres Wohlstands **15**

Der Staat ist als Unternehmer ungeeignet 15
Wettbewerb statt staatlicher Eingriffe 15
Freier Handel ist für Deutschland von existentieller Bedeutung 16
Grenzlinien des freien Handels und Kapitalverkehrs 16

III. Energie - versorgungssicher und bezahlbar **16**

„Erneuerbare Energien-Gesetz“ abschaffen 17
Regulierte Märkte in Wettbewerb überführen 17

Der Energie- und insbesondere der Strombedarf wird exorbitant ansteigen 17
Friedliche Nutzung der Kernenergie – ideologische Denkverbote und Tabus beenden 17
Regenerative Energie muss sich dem wirtschaftlichen Wettbewerb stellen 18
Dirigismus durch Preis- und Abnahmegarantien beenden 19
Windkraftanlagen an Land stoppen – Windkraft gehört aufs Wasser 19
Keine Betriebssubventionen – „Kohlekompromiss“ dauert zu lange und ist zu teuer 19
Zuverlässige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen 19
Strompreis vom Gaspreis entkoppeln 20
Konsequente Angebotsausweitung durch Kernenergie und heimische Energieträger 20
Anreize statt Bevormundung 20
Wasserstoffwirtschaft und neue Speichertechnologien 20

IV. Verkehr und Mobilität der Zukunft 21

Wir bekennen uns zum Individualverkehr – Verkehr muss fließen 21
Ausbau und Erhalt des Straßennetzes 21
Technologieoffenheit und Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Antriebsarten 22
Der Verbrennungsmotor ist und bleibt wichtig 22
Ein generelles Tempolimit lehnen wir ab 22
Freier Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsträger 23
Das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel 23
Ausbau des deutschen Schienennetzes 23
Trennung von Streckennetz und Betrieb des Schienenverkehrs 23
Infrastruktur für Schifffahrt sichern und ausbauen 24
Bedeutung des Luftverkehrs 24

V. Soziale Sicherungssysteme und Steuern 24

Ausgangslage 24
Unsere Lösung heißt „SAFE“ 26
Wir Bürger machen die Zukunft sicher, frei, gerecht und finanzierbar: 26
Steuern 26
Arbeit 28
Familie 28
Existenz 29
Finanzierung: 29
Fazit: 30

VI. Familie und Bildung – unsere besondere Verantwortung für Kinder und Eltern 30

Erziehung ist Elternsache 30
Endlich kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen 30
Ideal und Wirklichkeit 31
Bildungschancen dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen 31
Leistungsprinzip muss wieder gestärkt werden 31
Für ein differenziertes, durchlässiges Schulsystem 32
Förderschulen erhalten 32
Duales System verteidigen und ausbauen 32

VII. Hochschulpolitik, Forschung und Lehre – Pioniergeist und Exzellenz 33

Profil der Hochschulen schärfen 33
Größtmögliche Selbstbestimmung, Abschaffung des Numerus Clausus 33
Rückkehr zu bewährten Studiengängen und Abschlüssen ermöglichen 34
Akademisierungsquoten führen zur Absenkung des Niveaus 34

VIII. Leben und Wohnen in Deutschland 34

Immobilien- und Mietpreissteigerungen politisch verursacht 35
Planungs- und Baurecht vereinfachen und entschlacken 35
Der Staat als Preistreiber auch bei den Nebenkosten 35
Baukosten ermäßigen und Regulationswut stoppen 35
Wir bekennen uns zu Einfamilienhäusern und Wohneigentum 36
Innenstädte als Wohn- und Lebensraum reaktivieren 36
Ländlichen Raum für Wohnen und Arbeiten attraktiv machen 36

IX. Kultur – die Freiheit des Geistes 37

Kulturelles Erbe bewahren und zugänglich machen 37
Freiräume für Gegenwartskultur – Toleranz und Freiheit der Kunst 37
Die deutsche Sprache als wesentlicher Träger unserer Kultur 37
Heimatpflege, Brauchtum und Volkskunst 38
Deutsche Kultur im Ausland 38

X. Pressefreiheit und Medien (ÖRR) – unabhängig, fair und objektiv 38

Meinungsvielfalt ist ertragen, Andersdenkende respektieren 38
Regierungs- und Parteieneinfluss beenden 39

Keine Zensur des Internets ... 39
Neutralitätsgebot für soziale Medien ... 39
Objektive Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien ... 40
Große Reform des Rundfunkstaatsvertrages dringend erforderlich ... 40
Reform und Absenkung der Rundfunkgebühren ... 40

XI: Gesundheit und Pflege – Herzenssache ... 41

Angemessene und moderne medizinische Versorgung für alle Bürger ... 41
Leistungseinschränkungen und Beitragserhöhungen verhindern ... 41
Ambulante Medizin als wichtige Säule des Gesundheitssystems ... 42
Ersatz des pauschalisierten Abrechnungssystems für Krankenhäuser ... 42
Wertschätzung der Pflege erhöhen ... 42
Auch in privaten Kliniken muss der Mensch im Vordergrund stehen ... 43
Kosten-Nutzen-Bewertung auch für bestehende Medikamente ... 43
Die Pflegeversicherung muss demografiefest werden. ... 43
Pflege entbürokratisieren ... 43
Pflege zu Hause – ergänzt durch häusliche Pflegedienste ... 44
Keine Cannabis-Legalisierung ... 44
Corona: Infektionsschutzgesetzt auf Stand 2019 zurückführen ... 44

XII. Klima und Umwelt: Fortschritt und Innovation statt Deindustrialisierung ... 45

Der grüne Irrweg ... 45
Klima- und Umweltschutz sind zutiefst konservative Anliegen ... 45
Gegen einen deutschen Sonderweg ... 45
Der Schlüssel ist technologischer Fortschritt ... 46
„2 Grad ohne Staat“ ... 46
Den Klimawandel managen ... 47

XIII. Landwirtschaft, Ernährung und Tierwohl ... 47

EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand ... 47
Tierwohl ... 48
Artenschutz ... 48
Düngemittelrichtlinie ... 48
Förderung der regionalen Landwirtschaft ... 48
Forst ... 49
Jagdausübung und Jagdrecht ... 49

Miteinander von Landwirten, Forstwirten und Jägern 50

XIV. Klarer Kurs bei Migrationsteuerung und Integration 50

Fluchtursachen bekämpfen – Entwicklungshilfe neu denken 51

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise erfordert eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen 51

Zuwanderung nach klaren Kriterien 52

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise als gesamteuropäische Herausforderung 52

Kontrolle des Staatsgebiets für einen souveränen Staat unverzichtbar 53

Rückführung bei Fortfall der Fluchtgründe - Daueraufenthalt nur nach individueller Prüfung 53

Deutschland darf nicht zum Magnet für Wirtschaftsflüchtlinge werden 54

Die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit setzt eine gelungene Integration voraus 54

Integrationsbereitschaft und -fähigkeit 54

Rückführungen durchsetzen, kriminelle Ausländer konsequent abschieben 55

XV. Außen und Sicherheitspolitik – zuverlässig und souverän 55

Außenpolitische Aufgaben und Ziele 56

EU-Außenpolitik 56

Freundschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten 56

Beziehungen zu Großbritannien pflegen und ausbauen 56

Föderationslösung für Zypern 56

Transatlantische Partnerschaft 57

Verhältnis zu Russland 57

Ukraine 57

Chinas Einfluss begrenzen 58

Beziehungen zu Indien ausbauen 58

Unsere Verantwortung für Israel 58

Afrika und Naher Osten als Schwerpunkt der Außen- und Sicherheitspolitik 59

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort beenden 59

Die NATO ist der maßgebliche Pfeiler unserer Sicherheitsarchitektur 59

Deutschlands Sicherheits- und Verteidigungspolitik ressortübergreifend ausrichten 59

Internationale Schutzzonen 60

Grundlage für Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Territoriums 60

Bundeswehr konsequent modernisieren 60

Militärische Schlüsseltechnologien in Deutschland erhalten 60

„Die Kapazitäten der Rüstungsindustrie müssen unverzüglich ausgebaut werden 61

Mehr Wertschätzung für unsere Soldaten 62
Wehrdienst und allgemeiner Bürgerdienst 62
Aktiv für die Eindämmung von Massenvernichtungswaffen 62

XVI. Sicher leben in Deutschland – null Toleranz gegenüber Gewalt 62

Gewaltkriminalität entschlossen bekämpfen 63
Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Polizei durchgreifend verbessern 63
Kriminelle Strukturen konsequent zerschlagen 63
Handlungsfähigkeit der Justiz sicherstellen 63
Unabhängigkeit der Justiz gegen politische Einflussnahme 64
Berufungsverfahren für Bundesverfassungsrichter grundlegend reformieren 64
Neuregelung der Zuständigkeiten und des Auswahlverfahrens des EuGH 64
Abschaffung der EU-Generalanwälte 64

XVII. Wir Bürger fordern die grundlegende Reform der Europäischen Union 65

Die EU ist außer Kontrolle geraten - wir müssen die demokratische Kontrolle zurückerlangen. ... 65
Die Illusion von einer übergeordneten europäischen Demokratie 65
Demokratiedefizite durch Stärkung der nationalen Parlamente beheben 66
Mischfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Geberländern beenden 66
Europa à la Carte - Unterschiedliche Geschwindigkeiten 67
So machen wir die EU besser: 67
Strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip 67
Souveränität der Mitgliedsstaaten stärken und bewahren 68
Kernkompetenzen der Europäischen Union 69
Stabilität für die Landwirtschaft: 71
EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand 71
Energie und Umwelt: 71
Infrastruktur: 72
Wir wollen eine schlankere, vielfältigere und demokratischere EU 72
Gleiches Stimmgewicht herstellen 72
Keine EU-Erweiterung bis zur Lösung der strukturellen Probleme 72
Deutsch muss gleichberechtigte Arbeitssprache werden 73

XVIII. Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern 73

Die verantwortungslose Kompetenzüberschreitung der EZB beenden 73
Den Euro endlich als ökonomisches Projekt verstehen 74

Der Weg aus der Euro-Falle: ... 75
Bargeld ist ein Stück gelebte Freiheit ... 75

XIX. Haushaltdisziplin und Schuldenabbau ... 76

Schuldenabbau: Wirtschaft entfesseln und eiserne Ausgabendisziplin ... 76
Kostensenkung durch Bürokratieabbau ... 76
Alles muss auf den Prüfstand ... 77
Mischfinanzierungen reduzieren, Fehllenkungen vermeiden ... 77
„Wer bestellt, bezahlt“ ... 77
Förderprogramme und Subventionen zeitlich befristen ... 77
Steuerverschwendung entschlossen bekämpfen ... 78

XX. Bürgerrechte verteidigen ... 78

Die offene Gesellschaft vor der inneren Aushöhlung bewahren ... 78
Friedliche und gewaltfreie Demonstrationen ... 78
Keine Toleranz gegenüber der Intoleranz ... 79
Freiheit muss wieder verteidigt werden. ... 79

XXI. Demokratie erneuern, Parlament reformieren, Parteienstaat zurückschneiden ... 79

Deutscher Parlamentarismus zu einer Farce verkommen ... 79
Grundlegende Reform der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages ... 80
Unabhängigkeit der Parlamentarier herstellen ... 80
Die Auswüchse des Parteienstaates zurückschneiden ... 80
Politischen Wettbewerb nicht länger behindern ... 80
Korruption und Vorteilsnahme wirksam bekämpfen, Lobbyismus transparent machen ... 80
Keine Politiker-Mehrheiten in Aufsichtsgremien ... 81
Reform der Bürgerbeteiligung – Stärkung der direkten Demokratie ... 81
Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild ... 82
Direktwahl des Bundespräsidenten ... 82

XXII. Der vernunftgeleitete Diskurs: Unsere Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur ... 83

Redaktioneller Hinweis: Im Gegensatz zu den Kapitelüberschriften sind Zwischenüberschriften i.d.R. nicht Bestandteil des beschlossenen Programmes, sondern dienen lediglich als redaktionelle Zusammenfassungen zu besseren Übersicht. Redaktionelle Ergänzungen im Text sind kursiv gedruckt und in Klammern gesetzt,

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wir möchten Sie davon überzeugen, dass es ein „Weiter so“ in Deutschland nicht geben darf.

Grüne Ideologie – eindimensional, mit Tunnelblick, ohne Rücksicht auf Verluste – bestimmt derzeit die deutsche Politik. Statt bürgerliche Gegen-positionen zu entwickeln, haben CDU/CSU und FDP viele Inhalte ein-schließlich der Denkfehler der Grünen und der SPD vorauseilend übernommen, um in Bund und Ländern als Koalitionspartner kompatibel zu sein.

Der fundamentale Denkfehler ist die Gläubigkeit, der Staat könne unser Leben besser regeln als wir selbst und der Markt.

Wir sind deshalb nicht nur der bürgerliche Gegenentwurf zu links-grüner Ideologie, sondern auch zu der verbrauchten und inhaltsleeren Union und der irrlichternden FDP.

Wenn wir den weiteren Abstieg Deutschlands, weiteren Wohlstandsverlust und daraus folgende finanzielle und soziale Verwerfungen verhindern und zu einer positiven Dynamik zurückkehren wollen, dann müssen wir die deutsche Politik von Grund auf erneuern. CDU und CSU haben in 16 Jahren Merkel-Regierung bewiesen, dass sie dazu weder willens noch fähig sind. Sie sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Die FDP hat als Steigbügelhalter grüner Politik nicht die Kraft für die staatspolitische Notwendigkeit, die Ampelkoalition zu beenden.

Der dysfunktionale Staat, der in fast allen Krisensituationen versagt, sei es in der Finanz- und Währungspolitik, bei der dilettantischen Energiewende, beim Kontrollverlust in der Migrationskrise, bei Corona, bei der Naturkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland, beim erbärmlichen Rückzug aus Afghanistan und in dem schlechten Management der Energiekrise (zu spät, zu kompliziert, zu ungerecht) mit vollkommener Inkompetenz des vom Grünen Ex- Messias Robert Habeck geführten Wirtschafts- und Energieministeriums, das bis in die Staatssekretärsebene mittlerweile mit früheren Öko-Lobbyisten durchdrungen ist, ist das Werk von sechs Parteien, die seit Jahrzehnten in wechselnden Konstellationen in Bund und Ländern regieren: CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne, Linke.

Diese Parteien, die den Karren in den Sumpf gefahren hat, werden ihn nicht wieder herausziehen.

Deshalb gibt es **Wir Bürger**. Nur eine neue bürgerliche Partei, wertkonservativ und konsequent marktwirtschaftlich, ermöglicht wieder Mehrheiten ohne grüne oder rote Beteiligung. Mit den besseren Argumenten, den besseren Konzepten und einer klaren Orientierung, die der CDU und CSU ebenso abhandengekommen ist wie der FDP.

Wir laden Sie ein, **Wir Bürger** als bürgerliches Zukunftsprojekt für Deutschland kennen zu lernen.

Herzliche Grüße

- Bundesvorsitzender -

Wer wir sind und welche Werte wir vertreten

Die Leitlinien für politisches Handeln liegen in unserem Motto „Freiheit. Werte. Zukunft!“ begründet.

Freiheit.

Wir verstehen die Freiheit als Chance zur konstruktiven Gestaltung und sind bereit, die Konsequenzen unserer Entscheidungen zu verantworten.

Wir sind liberal, denn wir wollen einen leistungsstarken und schlanken Staat, der seine politische und wirtschaftliche Ordnung an der persönlichen Freiheit unserer Bürger und deren Schutz vor willkürlichen staatlichen Eingriffen ausrichtet.

Wir sind wirtschaftsliberal und treten für die Soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards ein.

Wir treten zum Schutz der Freiheit unserer Bürger für einen starken und wehrhaften Staat ein, der Recht, Gesetz und innere Sicherheit konsequent durchgesetzt.

Freiheit endet dort, wo die Freiheit anderer verletzt wird.

Werte.

Wir verstehen uns als wertekonservativ und vernunftorientiert.

Eng verbunden mit unserem Selbstverständnis ist der Begriff der Vernunft im Sinne von Immanuel Kant: „Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen“. Die Vernunft ist eine bedeutende Grundlage unserer Werte, die sich insbesondere auf die Aufklärung und den Humanismus bezieht.

Für den „Vernunftgeleitete Diskurs“ (Kapitel XXII.) haben wir eine Leitlinie mit 12 Prüfkriterien für den argumentativen Dialog entwickelt. Er ist Grundlage einer fruchtbaren Kommunikation.

Grundlage allen Handelns sind für uns die universell gültigen Werte der Kardinaltugenden: Mut, Weisheit und Wissen, Gerechtigkeit, Liebe und Menschlichkeit, Maßhaltigkeit, Spiritualität und Transzendenz.

In Verbindung damit wollen wir die Sekundärtugenden unserer deutschen Kultur wie Treue, Fleiß, Ordnungsliebe, Ehrlichkeit leben.

Wir sind konservativ, denn wir wollen Bewährtes bewahren. Als Wertkonservative setzen wir uns für eine humane, offene und solidarische Gesellschaft und die nachhaltige Bewahrung der Natur und Umwelt ein.

Wir erwarten Leistung von den Leistungsfähigen. Wir unterstützen durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, aber die liberale Solidarität ist für uns keine Einbahnstraße. Wir bekennen uns zur Verantwortung für die Armen, Alten und Schwachen.

Wir wollen unsere auf den freiheitlich demokratischen Werten des Grundgesetzes basierende Lebensweise und unsere deutsche, westlich geprägte Kultur sowie unsere Traditionen erhalten.

Wir sind aufgeschlossen für andere Kulturen und achten sie.

Zukunft

Wir verstehen uns als mutige Reformer, die für die Bürger

- die Zukunft zum Besseren gestalten und Veränderung durch nutzbringende Innovationen anstoßen
- Veränderung zum Besseren durch vernünftige Lösungen für Missstände und Fehlentwicklungen aufzeigen
- Veränderung aus der Notwendigkeit des immerwährenden äußeren Wandels mitgestalten, denn „Nur wer bereit ist, sich zu ändern, wird auf Dauer bestehen!“.

Präambel

Wir wollen den Wiederaufstieg Deutschlands einleiten

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich im selbstverschuldeten Niedergang. Hervorgerufen wurde diese Krise durch jahrelange verfehlte Politik, die einerseits die richtigen Weichenstellungen für Deutschland versäumt und andererseits dramatisch falsche Weichenstellungen getroffen hat.

Ein wesentlicher Grund ist „Grüne“ Ideologie, die nichts dem Schutz von Menschen, Tieren, Natur und Umwelt zu tun, sondern eine staatliche gelenkte „Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel hat. Diese Ideologie ist in die Programmatik und das Handeln von Union, FDP und SPD eingeflossen. Die Folge sind eine Kultur der Verbote, Vorschriften, Regulierungen sowie zunehmender Dirigismus und zunehmende Staatsgläubigkeit der politischen Parteien. Durch die Anbiederung an rot-grüne Politik haben insbesondere CDU, CSU und FDP das bürgerliche Versprechen von Wohlstand in Frieden und Freiheit gebrochen.

Diese Versäumnisse und falschen Weichenstellungen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten dazu geführt, dass

- unser Gemeinwesen überreguliert, trage und schwerfällig geworden ist,
- die Vorsorge für Krisensituationen grob fahrlässig vernachlässigt wurde,
- insbesondere die Digitalisierung weit hinter dem Stand anderer Länder hinterher hinkt,
- Bildungseinrichtungen und Bildungssystem nicht zeitgemäß organisiert sind,
- die soziale Marktwirtschaft immer stärker durch planwirtschaftliche und dirigistische Maßnahmen ausgehöhlt wird,
- die finanzielle Belastung von Bürgern und Wirtschaft das Maß des Zumutbaren überschritten hat,
- die Dynamik unseres Landes massiv ausgebremst wurde,
- der Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland in seinen Grundfesten bedroht ist.

Die Anstrengungen, die notwendig sein werden, um diese Krise und ihre Folgen zu überwinden, sind enorm und wir haben keine Zeit zu verlieren, um die Wende zum Guten einzuleiten. Wir erkennen jedoch weder bei den aktuellen noch den früheren Regierungsparteien die Kompetenz, die Einsicht, die Kraft und den Willen für den notwendigen Kurswechsel und die Lösung der grundlegenden Probleme unseres Landes

Der Niedergang wurde in 16 Jahren CDU/CSU geführter Regierungen eingeleitet und hat sich mit der Ampelkoalition weiter beschleunigt. Wir müssen diese Entwicklung stoppen und in einen Wiederaufstieg umwandeln.

Wohlstand in Frieden und Freiheit

Wir glauben fest, dass das Potential der Fleißigen in unserem Land diesen Kraftakt bewältigen kann, sobald die Rahmenbedingungen für dynamisches Wachstum wiederhergestellt werden..

Um Deutschland wieder eine gute Zukunftsperspektive zu geben, bedarf es der grundlegenden und umfassenden Erneuerung der deutschen Politik auf der Grundlage von Freiheit und Werten. Wir müssen diese Krise zum Anlass nehmen, Deutschland zu reformieren und zurück an die Weltspitze zu führen. Mittelmaß ist für liberal-konservative Politik keine Option.

Mit unserem Programm erneuern wir das bürgerliche Versprechen auf Wohlstand in Frieden und Freiheit.

Den Bürgern Freiheit und Selbstverantwortung zurückgeben

Wir wollen den Bürgern Freiheit und Selbstverantwortung zurückgeben. Wir wollen falsche Weichenstellungen korrigieren sowie die zahlreichen Fehlentwicklungen stoppen und rückgängig machen. Wir wollen die zum Teil schwerwiegenden Versäumnisse der Politik beseitigen. Wir wollen den schleichenden Niedergang unseres Landes stoppen und ihn in einen neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbruch umwandeln.

Die handelnden Politiker haben versagt, und in Teilen gilt das auch für die staatlichen Strukturen. Deutschland ist weder auf der Höhe der Zeit noch krisenfest. Ein „Weiter so“ geht nicht: Wir müssen unserem Land endlich Sicherheit und Stabilität zurückgeben und verlorengegangenes Vertrauen der Bürger in den Staat durch ebenso kluges wie entschlossenes politisches Handeln zurückgewinnen.

Wir müssen Politik ändern und Politiker und Parteien, die ihrer Verantwortung nicht gewachsen sind, in demokratischen Wahlen auswechseln. Dies zu tun liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Wählers. **Wir Bürger** machen dazu unser Angebot.

Die Leistungsfähigkeit des deutschen Staates wiederherstellen

Wir wollen den Staat auf allen Ebenen reformieren und zukunftsfähig machen. Wir wollen die Leistungs-fähigkeit des deutschen Staates und seine Fähigkeit, nicht nur, aber insbesondere in Krisenzeiten effizient zum Wohl und Schutz der Bevölkerung zu funktionieren, wiederherstellen.

Wir wollen die Demokratie stärken, indem Entscheidungsprozesse transparent, Verantwortlichkeiten klar erkennbar und die Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt werden. Wir wollen den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger. Wir wollen Freiheit und Eigenverantwortung statt Bevormundung.

Die Herausforderungen unserer Zeit sind nur durch Fortschritt zu lösen

Wir sind davon überzeugt, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit zu allererst durch technischen und wissenschaftlichen Fortschritt gelöst werden können. Der Antrieb für Fortschritt ist Freiheit, Wissen, Wettbewerb und Risikobereitschaft sowie das legitime Streben nach Gewinn unter stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen, gepaart mit sozialer Verantwortung. Staatliche Lenkung und Interventionismus, überbordende Bürokratie und politischer Kontrollwahn lähmen und behindern den Fortschritt. Sie kosten uns Wohlstand und Zukunft.

Wir wollen diese Zukunftsvorsorge, die mittlerweile seit Jahrzehnten von den regierenden Parteien und handelnden Personen in Bund und Ländern sträflich vernachlässigt wird, für unser Land und seine Menschen zurückgewinnen.

Den Erfolgsmotor neu starten

CDU / CSU und auch die FDP, als ursprünglich liberal-konservative Parteien in Deutschland, sind erkennbar dazu übergegangen, sich dem um sich greifenden links-grünen Zeitgeist anzubiedern. Statt mutig und geschlossen für bürgerliche, vernünftige und vernunftorientierte Werte, Inhalte und Ansichten einzutreten, haben sie vor diesem Zeitgeist kapituliert.

Dabei war liberal-konservative Politik jahrzehntelang der Motor der Erfolgsgeschichte Bundesrepublik Deutschland. Durch eine fatale Mischung aus Gleichgültigkeit, Dilettantismus, Opportunismus, Ignoranz und Verblendung wurde dieser Erfolgsmotor abgewürgt. Das großartige Potential unseres Landes und seiner Menschen ist verschüttet. Wir wollen dieses Potential wieder freilegen. Wir wollen den Erfolgsmotor neu starten.

I. Deutschland entfesseln, Dynamik entfachen, zurück zur Weltspitze

Die politischen und staatlichen Strukturen in Deutschland sind verkrustet. Sie lähmen unser Land und gefährden seine Zukunftsfähigkeit. Deutschland und Europa fallen immer weiter hinter den dynamischen Volkswirtschaften Nordamerikas und Asiens zurück. Staat und Politik geben sich immer mehr mit Mittelmaß zufrieden, schieben Verantwortung von sich oder verstecken diese hinter sich überschneidenden oder unklar abgegrenzten Zuständigkeiten, Mehrfachstrukturen und unübersichtlichen Entscheidungswegen.

Dieser Zustand ist inakzeptabel.

Deshalb müssen wir diese verkrusteten, überkommenen Strukturen, die unser Land lähmen, aufbrechen. Wir wollen klare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten und eindeutige, transparente und schnelle Entscheidungsprozesse.

Deutschland neu und leistungsorientiert aufstellen

Wir wollen den Staat grundlegend entschlacken, von unsinnigen Mehrfachstrukturen befreien und den durch falsche politische Entscheidungen erzeugten Bürokratismus zurückschneiden. Wir wollen eine leistungsstarke, effektive und effiziente öffentliche Verwaltung, die modernsten Anforderungen entspricht, digital und zukunftsfähig organisiert ist und den klaren Auftrag hat, Innovationen nicht zu behindern, sondern zu fördern und die Wege zu ebnen. Wir wollen klar definierte Kriterien und Zeitfenster für die Bearbeitung von Anträgen mit entsprechenden Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Subsidiarität als wesentlicher Schlüssel zum Erfolg

Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität. Der Föderalismus ist eine deutsche Tradition, die sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen hat, dass Wettbewerb zwischen den Regionen herrscht und Entscheidungen, soweit sinnvoll und möglich, vor Ort getroffen werden. Er hat sich gegenüber zentralistischen Staatsmodellen als überlegen herausgestellt. Der Föderalismus hat den Vorteil, dass Kompetenzen dezentral, das heißt bürgernah, ausgeübt werden können. Allerdings ist Föderalismus kein Selbstzweck. Die Zusammenlegung oder Neuschneidung von Bundesländern darf ebenso wenig ein politisches Tabu sein wie die Neuordnung von Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Dass politische Ziel muss die Zusammenlegung zu 6 Bundesländern sein, von denen keines weniger als 10 Millionen Einwohner hat.

Erforderlich ist zudem eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, um die sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln und den Wettbewerb unter den Bundesländern zu fördern. Hierzu muss die jeweils gewählte Landesregierung für die finanziellen Folgen ihrer Politik stärker in die Verantwortung genommen werden. Bestandteile der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs müssen daher die Reduzierung von Ausgleichszahlungen und die Möglichkeit der Kürzung von Zuweisungen sein, wenn das betreffende Bundesland Haushaltsdisziplin nicht gewahrt hat.

Neue Dynamik freisetzen – zurück an die Spitze

Wir müssen Deutschland im wahrsten und positiven Sinne des Wortes entfesseln und wie auch die EU aus dem Würgegriff einer ausgeuferten und weiter wuchernden Bürokratie befreien. Wir Bürger müssen neue Energien und Dynamik freisetzen. Dazu müssen wir Deutschland einem grundlegenden Fitness-programm unterwerfen. Wir müssen über die Grenzen schauen und bereit sein, von Ländern zu lernen, die uns derzeit voraus sind. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, in den denen die Wirtschaft zum Wohle aller die Innovationskraft, Produktivität und Leistungsfähigkeit entfalten kann, um auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein.

Deutschland hat den Anspruch, in Bildung und Forschung, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Infrastruktur und Digitalisierung die weltweite Spitzenposition einzunehmen. Wo dies nicht der Fall ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Drastische Vereinfachung des Steuer- und Abgabensystems

Ein modernes, vereinfachtes Steuer- und Abgabensystem soll die Entfesselung unterstützen, indem es die Vermögensbildung der Bürger fördert, den Binnenkonsum stärkt und Unternehmen Anreize gibt im eigenen Land zu investieren. Es muss der Geschichte angehören, dass 2/3 der weltweiten Steuerfachliteratur auf das deutsche Steuerrecht entfallen. Derjenige, der sich gute Steueranwälte und Steuerberater leisten kann, findet nach wie vor Schlupflöcher. Das ist nicht unser Verständnis von Gerechtigkeit.

Nur so sichern wir Wohlstand, sozialen Ausgleich und Zukunftschancen dauerhaft.

Der Mittelstand als Motor der Wirtschaft

Der Mittelstand in Deutschland wird von allen Parteien - im Deutschen Bundestag, aber auch in den Landtagen der Bundesländer - vernachlässigt.

CDU, SPD, Grüne und Linke, aber auch die FDP nehmen vollmundig in Anspruch, die Interessen des Mittelstandes zu vertreten und zu berücksichtigen. Leider ist jeden Tag das Gegenteil festzustellen.

Keine der etablierten Parteien setzt sich dafür ein, dem Mittelstand auch politisch den Stellenwert zu geben, den er verdient hat.

Zum Mittelstand gehören 99,3 % aller Unternehmen der Privatwirtschaft, rund 2,5 Millionen Betriebe davon sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie steuern rund die Hälfte zur Wirtschaftsleistung aller deutschen Unternehmen bei und beschäftigen rund 55% aller Arbeitnehmer.

Dreiviertel aller Auszubildenden werden vom Mittelstand ausgebildet, rund 95 Prozent aller Unternehmen sind in Familienhand.

Diese Unternehmen werden Tag für Tag durch immer mehr Verordnungen und Gesetze in ihrer Handlungsweise eingeschränkt, begrenzt und gebremst.

Bürokratie behindert und blockiert den Mittelstand:

2021 wurden vom Deutschen Bundestag 203 Gesetze verabschiedet. Aufgrund einer kleinen Anfrage im Bundestag hat die Bundesregierung zum Stichtag 2.Februar 2022 ermittelt, dass 1.773 Gesetze mit 50.738 Einzelnormen gelten, sowie 2.795 Rechtsverordnungen mit 42.590 Einzelnormen.

Wir Bürger setzt sich dafür ein, den Gesetzesdschungel abbauen und weniger Gängelung des Mittelstandes zu erreichen.

II. Wettbewerb und freier Handel - Voraussetzung unseres Wohlstands

Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft war der Schlüssel zum Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs.

Freiheit und Wettbewerb bei gleichzeitiger sozialer Verpflichtung und Verantwortung für das Gemeinwohl sind der Kern liberal-konservativer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nur diese Kombination sichert den Wohlstand des Landes und jedes Einzelnen.

Verbunden mit einem erstklassigen Bildungssystem ermöglicht liberal-konservative Politik unabhängig vom Elternhaus jedem einzelnen die Chance auf sozialen Aufstieg und soziale Sicherheit. Nicht Gleichmacherei, sondern Chancengerechtigkeit: Das ist der Kern unseres Wohlstandsversprechens.

Der Staat ist als Unternehmer ungeeignet

In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat die Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Marktes bei gleichzeitiger sozialer Verantwortung der handelnden Personen und Unternehmen zu setzen.

Der Staat selbst soll nur dort als Unternehmer handeln, wo ein privatwirtschaftlicher Wettbewerb nicht möglich ist, d.h. bei öffentlichen Gütern.

Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sollen sich jedoch auf ein Minimum beschränken. Staatlicher Interventionismus, der in den nötigen Strukturwandel und Anpassungsprozesse eingreift, ist allenfalls in Ausnahmefällen zu vertreten, in denen der Staat selbst die Ursache für Marktverwerfungen geliefert hat. Sofern es in Krisensituationen staatliche Beteiligungen gegeben hat, sind diese so schnell wie möglich wieder zu veräußern.

Wettbewerb statt staatlicher Eingriffe

Bestrebungen, durch staatliche Einflussnahme und Sonderregelungen sogenannte „Champions“, also Marktteilnehmer von globaler Bedeutung, zu schaffen, sind ein fataler Irrweg, den wir entschieden ablehnen. Vielmehr ist es die Aufgabe der Politik, über die Rahmenbedingungen das Entstehen von „Champions“ im freien Wettbewerb zu ermöglichen.

Da Wettbewerb die Triebfeder für jeden gesellschaftlichen Fortschritt ist, gehört es in der sozialen Marktwirtschaft zur Aufgabe des Staates, das Entstehen marktbeherrschender Kartelle und monopolistischer Strukturen zu unterbinden und diese gegebenenfalls zu zerschlagen.

In Zeiten global agierender Monopolisten ist dies häufig nur in internationaler Zusammenarbeit möglich. Deutschland muss seinen Einfluss innerhalb der EU geltend machen, um auch hier eine konsequente wettbewerbssichernde Politik durchzusetzen. Hierfür ist auch die Rolle des Bundeskartellamtes zu stärken.

Freier Handel ist für Deutschland von existentieller Bedeutung

Wir Bürger stehen für den freien Welthandel und den globalen Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen. Für Deutschland ist diese von existentieller Bedeutung zur Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft und unseres Wohlstands.

Wir sind deshalb dafür, dass die EU umfassende und weitreichende Freihandelsabkommen mit allen Regionen und Staaten dieser Erde abschließt. Voraussetzung ist, dass diese Abkommen fair sind und keinen der Partner übervorteilen. Freihandelsabkommen dürfen nicht an einer „moralischen“ Wirtschaftspolitik scheitern. Deshalb müssen wir zu handelspolitischem Realismus zurückkehren: Das Zustandekommen darf nicht von der Erfüllung von Nachhaltigkeitsforderungen der EU abhängen, sondern muss primär der Stärkung des EU-Wirtschaftsraums dienen.

Aus diesem Grunde lehnen wir das deutsche "Lieferkettenschutzgesetz" ebenso wie eine noch weitergehende EU-Richtlinie ab, welche kaum überprüfbare Forderungen stellen. Den Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen wie der „Deutschen Umwelthilfe“ wird ein Klagerecht eingeräumt, die Souveränität unserer Handelspartner wird in Frage gestellt. Insgesamt wird das Risiko für Unternehmen, mit weniger entwickelten Ländern Handel zu treiben, so weit erhöht, dass sie diesen vielfach reduzieren oder sogar ganz einstellen müssen. Bereits das deutsche Gesetz, aber insbesondere die auf Unternehmen ab 500 Mitarbeitern ausgedehnte EU-Richtlinie sowie die persönliche Haftung der Geschäftsführung stellen ein für Firmen kaum beherrschbares Bürokratiemonster und Haftungsrisiko dar.

Grenzlinien des freien Handels und Kapitalverkehrs

Hinsichtlich des Kapitalverkehrs und des Transfers von Know-how gilt dies mit der Einschränkung, dass Beteiligungen an deutschen Unternehmen nur in dem Umfang erfolgen dürfen, wie dies auch zu gleichen Bedingungen auf anderer Seite gewährleistet ist.

Das Verschieben von Gewinnen in Niedrigsteuerländer zur Steuervermeidung durch unangemessene interne Rechnungstellung innerhalb international agierender Konzerne muss durch wirksame vertragliche Regelungen unterbunden werden.

Sofern Belange der nationalen Sicherheit berührt sind, darf eine Beteiligung nur durch Anteilseigner aus dem Bündnisbereich der NATO erfolgen. Dabei müssen die deutschen Sicherheitsinteressen jederzeit gewahrt bleiben, insbesondere muss sichergestellt werden, dass keine geheimen Informationen abfließen können.

III. Energie - versorgungssicher und bezahlbar

Die Energiepolitik ist ein Schlüssel für die Zukunft eines jeden industrialisierten Landes, so auch für uns. Energie muss jederzeit im nachgefragten Umfang und zu marktgerechten und international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen.

Dabei muss Versorgungssicherheit oberste Priorität haben. Ohne zuverlässige Energieversorgung ist der Wohlstand unseres Landes und seiner Bürger und damit unser aller Zukunft gefährdet.

Diese Grundvoraussetzungen für den Erhalt, die Zukunfts- und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Energiestandortes Deutschland sind seit 2011 durch eine verantwortungslose und kurz-sichtige Politik in Verantwortung der Parteien CDU, CSU, SPD, FDP und Grüne systematisch untergraben worden.

Die Behauptung, man könne den deutschen Energiebedarf ausschließlich mit Hilfe von Wind, Sonne, Wasser und Biomasse erzeugen, ist unhaltbar und entspricht einem Wunschdenken, das durch Fakten wiederlegt wird. Da Windenergie nicht bei Flaute und Solarenergie nur bei Sonnenschein erzeugt werden kann, ist es zwingend erforderlich, zu horrenden Kosten konventionelle Reservekraftwerke bereitzuhalten, die mit Gas oder Kohle betrieben werden.

Gaskraftwerke können besonders schnell auf Lastwechsel in der Energieversorgung reagieren. Daher wurden bereits unter der Regierung Merkel die Weichen auf eine verstärkte Nutzung von Gaskraftwerken gestellt. Dieses widerspricht der jetzt neu eingeschlagenen Politik der Loslösung von russischem Gas.

Die fatale Abhängigkeit von russischem Erdgas, in die sich Deutschland sehenden Auges und trotz vielfacher Warnungen begeben hat, ist maßgeblich eine Folge der chaotischen „Energiewende“ mit dem überstürzten und irrationalen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie, aber auch der ebenso irrationalen Verweigerung, nationale Erdgasreserven zu erschließen und zu nutzen.

Angesichts dessen fordern wir die grundlegende Revision der verfehlten deutschen Energiepolitik ohne Tabus und Denkverbote.

„Erneuerbare Energien-Gesetz“ abschaffen

Die jetzige staatliche Preislenkung kommt einer Enteignung der Verbraucher gleich und beeinträchtigt den Wirtschaftsstandort Deutschland massiv. Deutschland hat sowohl für Endverbraucher als auch für gewerbliche Abnehmer mit die höchsten Strompreise weltweit. Die Ursache dafür ist ausschließlich politisch bedingt und gewollt.

Die Energiewende und das ihr zu Grunde liegende „Erneuerbare Energien-Gesetz“ sind eine der größten politischen und administrativen Fehlleistungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Durchsetzung und Finanzierung hat nichts mit marktwirtschaftlichen Prinzipien zu tun. Die Finanzierung ist *(auch nach Übernahme der EEG-Umlage durch den Staat und die Verlagerung vom Verbraucher auf den Steuer-zahler)* eine zutiefst unsoziale Verteilung von unten nach oben. Daher muss das EEG abgeschafft werden. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden natürlich vertragsgetreu erfüllt.

Regulierte Märkte in Wettbewerb überführen

Wir wollen den fairen Wettbewerb und den Abbau von Subventionen und Marktverzerrungen aller Art. Dazu ist es notwendig, die bisher stark regulierten Märkte in wettbewerbsorientierte Märkte zu überführen. Dazu gehört auch die Einrichtung zusätzlicher regionaler Stromvermarktungssysteme.

Der Energie- und insbesondere der Strombedarf wird exorbitant ansteigen

Die Bundesregierung beabsichtigt den Stromverbrauch drastisch zu erhöhen, insbesondere durch die sogenannte „Mobilitätswende“

Weder die Energiepolitik der früheren CDU-Regierungen noch die der sogenannten Ampelkoalition tragen dieser Herausforderung auch nur ansatzweise Rechnung.

Friedliche Nutzung der Kernenergie – ideologische Denkverbote und Tabus beenden

Der überstürzte und einerseits wahltaktisch, andererseits ideologisch motivierte Ausstieg aus der Kernenergie war ein schwerer Fehler. Während rings um uns herum Kernkraftwerke weiter betrieben und neue unter anderem aus Gründen des Klimaschutzes konzipiert und gebaut werden, hat die deutsche

Politik nach einem durch Erdbeben und Tsunami verursachten Reaktorunfall im japanischen Fukushima, der nicht das geringste mit den Sicherheitsstandards und möglichen Gefährdungen deutscher Kern-kraftwerke zu tun hatte, eine Schlüsseltechnologie geopfert, in der Deutschland weltweit führend war. Parallel zum sachlich nicht vertretbaren vorzeitigen Abschalten bestehender deutscher Kernkraftwerke wurde gleichzeitig die Forschung in neue, zukunftsweisende Reaktortechnologien eingestellt.

Das Festhalten an dem Ausstieg aus der Kernenergie spiegelt angesichts der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise eine unfassbare Verantwortungslosigkeit der politischen Ent-scheidungsträger wider.

Wir fordern die Wiederaufnahme des Betriebs der Ende 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Grohnde, Grundremmingen C und Brokdorf sowie den Weiterbetrieb von Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland aus Verantwortung für die Sicherheit der Stromversorgung Deutschlands.

Ohne Kernenergie wird es weder gelingen, den extrem steigenden Strombedarf zuverlässig zu decken noch jedwede selbstgesteckten Klimaziele zu erreichen.

Deshalb fordern wir den unverzüglichen Einstieg in die Erforschung und Entwicklung sowie den schnellstmöglichen Bau von Kernkraftwerken neuester Generation, in denen der bisher bereits vorhandene sogenannte „Atommüll“ eingesetzt werden und in deutlich kürzer strahlende Isotope umgewandelt werden kann. Ziel muss es sein, die bisher als „Atommüll“ bezeichneten Rohstoffe möglichst energiegewinnend abzubauen und so das Endlagerproblem im Interesse zu-künftiger Generationen weitestgehend zu bewältigen. Ideologische Denkverbote und Tabus müssen ein Ende haben. Neue Generationen von eigensicheren Kernkraftwerken müssen auch für Deutschland wieder eine Option für einen klimaneutralen Energiemix werden.

Wir unterstützen ausdrücklich die Erforschung der Kernfusion als nahezu unbegrenztem und risikofreiem Energieträger der Zukunft sowie die Entwicklung und den Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen.

Regenerative Energie muss sich dem wirtschaftlichen Wettbewerb stellen

Regenerative Energie ist geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Deckung des steigenden Strombedarfs zu leisten. Wir stehen für eine energierechtliche Rahmenpolitik, die eine marktorientierte Entwicklung regenerativer Energieträger im Wettbewerb ermöglicht.

Die Erzeugung von Wind- und Sonnenenergie in Deutschland ist großen Schwankungen unterworfen.

Anders als bei Offshore-Windanlagen, die einen bis zu vierfach höheren Kapazitätsfaktor haben, ist es derzeit nicht absehbar, dass Windräder an Land ohne Dauersubventionen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Idee, große Flächen Deutschlands mit Windrädern zuzustellen, um damit eine möglichst autarke klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen, ist ein teurer und verhängnisvoller Irrweg.

Die Lebensqualität der betroffenen Anwohner wird zum Teil erheblich beeinträchtigt, Grundstücke und Wohngebäude werden ohne Ausgleich massiv entwertet. Die Zerstörung des Landschaftsbildes wird ebenso als Kollateralschaden in Kauf genommen wie die Tötung von bedrohten Vogelarten, Fledermäusen und Insekten. Darüber erfolgen wirtschaftlich unsinnige Fehllenkungen ungeheuren Ausmaßes, die zugleich unzumutbare Belastungen der Verbraucher und mit die höchsten Strompreisen weltweit bewirken.

Dirigismus durch Preis- und Abnahmegarantien beenden

Preis- und Abnahmegarantien für Stromerzeugung, die den Börsenhandel immer häufiger in widersinnigen negativen Preishandel treibt, sowie Ausgleich für nicht produzierten Strom sind planwirtschaftliche Instrumente, die zu Fehllenkungen von Investitionen und zur Vernichtung von sinnvollem Investitionskapital und vermeidbaren Umweltschäden führen. Wir lehnen diesen Dirigismus ab und fordern das Ende des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Windkraftanlagen an Land stoppen – Windkraft gehört aufs Wasser

Windkraftanlagen sind Industrieanlagen. Daher sind sie bei Genehmigung und Bau diesen gleich zu stellen. Wir fordern, dass die Ausweisung von neuen Vorranggebieten für Windkraftanlagen an Land sowohl aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen gestoppt wird. Die Errichtung neuer oder der Ersatz veralteter Anlagen darf nur noch mit Zustimmung der betroffenen Kommunen sowie der Mehrheit der Bürger im Umkreis von 5 Kilometern erfolgen. Unabhängig davon muss Mindestabstand zur Wohnbebauung das Zehnfache der Anlagenhöhe betragen.

Keine Betriebssubventionen – „Kohlekompromiss“ dauert zu lange und ist zu teuer

Es ist vertretbar, zur Förderung klimaneutraler Energieerzeugung staatliche Subventionen zur einmaligen Anschubfinanzierung und als Investitionsanreiz zu gewähren. Eine Subvention des laufenden Betriebes lehnen wir für jede Form der Energieerzeugung ab.

Wir lehnen aber den sogenannten „Kohlekompromiss“, der den Ausstieg aus dem unwirtschaftlichen Braunkohleabbau bis zum Jahr 2038 vorsieht, ab. Dieser Zeitraum ist deutlich zu lang bemessen und sieht deutlich zu hohe Ausgleichszahlungen vor.

Wir fordern stattdessen die subventionsfreie Fortführung des Kohleabbaus in Deutschland bei gleichzeitiger intensiver Erforschung und Entwicklung von Filtertechnologien zur Abscheidung von CO2 sowie von dauerhaften und sicheren Lagermöglichkeiten im Untergrund (Carbon Capture and Storage / CCS). Entsprechende Ergebnisse können den Ausstieg aus der Verstromung von Kohle überflüssig machen.

Zuverlässige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen

Wir haben das Ziel, eine Energieversorgung sicherzustellen, die für den Industriestandort Deutschland langfristig zuverlässig, technisch sicher, ressourcenschonend sowie nachhaltig ist und zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

Die Preise für den Stromverbrauch (ausgenommen bei Großverbraucher mit Zugang zur Strombörse) sind nach wie vor wenig elastisch ausgestaltet und basieren auch heute noch auf Prinzipien, wie sie zu Zeiten einer weitestgehend stabilen Stromproduktion bestanden. Inzwischen schwankt die Stromproduktion durch den Einfluss der Erneuerbaren Energien viel stärker.

Die Schwankungen in der Stromproduktion werden aktuell ausschließlich durch Eingriffe der Netzbetreiber ausgeglichen. So werden Kraftwerke vom Netz genommen oder gedrosselt und verbrauchsintensive Betriebe stellen ihre Produktion vorübergehend ein. Immer müssen Entschädigungen gezahlt werden, die den Verbraucher zusätzlich belasten.

Demgegenüber könnten Preissignale für den Verbrauch ausgleichend wirken. Dem Verbraucher wäre es überlassen, selbst zu entscheiden, ob er seine elektrischen Geräte in preisgünstigen oder teuren Angebotsphasen betreiben will. Nicht zuletzt würden elektrische Wärmepumpen, Infrarotheizungen,

Speicheröfen oder akkubetriebene Fahrzeuge preislich attraktiver, wenn die Speicherung in den preisgünstigsten Tagesphasen vollzogen werden könnte.

Strompreis vom Gaspreis entkoppeln

Der Strompreis muss vom Gaspreis entkoppelt werden. Das sogenannte „Merit-Order-Prinzip“, nachdem das teuerste zugeschaltete Kraftwerk den Preis für alle Anbieter bestimmt, muss durch einen Krisenmechanismus ergänzt werden, der dafür sorgt, dass bei extremen Preisschwankungen auf Grund einer politisch bedingten Verknappung eines Energieträgers das teuerste Kraftwerk des nächstgünstigen Energieträgers für die Bildung des Strompreises maßgeblich ist. Für benötigte Kraftwerke mit höheren Grenzkosten muss die Differenz vorübergehend ausgeglichen werden.

Konsequente Angebotsausweitung durch Kernenergie und heimische Energieträger

Um für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland Versorgungssicherheit bei wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten, benötigen wir angesichts der bestehenden Energieknappheit und eines wachsenden Energiebedarfs eine konsequente Angebotsausweitung. Neben der weiteren friedlichen Nutzung der Kernenergie ist es dazu erforderlich, auf die in Deutschland vorhandenen Energieträger zurückzugreifen.

Dazu gehört insbesondere die Erschließung und Gewinnung von Schiefergasvorkommen durch Fracking. Eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe geht von 1,3 Billionen Kubikmeter erschließbaren Vorkommen aus. Auf der Grundlage moderner Fördermethoden ist die Erschließung auch unter Umweltgesichtspunkten zu verantworten.

Auch die Nutzung der Abwärme von Industriebetrieben als Fernwärme sowie die Nutzung und der Bau von Gezeiten- und Geothermiekraftwerken können, sofern die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist, zur Angebotsausweitung beitragen.

Anreize statt Bevormundung

Soweit vom Bürger gewünscht, kann er den günstigen Strombezug über sog. Smart Grids weitgehend automatisieren und könnte so mit „intelligenten“ Stromzählern aktiv zu einer Entlastung der Stromnetze beitragen. Eine Bevormundung der Bürger lehnen wir jedoch entschieden ab. Deshalb ist das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) aufzuheben und durch eine neue Regelung zu ersetzen, die mit markt-wirtschaftlichen Mitteln Anreize für Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit setzt. Maßnahmen zur Energie-einsparung werden dann von den Bürgern umgesetzt, wenn diese rentabel sind.

Die Stromerzeugung zum eigenen Verbrauch ist von Umlagen und Steuern freizustellen, sofern keine nennenswerte Nutzung der Netzinfrastruktur erfolgt. Mietern, die sich in Gesellschaften oder Genossen-schaften organisieren, muss ebenfalls eine rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden, auf eigene Rechnung Energieerzeugungsanlagen zum Eigenverbrauch zu betreiben. Sofern zu Zeiten mangelnder Eigenproduktion auf die Netzinfrastruktur zurückgegriffen werden muss, muss sich der Stromproduzent mit einer Grundgebühr an den Kosten der Netznutzung beteiligen.

Wasserstoffwirtschaft und neue Speichertechnologien

Ein zentraler Faktor ist der Ersatz fossiler Energieträger durch Wasserstoff. Forschung und Entwicklung sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sind in Deutschland lange vernachlässigt worden. Das Umdenken hat viel zu spät eingesetzt. Wir wollen die Umstellung der deutschen Industrieproduktion und des Transportwesens, aber auch aller anderen geeigneten Bereiche auf

Wasserstoffwirtschaft fördern und sehen die Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Infrastruktur als eine der Schlüsselaufgaben der Politik an.

Wir halten es allerdings für einen Irrweg, Wasserstoff ausschließlich in Deutschland produzieren zu wollen. Wir treten dafür ein, in Ergänzung zu durch überschüssigen Windstrom hierzulande erzeugtem Wasserstoff die Wasserstoffproduktion in Kooperation mit Ländern zu organisieren, die wesentlich bessere Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Herstellung bieten als Deutschland.

Ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit muss in der Erforschung von Speicher- und Energieübertragungstechnologien liegen. Fortschritte in diesem Bereich würden den effizienteren und nachhaltigeren Einsatz Erneuerbarer Energien ermöglichen. Angesichts der großen Probleme, die die unregelmäßige Stromerzeugung aus Wind oder Sonnenenergie hervorruft, ist hier auch eine Beschleunigung des technischen Fortschritts durch staatliche Forschungsförderung angezeigt.

IV. Verkehr und Mobilität der Zukunft

Deutschland ist in hohem Maße von effizienten Verkehrssystemen abhängig.

Wir wollen nicht nur die bestehenden Verkehrswege und Verkehrsmittel optimal nutzen und deren hohe Qualität erhalten, wir wollen auch neue Verkehrsträger erschließen, neue Verkehrsmittel erproben und noch effizientere und schnellere Verkehrsverbindungen bereitstellen.

Hierfür ist es auch notwendig, die verschiedenen Verkehrsströme zu entflechten. Das ist kurzfristig nur in Verkehrsbrennpunkten erreichbar, langfristig aber überall von Nöten.

Die Mobilität in Deutschland wird durch marode und verstopfte Autobahnen und Straßen, durch unzuverlässigen Bahnbetrieb mit überlastetem und stark sanierungsbedürftigem Schienennetz, durch teuren und langsamen öffentlichen Personennahverkehr und einen schlechten Zustand der künstlichen Wasserstraßen beeinträchtigt.

Wir bekennen uns zum Individualverkehr – Verkehr muss fließen

Unser Ziel ist es, den Verkehr so einfach, effizient, schnell und frei wie möglich zu gestalten. Das Mobilitätsbedürfnis der Menschen, das u.a. auf der in Artikel 11 Absatz 1 Grundgesetz verankerten Freizügigkeit gründet, ist von der Politik nicht zu bewerten, sondern zu befriedigen. Ziel ist es, dass Distanzen in möglichst kurzer Zeit kosteneffektiv, umwelt- und naturschonend zurückgelegt werden können.

Der Individualverkehr ist und bleibt das Rückgrat unserer mobilen Gesellschaft. Wir wollen wieder verstärkt in den Aus- und Neubau von Autobahnen und Fernstraßen investieren. Fließender Verkehr ist umweltfreundlicher als stehender Verkehr. Zur Stärkung der individuellen Mobilität setzen wir uns für einen PKW-Führerschein ab 16 Jahren ein, verbunden mit der Verpflichtung zu einem Sicherheitstraining.

Ausbau und Erhalt des Straßennetzes

Die private Vorfinanzierung von Straßen und Autobahnabschnitten darf nur bei nachgewiesenen Kosten-vorteilen gegenüber einer öffentlichen Finanzierung erfolgen. Auf keinen Fall darf sie als Mittel der Haushaltskosmetik und zur Verschleierung von Staatsschulden missbraucht werden.

Wir betrachten den Ausbau und Erhalt der Straßeninfrastruktur als Gesamtaufgabe unseres Gemeinwesens. Eine PKW-Maut lehnen wir daher generell ab.

Die LKW-Maut soll erhalten bleiben, um die Belastungen der Straßen durch den Transitverkehr und den damit verbundenen erheblichen Verschleiß und Reparaturbedarf zumindest teilweise zu kompensieren. Es wäre unsinnig, das funktionierende und aufwendig installierte System zur digitalen und strecken-abhängigen Erfassung der LKW-Maut wieder abzubauen.

Technologieoffenheit und Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Antriebsarten

Die Überlastung der Eisenbahn zeigt, dass die Verlagerung von Straßen- und Luftverkehr auf die Schiene unter den derzeitigen Bedingungen an ihre Grenzen gekommen ist.

Wir unterstützen die Erforschung neuer Technologien für Fahrwege, Antriebsarten, Energiespeicher, Vernetzungsmöglichkeiten, Verkehrskonzepte und Verbesserungen in der Verkehrssicherheit. Die Erhöhung der Mobilität, die Anpassung an den Fortschritt und die damit einhergehende Entlastung der Umwelt und Innenstädte sehen wir als eine dauerhafte Zukunftsaufgabe.

Wir wollen den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Antriebsarten. Das Angebot der Hersteller und die Nachfrage der Verbraucher muss darüber entscheiden, welche Antriebstechnologien sich für unterschiedliche Anforderungen durchsetzen.

Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität können auf verschiedenen Wegen erreicht werden, sowohl durch batteriegetriebene Fahrzeuge, als auch durch Brennstoffzellentechnologie und klimaneutrale Treibstoffe für Verbrennungsmotoren oder weitere zukünftige Entwicklungen. Dabei sind Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit wichtige Kriterien.

Der Verbrennungsmotor ist und bleibt wichtig

Eine sofortige Umstellung auf zu 100 % klimaneutrale Fahrzeuge ist allen Studien zufolge nicht realisierbar. Weder steht dafür die Netz- und Ladeinfrastruktur bereit noch kann der dafür nötige Strom-bedarf gedeckt werden. Saubere, energieeffiziente, mit Benzin oder Diesel betriebene Verbrennungs-motoren sind als Ersatz für ältere Modelle noch für eine gewisse, notwendige Zeit ein geeignetes Mittel, um den Ausstoß an Abgasen und Schadstoffen wirkungsvoll zu reduzieren.

Hierfür entwickelte sogenannte E-Fuels, also aus grünem Wasserstoff synthetisierte Treibstoffe, sind CO2-neutral und verbessern den CO2-Fußabdruck sofort.

Wärmekraftmaschinen nach dem Diesel-Prinzip gehören zu den am höchsten entwickelten Systemen und weisen einen sehr hohen energetischen Wirkungsgrad auf. Sie sind daher volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie sind auch mittelfristig als Antriebssysteme im Straßen-, Schienen-, Wasser-, See- und Luftverkehr nicht ersetzbar. Daher treten wir der kategorischen Ablehnung des Verbrennungsmotors entschieden entgegen.

Ein generelles Tempolimit lehnen wir ab

Die Möglichkeiten der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz für autonomen bzw. teilautonomen Fahrbetrieb, für mehr Sicherheit und für die Optimierung des Verkehrsflusses müssen durch entsprechende Rahmenbedingungen und deren Anpassung an den Stand der Technik bestmöglich gefördert werden.

Wir lehnen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen sowie eine generelle Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen innerorts ab. Wir sehen keinen Widerspruch in schnellem und gleichzeitig sicherem Verkehr, wenn dieser den Straßen und Verkehrsverhältnissen

angepasst ist. Die bestehende Regelung ohne generelles Tempolimit sehen wir als eine wichtige Ursache für die weltweite Spitzenstellung des deutschen Automobilbaus.

Freier Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsträger

Wir wollen den freien Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsträger stärken, indem wir Infrastruktur für Überlandbusse – wie Busbahnhöfe – ebenso fördern wie Eisenbahninfrastruktur.

Busse sind ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Verkehrsmittel. Daher stehen wir zu einem liberalisierten Fernbussystem.

Das Angebot des öffentliche Personennahverkehrs muss ausgeweitet und optimiert werden. Für die Akzeptanz des ÖPNV sind in Regionalbahnen, U- und S-Bahnen sowie an deren Haltestellen die Sicherheit der Fahrgäste und der Schutz vor Belästigungen zu erhöhen sowie der Zustand der Fahrzeuge vielfach zu verbessern. Beim Busangebot sollen die Chancen neuer Technologien konsequent genutzt werden, um das Angebot insbesondere durch kleinere, flexiblere und nach Möglichkeit autonom fahrende Fahrzeuge, die auch individuell angefordert werden können, attraktiver zu machen.

Das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel

Viele Menschen nutzen das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel. Wir unterstützen daher den Ausbau und die oftmals dringend notwendige Erneuerung des Radwegenetzes. Dazu gehören auch vom Schnellverkehr entflechtete Radfahrstraßen und Radschnellwege in Ballungszentren. Die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern muss bei der Planung und Umsetzung oberste Priorität haben.

Wir wollen den Radverkehr fördern, ohne den motorisierten Individualverkehr zu verdrängen.

Dazu wollen wir die Grundlage für einen langfristigen Umbau unserer straßengebundenen Verkehrsnetze schaffen, damit verschiedene Verkehre über voneinander getrennte Verkehrswege geführt werden können.

Ausbau des deutschen Schienennetzes

Wir wollen wieder mehr Mittel in die Bahn investieren. Diese Mittel müssen wir vordringlich in den Ausbau eines deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes einsetzen. Wir benötigen mehr echte Schnellfahrstrecken mit Geschwindigkeiten von über 300 km/h als leistungsstarkes Netz zwischen allen wichtigen deutschen Großstädten sowie als Teilnetz zwischen den europäischen Zentren. Die Mittellage Deutschlands in Europa gebietet, dass endlich alle Hauptstädte unserer Nachbarländer an dieses Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen werden.

Trennung von Streckennetz und Betrieb des Schienenverkehrs

Genauso wie Bau und Unterhaltung von Straßen sind auch Bau und Unterhaltung von Bahnstrecken eine primär staatliche Aufgabe. Wir fordern deshalb die Trennung des Streckennetzes sowie der Bahnhöfe vom Betrieb des Schienenverkehrs und damit die vollständige Umstrukturierung der Deutschen Bahn AG mit Konzentration auf den Personen- und Güterverkehr. Hier wollen wir mehr Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern ermöglichen, die das Streckennetz zu gleichen Bedingungen gegen Gebühr nutzen können.

Infrastruktur für Schifffahrt sichern und ausbauen

Unsere Binnenschifffahrt benötigt dauerhafte und sichere Investitionen für die zum Teil dringend benötigte Instandsetzung und den fortwährenden Erhalt von Schleusen, Kanälen, Fahrrinnen und Häfen.

Der Nord-Ostsee-Kanal als meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt ist durch Vernachlässigung und Schlamperei insbesondere im Bereich der Schleusen permanent in seiner Funktionsfähigkeit ge-fährdet. Er muss unverzüglich auf den Stand der Technik gebracht sowie bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Bedeutung des Luftverkehrs

Der Luftverkehr hat eine immense Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wir halten die Einführung einer einheitlichen europäischen Luftraumordnung für zwingend geboten. Wir befürworten uneingeschränkt internationale Vereinbarungen für die marktwirtschaftliche Liberalisierung des jeweiligen zivilen Luftfahrtsektors („Open Skies“) und fordern insbesondere den zügigen Ab-schluss des bereits seit Jahrzehnten verhandelten Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten.

Für den Bau zusätzlicher Großflughäfen sehen wir keinen Bedarf, vielmehr müssen die bestehenden Flughäfen ordnungs- und planungsrechtlich entwicklungsfähig und ein bedarfsgerechter Ausbau möglich bleiben. Sofern dies mit berechtigten Lärmschutzinteressen von Anwohnern kollidiert, treten wir für den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen ein, wobei das Gemeinwohl Vorrang vor Einzelinteressen hat. Dies gilt vor allem dann, wenn Flughäfen seit langer Zeit in Betrieb sind und bereits vor den umliegenden Wohngebieten existiert haben.

Die Luftfahrt hat in erster Linie Mobilität über große Distanzen herzustellen. Zur Verbindung der Regionen mit den Zentren betrachten wir den Ausbau von Fernstraßen und schneller Schienenwege als geeigneter. Dennoch sehen wir keinen Anlass, Kurzstreckenflugverkehr zu unterbinden und ihn regulatorisch auf heute ohnehin schwer belasteten Straßen- und Schienenverkehrssysteme zu zwingen.

Wir möchten Regionalflughäfen, die sich finanziell selbst tragen, erhalten. Regionalflughäfen mit zu geringem Verkehrsaufkommen und damit ohne eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit sind jedoch zu schließen. Eine öffentliche Subventionierung des Betriebs von Regionalflughäfen lehnen wir ab.

V. Soziale Sicherungssysteme und Steuern

Ausgangslage

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland beruhen wesentlich auf dem Prinzip einer Umlagefinanzierung durch gesetzlich vorgeschriebene Abgaben auf den Arbeitslohn. Gleichzeitig sind große Teile der Gesellschaft (z.B. Beamte, Selbständige, Freiberufler) von dieser Umlagefinanzierung ausgenommen.

Das System hat sich überlebt und ist nicht mehr zukunftsfähig. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist insbesondere dem sogenannten „Generationenvertrag“ für die Rente die Grundlage entzogen worden. Trotz längerer Lebensarbeitszeit und höherer Abgaben sinken die Rentenansprüche. Bereits jetzt muss die Rentenkasse durch staatliche Zuschüsse aufgefüllt werden, um sie nicht

kollabieren zu lassen. Altersarmut auch nach einem langen Arbeitsleben ist ebenso eine Bedrohung wie die Ungerechtigkeit der immer stärker werdenden Belastung der jungen Generation.

Andere durch Umlagen finanzierte Leistungen (Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) werden durch politische Eingriffe mit sachfremden Kosten belastet oder reichen nicht aus (Pflege). Die Belastung ausschließlich der gesetzlich verpflichteten Beitragszahler für gesamtgesellschaftliche Aufgaben widerspricht dem Solidaritäts- und dem Gleichbehandlungsprinzip.

Gleichzeitig wird menschliche Arbeit in Deutschland zu stark mit Kosten belastet. Diese Tatsache wird dadurch verdeckt, dass die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung oftmals nicht offen ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Lohnkosten entsprechen jedoch dem Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteile.

Die Belastung insbesondere der Arbeitnehmer durch Steuern und Sozialabgaben einschließlich der Arbeitgeberanteile liegt bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze prozentual über den Belastungen des derzeitigen Spitzensteuersatzes.

Das Prinzip der Finanzierung durch Umlagen auf die menschliche Arbeit ist überdies nicht zukunftssicher. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Digitalisierung und künftige Rationalisierungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Gleichzeitig wird Beziehern des Arbeitslosengeldes II („Hartz IV“) der Anreiz zur Arbeitsaufnahme genommen, da Hinzuverdienst, der über 100 Euro im Monat hinausgeht, zu 80 % verrechnet wird. Damit fehlen die wirtschaftlichen Anreize zur Arbeitsaufnahme. Stattdessen regelt ein zum Teil intransparent agierender Verwaltungsapparat in den „Jobcentern“ die Zuteilung, Kontrolle, Betreuung und ggf. Sanktionierung, wobei das reale Existenzminimum auch bei Sanktionen nicht unterschritten werden darf.

Wer in Not gerät, muss andererseits über gesetzliche festgelegte Freibeträge hinaus zunächst jegliches Vermögen verbrauchen, bevor Ansprüche auf staatliche Hilfe entstehen. So kann es sein, dass die Früchte eines Arbeitslebens vernichtet werden, wenn jemand durch widrige Umstände nicht vermittelbar ist. Die Folgen sind sozialer Abstieg und Altersarmut.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern sind in Deutschland schlechter gestellt als Kinderlose, insbesondere als kinderlose Ehepaare. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen festgestellt und der Gesetzgeber zur Änderung aufgefordert worden. Die Politik derzeitigen Bundestagsparteien hat diese höchstrichterliche Aufforderung bislang schlicht ignoriert.

Die Einkommensteuergesetzgebung in Deutschland ist kompliziert, von Ausnahmeregelungen durchzogen, in weiten Teilen intransparent, ungerecht und leistungsfeindlich.

Im Rahmen der Sozial- und Steuergesetzgebung haben die Politik und Verwaltung ein unüberschaubares Dickicht an Leistungen, Regulierungen, Sonderfällen, staatlichen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten, Sanktionen und bürokratischen Anforderungen geschaffen. Die Folgen sind nicht nur Verwaltungsstrukturen, deren Effizienz zu hinterfragen ist, sondern auch eine blühende „Wohlfahrtsindustrie“ mit einer zum Teil beklemmenden Verflechtung von Politik und Wohlfahrtsorganisationen.

Insgesamt ist Deutschland durch eine überbordende Wohlfahrtsbürokratie gefesselt, die unserer Gesellschaft und der Wirtschaft Ressourcen entzieht, Eigenverantwortung und Eigeninitiative tötet und unproduktive Tätigkeiten heranzüchtet.

Unsere Lösung heißt „SAFE“

Die von **Wir Bürger** entwickelte Lösung umfasst ganzheitlich die Bereiche Steuern, Arbeit, Familie und Existenzsicherung („SAFE“). Der Vorschlag ist sozial nachhaltig und freiheitlich zugleich. Er kombiniert die Verantwortung der Gesellschaft mit den sozial Schwächeren mit der Eigenverantwortung jedes einzelnen für sich und seine Zukunft.

Wir wollen Deutschland von den Fesseln der Wohlfahrtsbürokratie befreien, indem wir den Menschen ihre Eigenverantwortung zurückgeben.

Jede Arbeit lohnt sich, wer arbeitet bekommt mehr als jemand, der nicht arbeitet. Jeder entscheidet frei über seine Altersversorgung und den Grad seiner sozialen Absicherung.

Gleichzeitig sichern wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Existenz und sichern die medizinische Versorgung für jedermann.

Die Benachteiligung der Familien wird beseitigt, wir schlagen ein neues Kapitel einer gerechten und nach-haltigen Familienpolitik auf

Wir vereinfachen das Steuersystem radikal und sorgen für absolute Transparenz durch einen für jeden geltenden einheitlichen Satz als Einkommenssteuer („Flat-Tax“). Durch eine ergänzende Steuergutschrift („negative Einkommensteuer“) sowie einen ergänzenden Freibetrag werden niedrige und mittlere Einkommen gegenüber der heutigen Steuer- und Abgabenlast deutlich besser gestellt.

Alle staatlichen Sozialleistungen – Krankenkasse, Familienförderung, Existenzsicherung – werden über Steuern finanziert und ggf. direkt über die Finanzverwaltung ausgezahlt.

Die genannten Beträge basieren auf dem Jahr 2021 und sind jährlich entsprechend der amtlich festgestellten Inflationsrate anzupassen (aktualisierte Zahlen mit Jahresangabe in Klammern)

Wir Bürger machen die Zukunft sicher, frei, gerecht und finanzierbar:

Steuern

Die Einkommensteuer wird radikal vereinfacht: Der einheitliche Steuersatz beträgt maximal 45 %, die Zielgröße liegt bei unter 40 %. Dafür entfallen alle bisherigen durch Umlagen finanzierten Sozialabgaben. Ebenso entfallen alle Ausnahme-tatbestände sowie die bisherigen Steuerklassen und damit jegliches Splitting.

Ergänzt wird dieser einheitliche Steuersatz durch ein Steuerguthaben („negative Einkommenssteuer“) von 500 € pro Monat ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, das direkt von der Steuerschuld abgezogen wird, sowie einen zusätzlichen steuerlichen Freibetrag von 250 € pro Monat. Hierdurch wird eine Progression erreicht, die Geringverdiener erst gar nicht belastet, mittlere Einkommen deutlich entlastet und die Durchschnittsbelastung für Besserverdienende auf maximal knapp unter den einheitlichen Steuersatz ansteigen lässt. Die tatsächliche Belastung (bei 45% Steuern) beträgt bei einem monatlichen Einkommen von

- 2.000 € insgesamt 14,38 % (= 1.712,50 € Netto-Einkommen)
- 3.000 € insgesamt 24,58 % (= 2.262,50 € Netto-Einkommen)
- 4.000 € insgesamt 29,69 % (= 2.812,50 € Netto-Einkommen)
- 5.000 € insgesamt 32,75 % (= 3.362,50 € Netto-Einkommen)
- 6.000 € insgesamt 34,79 % (= 3.912,50 € Netto-Einkommen)

- 8.000 € insgesamt 37,34 % (= 5.012,50 € Netto-Einkommen)
- 10.000 € insgesamt 38,88 % (= 6.112,50 € Netto-Einkommen)
- 20.000 € insgesamt 41,94 % (= 11.612,50 € Netto-Einkommen)

Bei abhängig Beschäftigten werden die bisherigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung dem Gehalt zugeschlagen, so dass diese z.B. für eine eigenverantwortliche zusätzliche Altersversorgung genutzt werden können.

Diese Regelung führt zu einer massiven Entlastung der Mittelschicht, die bislang von der Politik besonders belastet worden ist.

Sofern jemand nach dem vollendeten 18. Lebensjahr eine geringere Steuerschuld als 500 € pro Monat hat, wird ihm das durch die Steuergutschrift entstandene Guthaben zur Existenzsicherung monatlich ausgezahlt.

Es entfallen alle bisherigen Transferleistungen, die teilweise durch eine erhöhte Steuergutschrift ausgeglichen werden.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Sonderregelungen für folgende Gruppen:

Die Steuergutschrift erhöht sich um jeweils 250 € monatlich

- für Elternzeit in einem festzulegenden Zeitraum
- bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit
- bei Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum entsprechend dem Arbeitslosengeld I bzw. Bürgergeld
- für Studenten eine festzulegende maximale Anzahl von Studienjahren, wobei weiterhin ergänzende Studienkredite über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden können
- in allen anderen Fällen bei Nachweis einer adäquaten gemeinnützigen Leistung oder Wahrnehmung eines vergleichbaren kommunalen oder staatlichen Beschäftigungsangebotes

Rente:

Die Steuergutschrift beträgt ab dem vollendeten 67. Lebensjahr 1.000 Euro monatlich, sofern keine weiter-gehende Erwerbstätigkeit vorliegt. Damit liegt sie in Höhe der derzeitigen Grundrente im Alter. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur privaten Altersvorsorge, die durch das deutlich höhere Nettoeinkommen insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen leicht zu finanzieren ist.

Für alle bereits erworbenen Renten- und Versorgungsansprüche sowie für gegenwärtige Renten- und Versorgungsbezüge gilt Bestandsschutz.

Gesundheit/Pflege:

Die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung werden zusätzlich mit einem einheitlichen Satz (derzeit 250 €) an die Krankenkassen gezahlt, wobei bisherige Wahlfreiheit bestehen bleibt. Jedermann kann sich wie bisher nach Wunsch für Zusatzleistungen selbst versichern.

Arbeitslosigkeit:

Durch die Steuergutschrift von insgesamt 750 € ist die existentielle Sicherung gewährleistet. Darüber hinaus können Zusatzversicherungen auf freiwilliger Basis geschlossen oder Vorsorgerücklagen gebildet werden. Das ALG I wird ebenso abgeschafft wie das Bürgergeld.

Arbeit

Der Arbeitsmarkt wird durch diese umfassende Reform und die damit verbundene Entbürokratisierung grundlegend entlastet und befreit.

Arbeitgeber werden durch den Fortfall der Berechnung und Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und durch den einheitlichen Steuersatz mit einer Gutschrift und einem Frei-betrag von erheblichem Aufwand befreit. Der Straftatbestand der Vorenthaltung von Sozialabgaben entfällt vollständig.

Die Sicherheit vor dem Fall ins Bodenlose beim Scheitern ermutigt Unternehmergeist und unternehmerische Initiative. Dies gilt nicht nur für Gründer von risikobehafteten Startups, sondern genauso für jeden einzelnen, der den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Insbesondere hier erwarten wir die Freisetzung von Innovationskräften.

Durch die Steuergutschrift und den Steuerfreibetrag entfällt auch die Begründung für einen gesetzlichen Mindestlohn, der mit Umsetzung dieser Reform ersatzlos abgeschafft werden kann.

Ebenso entfallen geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) ersatzlos, da für jeden verdienten Euro der einheitliche Steuersatz ohne weitere Abgaben gilt.

Auch für bisherige Bürgergeld-Empfänger wird der Einstieg in Arbeit wesentlich attraktiver, weil er keinen Beschränkungen unterliegt. Jeder zusätzlich verdiente Euro lohnt sich, insbesondere durch den zur Steuergutschrift hinzu kommenden Freibetrag von 250 € wird ein hoher Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen.

Die Agentur für Arbeit kann ohne den bisherigen Leistungsbereich als öffentlicher Vermittler von Beschäftigungsverhältnissen weiterbestehen. Es steht Arbeitssuchenden frei, sich dieser Einrichtung kostenfrei zu bedienen. Die Inanspruchnahme durch Unternehmen ist gebührenpflichtig.

Familie

Zentraler Bestandteil der SAFE-Reform ist die deutliche Besserstellung von Eltern und Kindern. Ziel ist es, sowohl die Erziehungsleistungen der Eltern zu berücksichtigen und Einkommenseinbußen im Alter auszugleichen als auch die existentielle Sicherung der Kinder so zu gestalten, dass Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe auch für Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern oder prekären familiären Situationen deutlich verbessert werden.

Deshalb legen wir auch für Kinder generell eine Förderung von 750 € zu Grunde, allerdings mit folgender Besonderheit:

Das Kindergeld wird von Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ansteigend in monatlichen Sätzen von 300 € bis 500 € gezahlt, davon jeweils 200 € auf eine Chipkarte zweckgebunden, z.B. für Babyartikel, Betreuung, Schulbedarf, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge, kulturelle und soziale Teilhabe. Die Chipkarte sorgt dafür, dass Geld wirklich für die entsprechenden Zwecke zum Kindeswohl ausgegeben wird. Da dies für jeden gilt, wirkt die Inanspruchnahme auch nicht sozial diskriminierend.

Der Differenzbetrag wird degressiv von 450 bis 250 € zur Alterssicherung der Eltern verwendet, entweder für die Einzahlung in zertifizierte Anlagen, z.B. einen nationalen Rentenfonds, deren Erträge erst mit Eintritt des Rentenalters in Anspruch genommen werden können oder alternativ zum Erwerb und der Finanzierung von Wohneigentum. Dies stellt die einzige verbleibende Form von staatlich geförderter Altersvorsorge dar, und zwar ca. 75.000 € pro Kind.

Existenz

Das SAFE-Konzept sichert die Existenz aller erwerbsfähigen Erwachsenen auf der Grundlage des Existenzminimums, das ohne Wenn und Aber zu zahlen ist, allerdings ohne den dazu bislang betriebenen bürokratischen Aufwand.

Um auch auf dem Arbeitsmarkt schwerer vermittelbaren Personen eine Erhöhung des Einkommens zu er-möglichen, wird eine kommunaler, staatlicher oder anderweitig gemeinnütziger Niedriglohnsektor eingerichtet, dessen Inanspruchnahme jedem Arbeitswilligen bis zu einer Grenze von 250 € pro Monat zur Verfügung steht. Dieses an die gemeinnützige Beschäftigung gebundene „aktivierende Grundeinkommen“ macht die Sanktionsmaßnahmen des bisherigen ALG II überflüssig.

Diese Absicherung des Existenzminimums ist keineswegs nur für die jetzigen Hartz-IV-Bezieher und die Bezieher von Alterssicherung von Vorteil, sondern ebenso auch für die breite Mittelschicht, da die Abgaben-last stark reduziert wird und selbst für den Fall, dass man die berufliche Existenz verliert, Sparvermögen und Eigentum nicht mehr angetastet werden. Dieses Modell nimmt Verlustängste.

Da die bisherige Existenzsicherung nur unwesentlich überschritten wird, bleibt die Eigeninitiative weiter überaus attraktiv:

Wer erwerbsfähig ist, hat einen hohen Anreiz, aus eigener Initiative Geld zu verdienen. Die bisherigen Hemmnisse werden rigoros genommen. Die Höhe der Steuergutschrift bietet andererseits für die wenigsten einen erkennbaren Anreiz, sich hierauf als einzige Form des Geldzuflusses zu beschränken.

Für Arbeitslose gemäß den bisher geltenden zeitlichen Ansprüchen, Studenten für eine festzulegende Regelstudienzeit, Eltern im Elternurlaub und ggf. weitere Sonderfälle beträgt die negative Einkommenssteuer 750 € statt 500 € pro Monat.

Das SAFE-Konzept ersetzt alle staatlichen Transferleistungen mit Ausnahme des Wohngeldes sowie von Zusatzleistungen für Menschen mit Behinderung sowie für Pflegebedürftige.

Voraussetzungen für die vollen SAFE-Leistungen:

Die Garantierente erhält, wer 25 Jahre steuerpflichtig mit Hauptwohnsitz im Land gelebt hat. Für jedes Jahr weniger erfolgt ein Abzug von 2 %, maximal jedoch bis zum Erreichen des verfassungsrechtlichen Existenzminimums. Die Leistung beim Existenzminimum beträgt nach Zuwanderung zunächst 50 %, nach 5-jähriger steuerpflichtiger Arbeit 100 %.

Finanzierung:

Das SAFE-Konzept ist mit dem einheitlichen Einkommenssteuersatz unter Einbeziehung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, den bisherigen staatlichen Zuschüssen und dem Fortfall aller sonstigen Transferleistungen und steuerlichen Ausnahmetatbestände finanzierbar, ohne die Abgaben-last zu erhöhen. 2019 betrug die Summe aller Sozialleistungen 1,04 Billionen Euro. Dem stehen Kosten des SAFE-Konzeptes in maximal gleicher Höhe gegenüber.

Durch den Abbau von Verwaltungsstrukturen lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen. Das Ziel ist, diese Einsparungen zur mittel- und langfristigen Senkung des Einkommensteuersatzes sowie zum Schuldenabbau zu verwenden.

Im Gegensatz zum derzeitigen durch Umlagen auf Arbeitseinkommen finanzierten System der sozialen Sicherung ist das neue System flexibel genug, um auf zukünftige Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und insbesondere den Wegfall bzw. den Ersatz menschlicher Arbeit durch künstliche Intelligenz und Maschinen durch andere Einnahmequellen zu kompensieren.

Die Umsetzung des Konzeptes erfordert die ohnehin überfällige grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung der zukünftig entfallenden Sozialleistungen und deren derzeitiger Finanzierung.

Fazit:

Das SAFE-Konzept beantwortet die Soziale Frage grundlegend neu und löst sie auf freiheitliche Weise. Existenznöte und Altersarmut werden beseitigt, der Staat radikal verschlankt, das Thema der sozialen Gerechtigkeit abschließend geklärt. Die Kinder- und Familienförderung wird endlich so gestaltet, dass es attraktiv ist, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen Das Konzept ist zutiefst liberal, weil ein jeder jenseits der existentiellen Sorgen für sich selbst verantwortlich ist.

VI. Familie und Bildung – unsere besondere Verantwortung für Kinder und Eltern

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft und steht unter dem besonderen Schutz des Staates, denn in der Familie wird die nächste Generation der Gesellschaft sozialisiert, erzogen und gebildet. Der Staat ist also in der Pflicht, gedeihliche Rahmenbedingungen für Paare zu schaffen.

Erziehung ist Elternsache

Die etablierten Parteien haben es jedoch vernachlässigt, Kinder inmitten der Familie als gesellschaftliches Leitbild glaubwürdig und nachhaltig zu verankern.

Der Staat soll möglichst keinen Einfluss auf die Erziehung von Kindern nehmen. Erziehung ist Elternsache. Artikel 6 des Grundgesetzes darf nicht verändert werden.

Endlich kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen

In Deutschland zerfallen viele Familien. Viele Paare leben ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Gleichzeitig wachsen immer mehr Kinder in ärmlichen Verhältnissen auf.

Finanzielle und gesellschaftliche Gleichberechtigung und Teilhabe von Familien am gesellschaftlichen Leben muss wieder im Zentrum der Familienpolitik stehen.

Deutschland braucht jetzt kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Politik, um jungen Paaren wieder Mut zur Familie mit Kindern zu geben. Wir setzen uns für eine moderne Familien-politik ein. Diese beruht auf einer verstärkten gesellschaftlichen Wertschätzung von Familien und deren elterlicher Erziehungsleistung. Eine Wahlfreiheit zwischen staatlicher und elterlicher Betreuung im Kindergarten-alter muss daher gewährleistet sein.

Wir wollen nicht das Zusammenleben von Erwachsenen als Selbstzweck fördern, sondern endlich die Übernahme der Verantwortung für das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen an-erkennen – nicht nur mit Worten, sondern mit Hilfestellung und dem Ausgleich finanzieller Nachteile (siehe Abschnitt V.). Die mehrfach vom Bundesverfassungsgericht geforderte Beendigung der Benachteiligung von Familien wurde von der Politik bislang ignoriert und nicht umgesetzt.

Ideal und Wirklichkeit

Wir sind davon überzeugt, dass eine funktionierende Familie mit Mutter, Vater und Kindern das Idealbild ist, das insbesondere für Kinder das bestmögliche Umfeld bietet. Wir anerkennen aber auch die Lebens-wirklichkeit vieler Menschen, für die dieses optimale Umfeld, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewährleistet ist.

Es ist unser aller Verantwortung, dass Kinder neben allen psychischen Belastungen nicht auch dadurch Hauptopfer gescheiterter Beziehungen werden, indem ihnen Chancen, Bildungs- und Entwicklungs-möglichkeiten aus finanziellen Gründen versagt bleiben.

Wir respektieren die mittlerweile etablierte Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare. Hinsichtlich einer Adoption darf ausschließlich das Wohl des Kindes ausschlaggebend sein und nicht die Frage, ob es sich bei den Adoptiveltern um ein heterosexuelles oder ein gleichgeschlechtliches Paar handelt.

Bildungschancen dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen

Wir haben als Gesellschaft dafür zu sorgen, dass Bildungschancen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten und dem Bildungshintergrund der Eltern gewährleistet sind. Wir müssen sicherstellen, dass insgesamt genügend KiTa-Plätze zur Verfügung stehen und diese über qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer verfügen.

Wir haben dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche mit optimal ausgebildeten Lehrern, mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln in bestens ausgestatteten Schulen in kleinen Klassen unterrichtet werden. Gleiches gilt entsprechend für junge Erwachsene an den Hochschulen.

Wir Bürger bekennen uns zu einem umfassenden Bildungsideal, das die antiken Wurzeln unserer Kultur, die Werte des Humanismus, der Aufklärung und der christlichen Tradition ebenso wie ein Verständnis von Wissenschaft, Wirtschaft und Technik sowie von Literatur, Kunst und Musik, aber auch Sport und Spiel umfasst.

Die vorschulische Entwicklung unserer Kinder prägt in hohem Maße deren spätere Persönlichkeit, Bildungs-chancen und Berufsperspektiven und damit auch das Gesamtpotential unserer Gesellschaft. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein unverzichtbares Bildungsziel im Kindergartenalter. Eine Vorschul-untersuchung im Alter von spätestens fünf Jahren ermittelt den Bedarf für erforderliche vorschulische Förderung, um vorhandene Defizite der Kinder, z.B. in der Sprachfähigkeit, bis zur Einschulung nach Möglichkeit auszugleichen. Allen Kindern, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, ist der Besuch einer einjährigen, für die Eltern unentgeltlichen Vorschule zu ermöglichen, damit noch bestehende Entwicklungs-defizite abgebaut werden können.

Die Grundschule muss Schülern grundlegende schulische Lernfertigkeiten vermitteln.

Leistungsprinzip muss wieder gestärkt werden

Das Leistungsprinzip muss wieder gestärkt werden. Kinder wollen sich beweisen, streben nach Wettbewerb. Ohne Leistungsprinzip werden die Kinder dieser Motivationsgründe beraubt. Es gibt keine Bildung ohne Anstrengung. Nicht nur Fördern, sondern auch Fordern führt zu akzeptablen Leistungen und Abschlüssen. Dies gilt grundsätzlich für alle Schulformen. Neben Begabung und Neigung ist jedoch ganz besonders beim hohen Lernniveau des Gymnasiums eine überdurchschnittliche Lern- und Leistungsbereitschaft erforderlich. Schulnoten müssen wieder strikt nach Leistung vergeben werden und nicht innerhalb von Zielvorgaben, z.B. indem unabhängig von der tatsächlichen Leistung ein bestimmter Anteil von Abiturienten politisch vorgegebene Noten zu erreichen hat.

Bildung kann nur durch Lernen und Üben erworben werden. Bildung setzt Grundlagenwissen, Anstrengungsbereitschaft und Fleiß voraus. Wir bekennen uns zur Leistung als einzigem Zugangskriterium für Bildungseinrichtungen, die höhere Bildung vermitteln.

Für ein differenziertes, durchlässiges Schulsystem

Wir setzen uns für ein differenziertes, durchlässiges Schulsystem mit Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen ein. Die Benachteiligung des bewährten differenzierten Schulsystems zugunsten einer „Einheitsschule“ muss rückgängig gemacht werden, denn nur ein Schulsystem mit Haupt-, Realschule und Gymnasium kann der Verschiedenheit unserer Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Dort, wo Haupt- und Realschulen zu Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen zusammengelegt worden sind, sollten abschlussbezogene Klassen und Kurse eingerichtet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Hauptschule, die Realschule (bzw. die entsprechenden Klassen) oder das Gymnasium treffen die Schulen gemeinsam mit den Eltern anhand objektiver Leistungstests.

Wir verteidigen das Gymnasium als die primär auf ein wissenschaftliches Studium vorbereitende Schulform gegen alle Versuche, sie in einer Einheitsschule untergehen zu lassen. Die Gymnasien dürfen nicht mit ihrem Auftrag widersprechenden Bildungsaufgaben überlastet und anderen Schulformen gegenüber, insbesondere den Gesamtschulen, nicht weiter benachteiligt werden.

Förderschulen erhalten

Das hochwertige, breitgefächerte deutsche Förderschulsystem muss erhalten bzw. wieder ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Bildungs-chancen, die ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Begabungen und Motivationen entsprechen sowie einen Schutzraum, der ihrer Entwicklung gedeihlich ist. Der Verschiedenartigkeit der geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen muss individuell unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsschlüssels entsprochen werden.

Wir befürworten verantwortungsvolle Inklusion dann, wenn das betreffende Kind mental und sozial in der Lage ist, erfolgreich am Unterricht der entsprechenden Regelschule teilzunehmen. Eine entsprechende institutionelle und personelle Ausstattung der Bildungseinrichtung ist zu gewährleisten. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder nur teilweise erfüllt, müssen die Schulen die Möglichkeit haben, Kinder mit den betreffenden Förderbedarfen abzulehnen. Wir legen Wert auf den Erhalt der eigenständigen Schulart Förderschule. Wir unterstützen auch den Ausbau privater Förderschulen.

Duales System verteidigen und ausbauen

Das duale System der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist weiter auszubauen. Die Kombination aus schulischer und betrieblicher Bildung ist ein deutsches Erfolgsmodell, das verantwortlich für die relative geringe Jugendarbeitslosigkeit ist. Es muss in Deutschland gegen den Widerstand von OECD und EU erhalten werden, die im Gefolge von angeblicher Ökonomisierung, Harmonisierung oder Egalisierung der beruflichen Bildung Akademisierungsquoten fordern. Der hohe Standard der beruflichen Bildung ist hervorzuheben, um das Ansehen der Ausbildungsberufe wieder zu erhöhen. Der deutsche Meisterbrief ist ein wertvolles Güte-siegel, das wir gegen jegliche Abschaffungsbestrebungen verteidigen.

VII. Hochschulpolitik, Forschung und Lehre – Pioniergeist und Exzellenz

Universitäten und andere Hochschulen sollen anspruchsvolle Studiengänge anbieten. Die Zahl der akademischen Abschlüsse soll sich nach den akademischen Anforderungen richten – nicht umgekehrt. Für junge Erwachsene, die den akademischen Anforderungen nicht genügen, müssen stattdessen genügend attraktive Alternativen im außerakademischen Ausbildungsbereich angeboten werden, die ihren Fähigkeiten, Bedürf-nissen und Motivationen entsprechen.

Wissenschaft muss frei, also auch ideologiefrei sein. Deshalb ist jede ideologische und politische Einfluss-nahme einzustellen.

Profil der Hochschulen schärfen

Universitäten haben in erster Linie die freie Forschung und Lehre zum Ziel; Fachhochschulen dienen im Wesentlichen zur Berufsvorbereitung und systematischen Anwendung von Forschungsergebnissen. Vor allem im Hinblick auf die freie Lehre haben die Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten in hohem Maße an Profil eingebüßt. Hierzu trugen bei:

- die Entwicklung der Universität zur Massenuniversität,
- die weitgehende Aufgabe des Ziels einer freien Lehre zugunsten der oft ausschließlich an beruflicher Verwertbarkeit ausgerichteten Lehre (Bachelor/Master),
- die zunehmende Abhängigkeit der Forschung, eines Teils des Personals, ja zum Teil ganzer Institute von sogenannten Drittmitteln.

Das Profil der Hochschulen muss wieder geschärft werden, um ihre Unabhängigkeit und Effizienz zu stärken. Die in Deutschland gewachsene differenzierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Theologischen und Pädagogischen Hoch-schulen etc.) erfüllt auf hohem internationalem Niveau die Anforderungen an die globalisierte Welt und genießt weltweit höchstes Ansehen. Sie ist deshalb beizubehalten.

Die Einheit von Forschung und Lehre bleibt das Alleinstellungsmerkmal von Universitäten. Das Promotions- und Habilitationsrecht soll den Hochschulen vorbehalten bleiben, die Grundlagenforschung betreiben. Die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft stellt zudem sicher, dass Studenten mit unterschiedlichen Begabungen und Berufswünschen ein hochwertiges Studium absolvieren können.

Größtmögliche Selbstbestimmung, Abschaffung des Numerus Clausus

Den Hochschulen ist in allen Bereichen eine möglichst große Selbstbestimmung einzuräumen. Dies betrifft alle Aspekte von Forschung, Lehre und Verwaltung sowie die Auswahl des Personals.

Die Hochschulen sollen überdies das Recht erhalten, nach transparenten Regeln selbst zu bestimmen, wen sie zum Studium zulassen. Der Numerus Clausus ist ersatzlos zu streichen und durch von den Hochschulen zu gestaltende Auswahlverfahren zu ersetzen.

Wir treten für das Beibehalten von individuellen Leistungskriterien als Hochschul-Zulassungskriterien ein und lehnen gruppenbezogene Selektionsmechanismen (Geschlecht, Rasse, Herkunft) ab.

Eine finanzielle Grundversorgung aller Hochschulen muss wieder garantiert und der Abhängigkeit von sogenannten Drittmitteln Einhalt geboten werden. Nur dadurch ist eine Vielfalt der Ideen sichergestellt, die im Wettbewerb um Anerkennung stehen. Zielvereinbarungen, die das Einwerben von Drittmitteln zur Be-dingung machen, sind aufzuheben.

Rückkehr zu bewährten Studiengängen und Abschlüssen ermöglichen

Der von den Kultus- und Wissenschaftsministern der Europäischen Union in den Konferenzen von Bologna und Prag beschlossene Versuch, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, ist ge-scheitert. Die zentralen Ziele des Bologna-Prozesses (Verkürzung von Studienzeiten, Erhöhung der nationalen und internationalen Mobilität der Studenten, Senkung der Abbrecherquoten, Angleichung der europäischen Hochschulabschlüsse) sind mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse nicht nur nicht erreicht worden, sondern haben in einigen Bereichen sogar eine massive Verschlechterung der Situation verursacht.

Deshalb fordern wir, den Fakultäten und Fachbereichen die Rückkehr zu bewährten Studiengängen und Studienabschlüssen (Diplom, Magister, Staatsexamen) freizustellen. Die Akkreditierungsagenturen, die Studiengänge nach zum Teil völlig sachfremden Kriterien zertifizieren, sind sofort ersatzlos abzuschaffen. Sie kosten Geld, das andernorts an den Hochschulen dringend benötigt wird.

Akademisierungsquoten führen zur Absenkung des Niveaus

Die aus den von der EU und OECD geforderten Akademisierungsquoten resultierende „Massenuniversität“ führt zu einer deutlichen Absenkung des universitären Leistungsniveaus und zur Abwertung von Studien-abschlüssen. Die Fachbereiche sollen selbst entscheiden können, ob sie studienbegleitende Leistungs-prüfungen oder traditionelle Abschlussprüfungen (Examen) einsetzen. Die Hochschulen dürfen nicht durch verfehlte Anreize, wie etwa eine Finanzierung schematisch nach Absolventenzahlen, zur Senkung ihres Niveaus verleitet werden. Die Ausstattung der Universitäten hat auch den Bestand und die Weiter-entwicklung kleinerer Fächer zu gewährleisten.

Wir fordern ein angemessenes Lehr- und Prüfungsdeputat für Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und alle anderen Lehrkräfte; es muss an die seit Jahrzehnten stark zunehmenden Aufgaben angepasst werden.

Hochschulen in freier Trägerschaft dienen der Pluralität in einer freien Gesellschaft. Sofern sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und den für eine Hochschule geltenden Qualitätskriterien entsprechen, ist ihnen eine staatliche Anerkennung zu gewähren.

VIII. Leben und Wohnen in Deutschland

Die Lebensbedingungen in Metropolen, Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie in Dörfern können und sollen nicht gleich sein, aber sie müssen annähernd gleichwertig sein. Es muss immer die Entscheidung des Einzelnen bleiben können, wie und wo er sein Leben aktuell gestalten möchte.

Diese Entscheidung wird dann beeinträchtigt, wenn entweder in einem zumutbaren Umkreis vom Arbeitsplatz, einer Hochschule oder einer anderen überregionalen Bildungseinrichtung Wohnraum zum Luxusgut wird oder in ländlichen Gebieten Verkehrsanbindungen, digitale Infrastruktur, Kinderbetreuung, schulische Angebote und medizinische Versorgung so schlecht sind, dass eine erhebliche Benachteiligung besteht. Ursache ist immer, dass Politik und Verwaltung die betroffenen Menschen nicht ernst genommen, Fehlentwicklungen verschlafen oder selbst herbeigeführt haben und unfähig zur Kurskorrektur waren.

Immobilien- und Mietpreissteigerungen politisch verursacht

Insbesondere in den Ballungszentren sind Immobilienpreise und Mieten teilweise explosionsartig gestiegen. In städtischen Metropolen ist das fehlende Angebot von bezahlbarem Wohnraum mittlerweile eine der drängendsten sozialen Fragen.

Der Grund liegt darin, dass die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot weit übersteigt. Es werden zu wenige Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen. Planungszeiten und Genehmigungsverfahren dauern viel zu lange. Überregulierungen und kleinteilige Vorschriften machen Bauprojekte langwierig und teuer. Die Bau-ämter arbeiten in der Regel ineffizient.

Ideologische Experimente wie der vom Bundesverfassungsgericht aufgehobene Berliner „Mietendeckel“ haben die Situation verschärft. Während der öffentliche Wohnungsbau weitestgehend zum Erliegen gekommen ist, sind die private Investitionen in den Wohnungsbau noch weiter eingebrochen.

Der Grund für die Mietpreisexplosion ist in erster Linie das Versagen der Politik, Rahmenbedingungen für einen Haus- und Wohnungsbau zu schaffen, die Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht halten. Die kata-strophale Asyl- und Flüchtlingspolitik der Regierung hat durch die Aufnahme von mehr als 1,5 Millionen Menschen ab dem Jahr 2015 und deren staatliche Unterbringung im allgemeinen Wohnungsmarkt, zusätzlich zur Knappheit und Mietpreisexplosion beigetragen.

Planungs- und Baurecht vereinfachen und entschlacken

Wir müssen das Planungsrecht vereinfachen und das Baurecht entschlacken. Es muss ausreichend Bauland ausgewiesen, die Planungen und Genehmigungsverfahren müssen zügig durchgeführt werden. Hierzu müssen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden. Die Reform muss auf der Ebene des Baurechts unter anderem eine Vereinfachung der Aufstellung von Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren beinhalten. Das Verfahrensrecht muss dahin geändert werden, dass die Gerichte im Wege des Normenkontrollverfahrens mit uneingeschränkter Rechtswirkung gegenüber allen Betroffenen über die Rechtmäßigkeit von baurelevanten Satzungen nach dem Baugesetzbuch und landesgesetzlichen Rechtsverordnungen entscheiden dürfen. Wir fordern eine gesetzlich festgelegte Höchstbearbeitungsdauer für Baugenehmigungsverfahren.

Der Staat als Preistreiber auch bei den Nebenkosten

Der zweite wesentliche Kostenfaktor sind die Wohnneben-, Heiz- und Stromkosten, die in wichtigen Komponenten ebenfalls politisch zu verantworten sind. Der Staat hat sich hier durch Steuern und Abgaben zu einem wesentlichen Preistreiber entwickelt. Wir treten für eine Ermäßigung der Energiekosten durch eine Reduzierung der Abgabenlast und Erweiterung der Angebotsseite ein.

Baukosten ermäßigen und Regulationswut stoppen

Die fortwährende Verschärfung der Bauvorschriften wegen des Klimaschutzes stellt einen wesentlichen Grund für die Erhöhung der Baukosten dar. Hinzu kommt die Gängelung der Hauseigentümer durch das Heizungsgesetz, durch welches der Staat vorschreibt, wie die Immobilie zu beheizen ist und durch das er sich die Möglichkeit verschafft, im Einzelnen die Einhaltung der Vorgaben in den eigenen vier Wänden der Bürger zu kontrollieren.

Wir fordern, kostentreibende Bauvorschriften aufzuheben. In Anbetracht der sehr hohen Baustandards in Deutschland steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag für den Klimaschutz.

Es bringt für den Klimaschutz als globale Aufgabe der Menschheit stattdessen viel mehr, im Rahmen der Entwicklungshilfe Mittel für die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen auszugeben.

Wir Bürger fordern, dass das Heizungsgesetz aufgehoben wird. Die fortschreitende Technik und die Veränderung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden nach unserer Überzeugung den erforderlichen Wandel ohne bürokratischen Aufwand und staatliche Gängelung bürgerfreundlich herbeiführen. Wir verweisen auf unser Konzept „2 Grad ohne Staat“.“

Wir bekennen uns zu Einfamilienhäusern und Wohneigentum

Wir wenden uns entschieden gegen alle Bestrebungen, den Bau von Einfamilienhäusern zu beschränken. Jedes neu errichtete Eigenheim entlastet den Mietwohnungsmarkt. Die Bildung von privatem Wohn-eigentum sowie dessen Förderung insbesondere für Familien mit Kindern ist ein zentrales Ziel liberal-konservativer Politik.

Wir wollen, dass möglichst viele Menschen im Laufe des Arbeitslebens Wohneigentum erwerben und die Finanzierung abschließen können, nicht zuletzt als eine wichtige Säule der Altersvorsorge.

Innenstädte als Wohn- und Lebensraum reaktivieren

Wir wollen die Reaktivierung der Innenstädte als Wohn- und Lebensraum. Die Krise der Innenstädte hat bereits vor der Corona-Krise und den verordneten Schließungen von Einzelhandel und Gastronomie be-gonnen. Die Zeit der großen Einkaufsstraßen und -plätze ist unwiederbringlich vorbei. Wesentliche Gründe sind die Verlagerung der Kaufgewohnheiten zum Onlinehandel, aber auch die fehlende automobile Erreichbarkeit, die zur Verödung geführt haben.

Statt einer Shopping-Monokultur benötigen wir eine gesunde Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Gastronomie, Freizeitangeboten und kulturellem Angebot. Wir wollen Innenstädte der Vielfalt und der Begegnung, die für alle Verkehrsarten gleichermaßen und gleichberechtigt zugänglich sind.

Gleichzeitig ist die Schaffung von Wohnraum in Innenstädten geeignet, den vielerorts überhitzten städti-schen Wohnungsmarkt zu entlasten.

Der Ghettobildung in Städten muss durch strukturelle Quartierentwicklung begegnet werden. Prekären Wohnsituationen muss durch ordnungs- und baurechtliche Maßnahmen entgegengewirkt werden können.

Ländlichen Raum für Wohnen und Arbeiten attraktiv machen

Wir wollen die Chance der Digitalisierung nutzen, um den ländlichen Raum als Platz zum Wohnen und Arbeiten neu zu stärken und der Landflucht entgegen zu wirken. Auch diese Entwicklung trägt wirksam zu einer Entlastung der städtischen Wohnraumsituation bei. Günstige Grundstücke, Immobilien und Mieten stellen dann eine attraktive Alternative zur Stadt dar, wenn Arbeit ins Home-Office verlagert werden kann oder anderweitig digital stattfindet. Die Herstellung einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur in der Fläche ist dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Bildungseinrichtungen müssen gut erreichbar und die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet sein. Alle Dinge und Angelegenheiten des Alltags müssen mit zumutbarem Aufwand besorgt, organisiert oder erledigt werden können.

IX. Kultur – die Freiheit des Geistes

Deutschland ist ein Land mit einem einzigartigen, über zweitausend Jahre entstandenen kulturellen Erbe. Es ist geprägt von einer einzigartigen Vielfalt, die durch die dezentrale, föderale Vergangenheit ermöglicht wurde. Dieses Erbe macht unsere Wurzeln aus und prägt uns bis in die Gegenwart. Wir wollen dieses Erbe in seiner ganzen Vielfalt für die Zukunft und nachfolgende Generationen erhalten.

Kulturelles Erbe bewahren und zugänglich machen

Dazu gehört, dass wir Kulturdenkmäler, Schlösser und Gedenkstätten erhalten, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Deutschland verfügt darüber hinaus über eine vielfältige, blühende Museumslandschaft, die wir ebenfalls erhalten und weiter ausbauen wollen.

Wir wollen die Theater, Opernhäuser, Konzerthallen erhalten und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, damit die Angebote einem wesentlich größeren Kreis zugänglich gemacht werden, aber auch neue Chancen der Finanzierung erschlossen werden können.

Freiräume für Gegenwartskultur – Toleranz und Freiheit der Kunst

Neben der Bewahrung des kulturellen Erbes wollen wir aber auch die nötigen Freiräume für die Gegenwarts-kultur sicherstellen. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Kunst und Kultur in der Gegenwart frei entfalten können.

Lebendige und authentische Kultur lebt von Toleranz und der Freiheit der Kunst, die auch die Freiheit zur Provokation und zum Widerspruch gegen den herrschenden Zeitgeist beinhaltet.

Daher wollen wir den derzeit vorherrschenden Tendenzen entgegentreten, die Freiheit der Kunst mittels staatlicher Vorgaben inhaltlich und organisatorisch auf bestimmte politische Ziele zu verpflichten. Kultur-förderung muss politisch neutral erfolgen. Quoten hinsichtlich der Zusammensetzung des künstlerischen Personals oder der thematischen Bandbreite von Theatern und Orchestern lehnen wir ab. Kunst ist als autonomer Bereich zu betrachten und muss sowohl Staat wie Gesellschaft kritisieren dürfen. Wir sind daher entschieden gegen Versuche, die Kunst auf politische Korrektheit zu verpflichten.

Die deutsche Sprache als wesentlicher Träger unserer Kultur

Ein wesentlicher Träger unserer Kultur ist die deutsche Sprache. Jede lebende Sprache entwickelt sich und ist ständigen Veränderungen unterworfen. Niemals jedoch dürfen diese Änderungen verordnet, ideologisch motiviert und Bestandteil einer politischen Agenda sein. Deshalb verwahren wir uns entschieden gegen die Verunstaltung der deutschen Sprache durch alle möglichen Varianten einer angeblich „gendergerechten“ Verfälschung.

Für pseudowissenschaftliche Genderforschungen soll die staatliche Förderung entfallen. Entsprechende Stellen sollen künftig nicht wieder besetzt werden und damit wegfallen.

Literatur, Kunstwerke, Denkmäler sind immer in den Kontext der Zeit einzuordnen, in der sie entstanden sind. Eine nachträgliche Veränderung oder gar Beseitigung im Namen eines veränderten Zeitgeistes lehnen wir ab. Akzeptabel ist eine Kommentierung und Einordnung aus heutiger Sicht, alles andere ist kulturelle Barbarei.

Heimatpflege, Brauchtum und Volkskunst

Wir fordern, auch der Heimatpflege angemessenen Raum zu geben und dies bereits unseren Kindern in der Schule zu vermitteln. Zum Reichtum deutscher Kultur gehören auch Brauchtum und Volkskunst, die wir fördern und bewahren wollen. Die deutsche Sprache und ihre Dialekte sowie regionale Sprachen wie das Niederdeutsche, Friesische, Sorbische, Kölsche und Alemannische sind als unverwechselbarer Ausdruck unserer Identität zu erhalten und zu pflegen.

Deutsche Kultur im Ausland

Die auswärtige Kulturpolitik unterstützt die allgemeine Außenpolitik mit dem Ziel, in den Beziehungen zu anderen Staaten und Völkern Vertrauen auf- bzw. auszubauen. Gerade in Krisensituationen kann die aus-wärtige Kulturpolitik eine Tür öffnen, um politische und wirtschaftliche Beziehungen (wieder-)herzustellen und zu sichern. Daher darf dieser Bereich nicht vernachlässigt werden, sondern ist weiter zu unterstützen (Schüler- und Studentenaustausch, Goethe-Institute, Auslandsschulen, Deutsche Welle, kirchliche Partner-schaften und Städtepartnerschaften).

Durch diese vielfältigen kulturellen Aktivitäten werden wesentliche Aspekte der deutschen Kultur und Geschichte vorgestellt und somit in anderen Ländern ein Verständnis für deutsche Politik und Lebensart entwickelt. Auch hier steht die deutsche Sprache im Zentrum, denn durch die Vermittlung von Sprach-kenntnissen entsteht ein besseres Verständnis für die Werte, Traditionen und Geschichte, die die kulturellen Leistungen Deutschlands ermöglicht haben.

All dies trägt zur Verständigung der Völker untereinander bei, bietet aber auch Hilfestellung für qualifizierte Einwanderer und erleichtert die Integration in Deutschland.

Wir bekennen uns zu den berechtigten Interessen deutscher Minderheiten im Ausland. Dazu gehören die Pflege der deutschen Sprache und des Brauchtums auch im Ausland.

X. Pressefreiheit und Medien (ÖRR) – unabhängig, fair und objektiv

Die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes Gut, das in Deutschland formell intakt ist. Faktisch jedoch existieren bei manchen kontroversen Themen verdeckte Einschränkungen der Meinungsfreiheit.

Der politische Diskurs und das Ringen um Kompromisslösungen sind Grundvoraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Eine unterschwellige Einschränkung des legalen Meinungspluralismus, d. h. abseits von volksverhetzender oder anderer strafbarer Äußerungen, fügt der Demokratie ebenso schweren Schaden zu wie eine freiwillige Selbstzensur der Presse. Denn dadurch wird der Diskussionsspielraum zur Lösung kom-plexer Probleme eingeschränkt und das Erarbeiten von Lösungen erschwert.

Meinungsvielfalt ist ertragen, Andersdenkende respektieren

In einem freiheitlichen Staat wie Deutschland müssen alle Parteien und Interessensgruppen andere Meinungen ertragen und Andersdenkende respektieren.

Wir setzen uns für die Rechte und den Schutz von Journalisten/Innen sowie „Whistleblowern“ ein. Es muss der Presse noch einfacher möglich sein, Missstände aufzudecken. Dazu gehört auch die Auskunftspflicht von Betrieben, Behörden und Regierung.

Deshalb stehen wir für Informationsfreiheit, Pluralismus und freien Wettbewerb in der Medienlandschaft. Wir wollen die Meinungs- und Pressevielfalt erhalten und die Kompetenz der Bürger im Umgang mit neuen Medien stärken.

Regierungs- und Parteieneinfluss beenden

Unabhängige, staatsferne Medien sowie ein ungehinderter Zugang zu Informationen sind wichtige Voraussetzungen für eine kritisch-aufgeklärte und selbstbestimmte Gesellschaft. Regierungspropaganda in Form bezahlter Werbeanzeigen oder vergleichbarer Formate ist zu verbieten.

Wir wollen den Einfluss der Parteien auf Medienvertreter, besonders im Bereich der eigentlich als unabhängig deklarierten öffentlich-rechtlichen Medien, beenden. Deshalb muss der ursprünglich beabsichtigte Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkretisiert und in unserer sich schnell verändernden Medienwelt neu festgelegt werden.

Keine Zensur des Internets

Das Internet als Medium der Kommunikation, Information und freien Meinungsäußerung darf, solange nicht gegen die grundgesetzlichen Grenzen verstoßen wird, keinerlei staatlichen Zensur unterliegen. Im Internet dürfen monopolistische Suchmaschinen nicht die freie Wahl der Informationsgewinnung behindern oder verhindern.

Wir fordern deshalb die Abschaffung des „Netzwerkdurchsetzungsgesetzes“ (kurz: NetzDG) und solcher Regelungen des Digital Services Act (kurz: DSA), die geeignet sind, die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit einzuschränken.. Dieses Gesetz führt in der Praxis dazu, dass Textbeiträge auf Social Media Plattformen willkürlich gelöscht werden.

Wir bekennen uns grundsätzlich zum Konzept der dualen Rundfunkordnung aus öffentlich- rechtlichen und privaten Funkmedien und zur Zuständigkeit der Bundesländer für den Rundfunk.

Neutralitätsgebot für soziale Medien

Die Verbreitung von Nachrichten erfolgt heutzutage nicht mehr nur über die klassischen Medien, sondern auch über die sog. „sozialen Medien“. Diese stellen eine Austauschplattform dar, über die Bürger und Orga-nisationen unmittelbar miteinander Informationen austauschen können. Insofern stellen sie eine demokrati-sierende Medieninstanz dar.

Inzwischen haben sich jedoch monopolartige Anbieterstrukturen herausgebildet, die den Charakter eines öffentlichen Guts erlangen. Diese Strukturen nutzen ihre Marktmacht und beeinflussen bzw. unterbinden die freie Nachrichtenverbreitung. Dies ist gesetzlich zu verbieten.

Soziale Netzwerke dürfen keine Zensur, Medienbeeinflussung und Ausschluss bzw. Benachteiligung einzelner Nutzer praktizieren, sondern sind dazu zu verpflichten, als neutrale Plattform allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung zu stehen. Missbrauch ist – ausschließlich - durch die Bestimmungen der Strafgesetzbarkeit zu ahnden. Diese Aufgabe ist nicht an Medienbetreibende delegierbar, sondern obliegt dem staatlichen Rechts-system.

Objektive Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien

Die öffentlich-rechtlichen Sender sind an den Programmauftrag (vgl. § 11 RStV) gebunden. Insbesondere sind die Rundfunkanstalten zu Ausgewogenheit, Unparteilichkeit, Objektivität, Vollständigkeit und zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt verpflichtet.

Diesem Auftrag kommt der ÖRR gegenwärtig nicht mehr nach. Grundlegende Voraussetzung einer funktionierenden freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist jedoch, dass die mündigen Bürger in der Lage sind, alle für politische Entscheidungen notwendigen Informationen zu erlangen und diese selbständig aus-werten können. Der ÖRR muss wieder seinem Auftrag entsprechen oder aufgelöst werden.

Wir kritisieren, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Gebühren dafür missbraucht, in erster Linie seine technische Reichweite bis zur multiplen Vielfachversorgung mit ein und denselben Programmen aus-zubauen sowie seine Einschaltquoten und seine Marktanteile zu Lasten seines Auftrags und seiner Qualität zu steigern. Zudem darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in einen kommerziellen Wettbewerb zu den privaten Rundfunkunternehmen treten.

Große Reform des Rundfunkstaatsvertrages dringend erforderlich

Wir fordern, die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfassend zu überprüfen und sie unserer sich verändernden Medienwelt anzupassen. Der Bürger als Kunde und Zielgruppe soll im Zentrum der gebührenfinanzierten Mediengestalter stehen und nicht der Nutzen für etablierte Parteien und andere Lobbygruppen. Eine große Reform des Rundfunkstaatsvertrags ist dringend notwendig. Den Möglichkeiten und Risiken digitaler Kommunikation muss auch hier Rechnung getragen werden.

Wir fordern, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig in der Weise auf seine Kernaufgaben beschränkt, die eine Finanzierung aus Rundfunkbeiträgen rechtfertigen und nicht auf kommerzielle Vermarktbarkeit zielen: Bildung, hochwertige und ausgewogene Information, Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung sowie kulturell wertvolle Unterhaltung. Dieser Grundauftrag ist prinzipiell werbefrei durchzuführen, um wesensfremde und kommerzielle Einflüsse auf die Programmgestaltung auszuschließen.

Es ist zu präzisieren, welche öffentlich-rechtlichen Inhalte zusätzlich auf neuen Medien (Mobile Apps, Streaming-Kanäle, Radio-Webchannels) verbreitet werden sollen. Auch hierbei ist einem verträglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Vermeidung unnötiger Vielfachversorgung Rechnung zu tragen.

Reform und Absenkung der Rundfunkgebühren

Rundfunkgebühren müssen nutzungsabhängig erhoben werden und dürfen ausschließlich dem Bildungs- und Informationsauftrag öffentlicher Sender zugutekommen. Außerdem ist eine konsequente Ausgabenkritik bei öffentlich-rechtlichen Sendern vorzunehmen, die auch vor der Einstellung oder Privatisierung nicht erforderlicher Sendeanstalten nicht Halt machen darf.

Darüber hinaus können im ÖRR Angebote erfolgen, die über den reinen Informations- und Bildungsauftrag hinausgehen. Diese Formate sind nicht durch den (nach heutigem wohnungsbezogenen Gebührenmodell) auf unter zehn Euro zu senkenden monatlichen Basisbeitrag zu finanzieren, sondern durch nutzungs-bezogene Sonderbeiträge („pay per view“ oder Abonnement).

Die Basisbeiträge sind zukünftig aufkommensneutral personenbezogen zu erheben. Gesonderte Zusatz-beiträge für „Pay per View“ bzw. Abonnements für Spartenkanäle werden für das jeweilige Empfangsgerät fällig.

Besetzung der Aufsichtsgremien durch die Gebührenzahler

Die Aufsichtsgremien des ÖRR sollen zukünftig nicht mehr durch Politiker und Vertreter privilegierter Vereinigungen zusammengesetzt werden, sondern von den beitragspflichtigen Gebührenzahlern durch Wahlen bestimmt werden.

XI: Gesundheit und Pflege – Herzenssache

Die Gesundheit eines Menschen ist nicht nur nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu beurteilen. Daher fordern wir die Abkehr von den derzeitigen Pauschalbudgets nach Kassenlage hin zu einem neuen Honorar-system, das verlässlich und planbar ist. Der Arzt soll sich wieder mehr Zeit für den einzelnen Patienten nehmen können. Dazu gehört auch die Überprüfung und Reduzierung des derzeitig bürokratischen Aufwands für Praxen und Krankenhäuser.

Angemessene und moderne medizinische Versorgung für alle Bürger

Wir wollen auch in Zukunft eine angemessene und moderne medizinische Versorgung für alle Bürger sicherstellen und die Wahlfreiheit im Gesundheitswesen stärken. Jeder Versicherte hat dabei eine soziale und eine individuelle Verantwortung. Die hohe Qualität des deutschen Gesundheitssystems soll unter zeit-naher Einbeziehung des wissenschaftlichen Fortschritts erhalten werden.

Dazu ist es auch notwendig, dass pharmazeutische Produkte und Verbands- und Hilfsmittel verstärkt in der EU produziert werden sowie eine ausreichende Bevorratung gegen mögliche Lieferengpässe sichergestellt wird.

Leistungseinschränkungen und Beitragserhöhungen verhindern

Zurzeit wird zunehmenden Kosten mit steigenden Beiträgen sowie Reduzierung des Leistungsumfangs begegnet. Diese Methode macht Patienten sowie Ärzte, Therapeuten und Pflegepersonal gleichermaßen unzufrieden.

Wir wollen weitere Leistungseinschränkungen oder deutliche Beitragserhöhungen in der Gesundheits-versorgung verhindern. Wir plädieren deshalb für ein Beitragsmodell, das auch künftig allen Menschen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ermöglicht: Jeder Bürger soll für einen einheitlichen Beitrag eine Grundversorgung, vergleichbar mit heutigen gesetzlichen Leistungen in der Gesundheitsversorgung, erhalten.

Der Versicherte entscheidet frei, in welcher gesetzlichen oder privaten Kasse er Mitglied ist, die den Grundbeitrag erhält. Darauf aufbauend kann jeder Versicherte seinen Versicherungsschutz individuell an-passen.

Dieses Beitragsmodell beendet die in Deutschland unterschiedliche Behandlung von Kassen- und Privat-patienten und ermöglicht ein einheitliches Honorarsystem. Es führt zu mehr Wettbewerb und ermöglicht auch für Bürger mit niedrigem Einkommen den Wechsel zwischen den Krankenversicherungen. Es erhält das leistungsfähige deutsche Gesundheitssystem und die Solidarität aller Bürger im Gesundheitswesen.

[Redaktioneller Hinweis: die sozialverträgliche Finanzierung wird im Rahmen des Kapitels V „Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Steuerrechts“ behandelt]

Ambulante Medizin als wichtige Säule des Gesundheitssystems

Die ambulante Medizin – niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie Medizinische Versorgungszentren – ist neben der stationären Medizin in den Krankenhäusern mit ihren Notfallambulanzen eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems, die eine zeitnahe, effektive und kostengünstige Patientenversorgung in Wohnortnähe garantiert und daher unverzichtbar ist. In den Arztpraxen werden derzeit jährlich ca. 553 Mio. Behandlungen durchgeführt. Die Attraktivität zur Niederlassung in der Fläche ist daher zwingend zu erhöhen. Wir fordern eine Vermehrung der Studienplätze für Medizin zur Bekämpfung des absehbaren Ärztemangels.

Der Hausarzt sollte als Koordinierungsstelle des Gesundheitssystems verstanden werden, in der die Indi-kation für zahlreiche weitere Behandlungen mit entsprechenden Folgekosten gestellt wird (z.B. Krankenhaus-unterbringung, Arzneimittelverordnung, Heil- und Hilfsmittel).

Die hausärztliche Medizin hat eine große Bedeutung, die es zu erhalten und auszubauen gilt. Auch in struktur-schwachen Regionen ist eine wohnortnahe ärztliche Versorgung wichtig, auch wenn hierfür zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Kleine Krankenhäuser sind bestmöglich zu erhalten, um kurze Weg zu gewährleisten und geplante Gesundheitszentren zu unterstützen.

Solidarischer Schutz ist eine zentrale Aufgabe unserer Sozialsysteme – insbesondere auch der gesetzlichen Krankenversicherung. Jeder Bürger hat das Recht auf freie Arztwahl und eine angemessene Behandlung. Er hat aber auch die Pflicht, selbst die Verantwortung für seine Gesundheit, Genesung und Vermeidung von Krankheiten mit zu tragen.

Ersatz des pauschalisierten Abrechnungssystems für Krankenhäuser

Seit 2003/04 werden die Behandlungskosten in Krankenhäusern in Form eines pauschalisierten Abrechnungssystems (DRG) von den Krankenkassen erstattet. Die dadurch erhoffte Kostensenkung im stationären Bereich hat sich nicht erfüllt, stattdessen werden die Krankenhäuser durch eine Überbürokratisierung belastet und außerdem für Kliniken falsche Leistungsanreize gesetzt. In Deutschland wird z.B. soviel operiert wie in kaum einem anderen EU-Land. Durch den hohen betriebswirtschaftlichen Druck wird die Entscheidung für eine Behandlung, die sich am Wohl des Patienten orientiert, zunehmend erschwert.

Die Abschaffung des DRG-Abrechnungssystem ist dringend erforderlich. Es darf keine falschen finanziellen Anreize für eine Patientenbehandlung geben. Alternative Abrechnungssysteme wie das Katalogsystem, das auf Basis der erbrachten Leistungen abrechnet, sollten bevorzugt werden. Eine ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser muss hierdurch gewährleistet sein.

Wir fordern die Sicherstellung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Wertschätzung der Pflege erhöhen

Die Wertschätzung der Pflegekräfte ist deutlich zu erhöhen. Die endgültige Anpassung der Gehälter Ost/West sowie der Arbeitszeiten ist überfällig, die Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle mit der individuellen Bereitschaftserklärung ab dem 55. Lebensjahr, Sonderdienste (Bereitschafts-, Rufdienste etc.) zu über-nehmen, schafft neue Optionen.

Die staatliche Anerkennung der Berufsausbildung von Assistenten (OTA, MTA, ATA) ist zwingend erforderlich und, sofern bereits angekündigt, zu beschleunigen. Die Ausbildungen sind im jeweiligen Fachbereich zu standardisieren und von Beginn an auszurichten, um Stellenplanbarkeit und hohe Qualität zu gewährleisten.

Auch in privaten Kliniken muss der Mensch im Vordergrund stehen

In den letzten Jahrzehnten wurde eine zunehmende Anzahl von Krankenhäusern in private Trägerschaft überführt. Derzeit gibt es drei große Klinikketten, die etwa 1/3 aller Krankenhäuser besitzen. Auch wenn der Betrieb von Klinikketten unstrittig Effizienzvorteile bietet, muss darauf geachtet werden, dass sich die wirtschaftlichen Vorteile auch in einer besseren Patientenversorgung niederschlagen. Bei der Behandlung muss stets der Mensch und dürfen nicht die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen.

Kosten-Nutzen-Bewertung auch für bestehende Medikamente

Die Preise für neu entwickelte Medikamente werden von den Krankenkassen nur dann erstattet, wenn zuvor eine Kosten-Nutzen-Bewertung erfolgt ist. Hiermit soll verhindert werden, dass ein höherer Preis im Ver-gleich zu etablierten Substanzen gezahlt wird, ohne dass bei dem neuen Medikament eine bessere Wirkung besteht. Diese Kosten-Nutzen-Bewertung sollte auch auf Medikamente des Bestandsmarktes ausgeweitet werden. Priorität müssen hierbei die umsatzstärksten Medikamente haben.

Um Lieferengpässe zu vermeiden und Versorgungssicherheit zu befördern, sollten die rollierenden Vorräte (FIFO-Methode) ausreichend dimensioniert sein, um auch unerwartbare Unterbrechungen von inter-nationalen Lieferketten kompensieren zu können.

Die Pflegeversicherung muss demografiefest werden.

Pflegebedürftige Menschen müssen angemessen versorgt werden. Ein wichtiger Baustein zur Teil-finanzierung der Pflege stellt die Pflegeversicherung dar. Eine deutliche Zunahme der Pflegekosten, die durch Pflegebedürftigkeit der geburtenstarken Jahrgänge verursacht werden, ist zu berücksichtigen. Experten er-warten eine Verdoppelung der Ausgaben der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren.

Eine weitere Leistungsausweitung der Pflegeversicherung mit zusätzlichem Kostenanstieg ist daher, so wünschenswert sie für pflegebedürftige Menschen auch sein mag, im Hinblick auf das demographische Problem Deutschlands äußerst problematisch. Die finanziellen Möglichkeiten der jüngeren Generationen müssen angemessen berücksichtigt werden. Generationengerechtigkeit bedeutet, dass weitere Leistungs-ausweitungen der Pflegeversicherung nur mit solider Gegenfinanzierung erfolgen.

Bei Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 war Politikern und Fachleuten bekannt, dass auch die Pflegeversicherung auf ein demographisches Problem zusteuert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge pflegebedürftig werden. Schon damals hätte mit der Bildung eines Kapitalstocks in der Pflegeversicherung sowie mit Anreizen zur privaten Eigenvorsorge dringend begonnen werden müssen.

Dies hätte ausgereicht, um auch den geburtenstarken Jahrgängen gute Leistungen aus der Pflege-versicherung zu sichern, ohne die junge Generation finanziell zu überfordern. Die erst jetzt zögerlich begonnene Rücklagenbildung ist unzureichend und muss weiter vorangetrieben werden.

Pflege entbürokratisieren

Die ambulante und stationäre Pflege in Pflegeheimen darf nicht durch ständig wachsende Bürokratieanforderungen belastet und verteuert werden. Diese Anforderungen entstehen teilweise in der irrigen Annahme, allein durch Dokumentation eine bessere Pflegequalität erreichen zu können. Zudem werden sie zur Grundlage von Vergütungen der Einrichtungen herangezogen. Pflegebedürftige

Menschen sind jedoch meist nicht akut krank. Eine strenge Dokumentationspflicht wie im Krankenhaus ist nicht erforderlich.

Auch an die Qualifikation der Pfleger müssen keine akademischen Anforderungen gestellt werden – Patienten aller Pflegestufen werden vielfach problemlos zu Hause von Angehörigen gepflegt, die meist keine pflegerische Ausbildung haben. Viel wichtiger als perfekte Pflege sind Empathie, Zeit und liebevolle Betreuung. In der Pflege sollte wieder der Mensch im Vordergrund stehen. Überzogene Bürokratie-anforderungen schränken Kraft und Zeit der Pflegekräfte unnötig ein.

Pflege zu Hause – ergänzt durch häusliche Pflegedienste

Das Pflegesystem muss finanziell so ausstattet werden, dass unsere Alten menschenwürdig gepflegt werden können. Die Betreuung und Pflege zuhause entlastet den Staat um Milliarden. Die ambulante Pflege zu Hause durch Angehörige, die mehr als 75% aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland betrifft, wollen wir stärken, um sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen. Denn angesichts der demografischen Entwicklung wird eine Vollzeitpflege durch ambulante Pflegedienste auf lange Sicht nicht erbringbar und auch nicht bezahlbar sein. Als hilfreich erweist sich dabei das Angebot an ausländischen Haushaltshilfe-Diensten, das sinnvoll eingebunden werden sollte.

Keine Cannabis-Legalisierung

Von interessierten Kreisen wird – oft auch aus wirtschaftlichen Gründen – eine Legalisierung von Cannabis befürwortet. Andererseits wird in unserer Gesellschaft durch diverse Präventionsprogramme und Sanktionen mit hohem Aufwand versucht, gegen Nikotinsucht und Alkoholmissbrauch vorzugehen. Laut Drogenbericht der Bundesregierung 2015 besteht bei 600.000 Menschen in Deutschland Cannabismissbrauch bzw. Abhängigkeit. Dadurch entstehen hohe wirtschaftliche und medizinische Kosten.

Es ist unsinnig, mit Cannabis ein zusätzliches Suchtmittel zu legalisieren und voraussehbar dadurch dessen Konsum zu erhöhen. Wegen des – unstrittigen – deutlichen Einflusses auf die psychische und körperliche Entwicklung von Jugendlichen und die schnelle Entwicklung der Abhängigkeit gerade in diesem Alter muss alles getan werden, den Cannabiskonsum insbesondere Jugendlicher zu vermeiden.

Eine Legalisierung von Cannabis lehnen wir deshalb ab. Sie wäre eine Kapitulation des Rechtsstaates und würde zu einer verantwortungslosen Gefährdung insbesondere von jungen Menschen führen. Davon ausgenommen ist die Verordnung von Cannabis für medizinische Zwecke.

Corona: Infektionsschutzgesetzt auf Stand 2019 zurückführen

Die Corona-Pandemie hat gravierende Schwachstellen im legislativen und exekutiven Bereich sowie bei der Gesundheitsvorsorge offenbart.

Um für zukünftige Pandemieereignisse aber auch denkbare terroristische Angriffe mit biologischen und chemischen Waffen besser gerüstet zu sein, müssen die aufgetretenen Defizite gründlich analysiert und Opti-mierungspotenziale identifiziert werden, um hierauf aufbauend die geeigneten und erforderlichen tat-sächlichen und legislativen Maßnahmen zu ergreifen.

Hierzu gehören der Ausbau des Zivilschutzes, die Modernisierung und Stärkung der Gesundheitsämter, die Bevorratung von Schutzausrüstung, die Schaffung einer Infrastruktur für die anforderungsgerechte Produktion von Impfstoffen und Medikamenten sowie die Optimierung der gesetzlichen Rahmen-bedingungen, um unter Wahrung der Freiheitsrechte der Bürger ein unverzügliches und wirksames Handeln der Exekutive zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Rückführung des Infektionsschutzgesetzes auf den Stand vor 2019.

XII. Klima und Umwelt: Fortschritt und Innovation statt Deindustrialisierung

Ein Klimawandel findet statt und ist nicht nur wissenschaftlich nachvollziehbar. Seine Folgen stellen uns und zukünftige Generationen vor enorme Herausforderungen. Die Debatte wird absehbar die nächsten Jahre bestimmen.

Der grüne Irrweg

Grüne und sogenannte „Klimaaktivisten“ glauben, den weltweiten Temperaturanstieg durch den rigorosen Verzicht auf CO2-Emissionen begrenzen zu können.

Dieser Ansatz ist inkonsequent, ignorant, weltfremd und verantwortungslos.

Er ist inkonsequent, weil dieselben Personen gegen die friedliche Nutzung der absolut klimaneutralen Kernenergie zu Felde ziehen, so dass stattdessen weiter fossile Brennstoffe mit erheblicher CO2-Emission zur Energieerzeugung herhalten müssen.

Er ist ignorant, weil die öffentliche Debatte auf CO2 konzentriert wird, ohne die Einflüsse anderer sogenannter Treibhausgase wie Methan oder Sulfurylfluorid zu thematisieren.

Er ist weltfremd und verantwortungslos, weil mangels aktueller Alternativen die konsequente weltweite Umsetzung eine Deindustrialisierung, Hunger, Armut und soziale Verwerfungen nie dagewesenen Ausmaßes zur Folge hätte.

Klima- und Umweltschutz sind zutiefst konservative Anliegen

Klimaschutz sowie die Erhaltung von Natur, Umwelt und Artenvielfalt sind ein zutiefst konservatives An-liegen.

Unabhängig von einer klimapolitischen Bedeutung halten wir den Verzicht auf die Nutzung fossiler Energie-träger für sinnvoll, denn deren Ressourcen sind endlich, Erschließung, Abbau und Nutzung gehen häufig mit erheblichen Umweltschäden und Landschaftsverbrauch einher.

Wir sind jedoch grundlegend anderer Meinung als die Grünen hinsichtlich des Weges und der geeigneten Mittel und Maßnahmen.

Gegen einen deutschen Sonderweg

Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, setzen grüne Ideologen auf Verbote und Regulierungen und einen extrem teuren und ineffizienten deutschen Sonderweg, der den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit gefährdet.

Dabei ist Deutschland derzeit nur für ganze zwei Prozent der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich. Ohne die weltweite Reduktion ist alles, was in Deutschland unternommen wird und nicht wirtschaftlich ist, eine maßlose Vergeudung von Geld und Ressourcen und vor allem eine Schwächung unserer eigenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die besser in globale Lösungen

zur Reduzierung der Emission von Treibhausgasen sowie in Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel investiert würden.

Der Schlüssel ist technologischer Fortschritt

Nur mit technologischem Fortschritt und äußerster Effizienz lassen sich die Probleme der Welt lösen, nicht mit rückwärtsgewandten Verzichts- und Verbotsphantasien oder unwirtschaftlicher Symbolpolitik. Politik, wie sie von den Grünen propagiert und von den anderen Parteien zusehends übernommen wird, ist zutiefst reaktionär.

Wir setzen auf Zukunftstechnologien, Ingenieurgeist, Wettbewerb und Fortschritt statt auf Wachstums-verweigerung, staatliche Lenkung und die Vernichtung industrieller Arbeitsplätze. Wir setzen auf Anreize statt Verbote.

„2 Grad ohne Staat“

Die Beendigung und Rückführung des globalen Klimawandels erfordert koordinierte Maßnahmen der Staatengemeinschaft. Selbst wenn Deutschland unmittelbar „klimaneutral“ würde und unter der Annahme, dass die gesamte Temperaturveränderung auf menschengemachten Kohlendioxidausstoß zurückzuführen wäre, würde Deutschland bis 2100 die Temperaturveränderung bestenfalls um etwa 0,025 °C verändern.

Nationale Alleingänge tragen nicht zu einer effizienten Lösung des Problems bei, sondern führen zu einer beispiellosen Verschwendung von Ressourcen, ohne in Wirklichkeit einen nennenswerten Beitrag zur Begrenzung des Temperaturanstiegs zu leisten. Die Rolle der einzelnen Staaten sollte sich dabei auf das Bei-treten zu einem internationalen Klimaabkommen beschränken, das effektive und effiziente Rahmen-bedingungen schafft, um diese globale Herausforderung zu bewältigen.

Ausgehend von der Beobachtung eines globalen Temperaturanstiegs und der Annahme wohlstands-bedrohender Konsequenzen sowie der Annahme menschengemachter Ursachen – und somit menschlicher Einflussmöglichkeit – schlagen wir einen sich selbst regulierenden Mechanismus zur Lösung des Temperatur-problems vor, in Anlehnung an den bereits existierenden europäischen Emissionshandel. Die Maxime ist, „2 Grad ohne Staat“ zu erreichen, da so eine effiziente, auf die Aufgabe bezogene und zeitlich begrenzte Maßnahme umgesetzt werden kann.

Im Rahmen eines internationalen Handels von Schadstoffzertifikaten erhalten unmittelbar die Bürger der teilnehmenden Staaten durch einen selbstverwalteten Mechanismus jeweils Zertifikate über die Emission von Treibhausgasen, die sie persönlich handeln bzw. verkaufen können. Der selbstverwaltete Mechanismus kann in Anlehnung an ein genossenschaftliches System mit zahlreichen konkurrierenden Dienstanbietern effizient und kostengünstig organisiert werden. Nur für den Fall, dass die staatsunabhängige Ausgabe der Zertifikate an die Bürger politisch nicht durchgesetzt werden kann, kann diese alternativ auch über die Staaten selbst erfolgen.

Staaten, die sich dem gemeinsamen Verfahren nicht anschließen und nicht am Zertifikathandel beteiligen, sind seitens der teilnehmenden Staaten über Zölle mit kompensatorischen Abgaben in einer Höhe zu belegen, die den Beitritt zum Zertifikathandel attraktiv machen.

Die Menge der jährlich ausgegebenen Zertifikate sowie deren Reduktion über die Zeit, wird zu Beginn in der Vereinbarung festgelegt und im Anschluss durch eine neutrale Instanz bestimmt, die die Wirksamkeit der Maßnahmen prüft und in Abhängigkeit von deren Effektivität den weiteren

Reduktionsfahrplan anpasst. Diese Zertifikate müssen entsprechend ihres Bedarfs von den produzierenden Treibhausgas-Emittenten erworben werden.

Auf diese Weise entsteht ein Marktpreis für die Emission von Treibhausgasen und damit ein Anreiz, die technisch-kommerziell effizienteste Lösung zu finden und umzusetzen. Das Zertifikathandelssystem ist selbstorganisiert, transparent und darauf ausgerichtet, sich durch Erreichen des Ziels selbst überflüssig zu machen („Sunset-Modell"). Staatliches Handeln ist jenseits des Beitritts zum globalen Zertifikats-handelssystems und dessen Sanktionierung, nicht nötig.

Die Zertifikate der Bürger von Staaten, die sich dem gemeinsamen Verfahren nicht anschließen und nicht am Zertifikathandel beteiligen, werden anteilig den Bürgern der teilnehmenden Staaten zugewiesen. Allerdings ist der Beitritt gerade für Länder mit geringen eigenen pro-Kopf-Emissionen ausgesprochen attraktiv und führt einerseits zu einer Wohlstandvermehrung insbesondere in Entwicklungsländern, aber auch zu einem Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger bei der Entwicklung der eigenen Wirtschaft.

Wir fordern für Deutschland und die Europäische Union die sofortige Umstellung der Zertifikatszuweisungen an die Bürger. Deutschland und der EU kommt hierbei die Initiativfunktion zu, um die am Pariser Klima-abkommen teilnehmenden Staaten zu einem schnellen Beitritt zu bewegen.

Den Klimawandel managen

Statt Klimaziele in Form von anzustrebenden Höchstgrenzen für den Temperaturanstieg wie einen Fetisch vor sich herzutragen, kommt es vielmehr darauf an, rechtzeitig die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen für den Umgang mit dem Klimawandel und dem wahrscheinlich unvermeidbaren Temperaturanstieg ein-schließlich der Auswirkungen zu treffen.

Dazu gehören nicht nur die Erhöhung von Deichen und andere Maßnahmen zum Küstenschutz. Dazu gehören auch die Erhöhung von Kanalisationsquerschnitten, um Wassermassen nach zunehmenden Starkregenfällen ableiten zu können, Schutzmaßnahmen gegen häufigere und stärkere Stürme, aber auch ein regionales wie globales Wassermanagement und die Sicherstellung der Ernährung in Regionen mit zunehmender Dürre und Wasserknappheit. Ebenso gehört dazu die Züchtung von Pflanzen, die mit den veränderten Klimabedingungen zu Recht kommen, um die Ernährung der Weltbevölkerung sicherzustellen. Ohne den Einsatz von Gentechnik, gegen die die Grünen ebenfalls zu Felde ziehen, wird dies voraussichtlich nicht möglich sein. Erbgutveränderte Lebensmittel müssen als solche gekennzeichnet werden.

XIII. Landwirtschaft, Ernährung und Tierwohl

Unsere deutschen Landwirte versorgen uns seit Jahren mit hochwertigen Lebensmitteln und verdienen schon von daher einen uneingeschränkten Rückhalt aus der Politik. Die LKR sagt „Ja" zu einem europäischen Binnen-markt, steht aber auch ganz klar dafür, mehr Entscheidungsbefugnisse zur Landwirtschaft auf nationale Ebene zurückholen.

EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand

Die Subventionspolitik der EU hat dafür gesorgt, dass Landwirte immer mehr vom Unternehmer zu ab-hängigen Leistungsempfängern degradiert wurden. Wir stehen für freies Unternehmertum und Vertrauen in unsere heimischen Produzenten.

In diesem Zusammenhang muss auch die Subventionspolitik, die ganz aktuell einmal mehr mit ihrer extrem einseitigen Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutz unsere Bauern an den Rand ihrer Existenz drückt, auf den Prüfstand. **Wir Bürger** stehen klar für die Unterbindung des Preisdumpings durch Handelsmonopolisten ein. Für hoch-wertige Produkte müssen angemessene Preise gezahlt werden.

Eine Grundbedingung für eine faire Zusammenarbeit in der EU ist die Gleichbehandlung aller europäischen Partner. **Wir Bürger** fordern das sofortige Ende von Wettbewerbsverzerrungen durch Ausnahmeregelungen, Sonderwege und Bevorzugungen.

Tierwohl

Unsere Landwirte leisten seit vielen Jahren hervorragende Arbeit in den Bereichen Landschaftspflege und Umweltschutz. Für **Wir Bürger** als eine auch konservative Partei hat der Schutz unserer Umwelt einen hohen Stellenwert. Eine ideologisch geprägte „Umweltdiktatur“ lehnen wir ab. Dazu gehört für uns ganz klar, dass politische Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Fakten und nicht nach politischem Kalkül zu treffen sind**. Wir Bürger** stehen für den Respekt vor dem Eigentum. Faktische Enteignungen von Land- und Forstwirten durch EU-Vorgaben wie „Natura 2000“, die dem Eigentümer unmöglich machen, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren, lehnen wir ab.

Das Tierwohl ist uns sehr wichtig. In erster Linie kostet das den Erzeuger Geld. Wir stehen hier auf dem Stand-punkt, dass Aufklärungskampagnen für die Verbraucher und neue Preisstrategien für tierische Erzeugnisse unumgänglich sind. Spricht man über Tierwohl müssen wir ebenfalls die gelebte Schlachtungspraxis auf den Prüfstand stellen. Hier stehen **Wir Bürger** für eine unbürokratische Prüfung und Zulassung alternativer Methoden.

Wer Tierwohl fordert, muss Tierwohlställe möglich machen. Eine Anpassung der Bauverordnungen auf niedrigschwellige Standards und feste Fristen für Genehmigungsverfahren müssen hier ebenso die Grund-lage sein, wie eine langfristige Planungssicherheit und Finanzierbarkeit.

Wir Bürger setzen uns dafür ein Weidetierstrategien für alle geeigneten Tierarten zu entwickeln und die Wander- und Deichschäferei als Teil des Kulturerbes und zum Umweltschutz erhalten.

Artenschutz

Der Artenschutz genießt für uns einen hohen Stellenwert. Extreme kontroverse Sachverhalte wie z.B. der Umgang mit dem Wolf oder die Millionenschäden durch Gänse zeigen auf, dass hier eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Artenschutzliste notwendig ist.

Düngemittelrichtlinie

Die Düngemittelrichtlinie bedroht viele Landwirte in ihrer Existenz. Auch hier wird auf Grund einer EU-Richtlinie mit zweifelhafter Datengrundlage ohne jedes Augenmaß agiert. **Wir Bürger** fordern die Errichtung eines adäquaten Messstellennetzes und strikte Einhaltung eines Verursacherprinzips.

Förderung der regionalen Landwirtschaft

Wir Bürger setzen uns klar für die Förderung der regionalen Landwirtschaft ein. Dazu gehören auch das Voranbringen des Strukturausbaus und der Digitalisierung im ländlichen Bereich. Ein Bürokratieabbau z.B. auch zur Vereinfachung der regionalen Vermarktung ist dazu unverzichtbar.

Forst

Der Wald ist aus unserer Landschaft nicht wegzudenken und erfüllt vielfältige Funktionen. Als Lebensraum für viele einheimische Tier- und Pflanzenarten, CO2-Speicher, Holzlieferant und nicht zuletzt als Erholungs-gebiet für viele Menschen, kommt seinem Schutz und seiner Gesunderhaltung ein hoher Stellenwert zu.

Durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre sind die Bäume (v. a. Fichten) geschwächt. Dadurch kam es zu großflächigen Borkenkäferkalamitäten mit verheerenden Auswirkungen auf die betroffenen Wald-gebiete. Neben der anzustrebenden Naturverjüngung ist eine zeitnahe Wiederbewaldung oft nur durch Pflanzung möglich, auch vor dem Hintergrund einen möglichst vielfältigen Mischwald zu schaffen, der stabil genug ist, den Herausforderungen der Klimaveränderung zu trotzen, aber auch nachhaltige Holznutzung erlaubt. Holz als nachwachsender Rohstoff, der nachhaltig genutzt wird, ist eine effektive und sinnvolle Form der CO2-Reduktion in der Atmosphäre, da CO2 im Holz dauerhaft gebunden ist.

Eine Regulierung der Wildbestände durch die Jagd gewährleistet die Waldverjüngung sowie an die Standort-bedingungen und die natürliche Lebensgrundlage angepasste artenreiche und gesunde Wildbestände. Dabei bekennen wir uns ausdrücklich zu Wald und Wild und lehnen Forderungen ab, die unser einheimisches Schalenwild zu Schädlingen degradieren.

Jagdausübung und Jagdrecht

Auch das seit Jahrzehnten bewährte deutsche Jagdrecht benötigt Anpassungen an die sich verändernden Bedingungen der heutigen Zeit (Biomasseanbau/ Monokulturen, Waldumbau, Großprädatoren). Wie im gültigen Jagdgesetz vorgesehen, ist es Aufgabe und Plicht der Jagd, die Hege des Wildes durchzuführen und einen den landeskulturellen Gegebenheiten auch zahlenmäßig angepassten Wildbestand zu erhalten und zu regulieren. **Wir Bürger** stehen zum Grundsatz Wild und Wald. Nachhaltigkeit ist keine Floskel.

Die Jagdausübung beinhaltet nicht nur die Erlegung von Schalenwild, sondern ist mit der Pflicht zur Hege, auch des Niederwildes und ganzjährig geschonter Arten zwingend verbunden. Deshalb ist die Bejagung von Prädatoren, bestandsregulierend, mit allen waidgerechten Mittel zu unterstützen. Jäger sind die einzigen staatlich geprüften Naturschützer.

Die Wildschadensersatzpflicht für nicht landwirtschaftliche Produkte und Biomasse lehnen wir ab. Wir stehen für eine aktive Kooperationspflicht der Land- und Forstwirtschaft bei der Wildschadensverhütung über das bisherige Maß hinaus (Bsp. Schussschneisen / Lageberücksichtigung von Ackerflächen).

Zur waidgerechten Bejagung gehört eine saubere Wildansprache, deshalb fordern wir, speziell in Zeiten der Seuchenbekämpfung (ASP), die dauerhafte Zulassung und Legalisierung von Nachtzielgeräten sowohl infrarot als auch digital.

Waidgerechte Jagd beinhaltet immer auch den Einsatz von Jagdgebrauchshunden. Zur Förderung und im Rahmen der Steuergerechtigkeit stehen wir für eine generelle Steuerbefreiung von geprüften Jagdgebrauchs-hunden. Zur Ausbildung der Jagdgebrauchshunde sind praxisnahe Trainingsmöglichkeiten und Übungs-bedingungen unerlässlich.

Wir stehen für die freie Wahl von Waffe und Munition im Rahmen der bisher gültigen Gesetze. Ein generelles Bleiverbot lehnen wir ebenso ab wie eine Anzahlbeschränkung der Langwaffen. **Wir Bürger** stehen zu dem seit Jahrzehnten bewährten und effektiven Revierjagdsystem. Wir halten an der Bindung des Jagdrechtes an Grund und Boden fest.

Waidgerechte Jagd bedingt den sauberen, treffsicheren Schuss. Wir Bürger stehen für erleichterte Genehmigungsverfahren und Ausnahmeregelungen für jagdlich genutzte Schießstände. Wir lehnen eine Zwangsmitgliedschaft von Revierpächtern in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab. Eine Zwangsmitgliedschaft läuft unserem Verständnis einer liberalen Gesellschaft zuwider. Der Wolf gehört ins Jagdrecht. Wie bei jedem Prädator ist eine Bestandsregulierung erforderlich.

Miteinander von Landwirten, Forstwirten und Jägern

Unserem Verständnis nach ist Jagd ein Miteinander von Landwirten, Forstwirten und Jägern. Die Interessen-lage ist oft gegensätzlicher Art. Hier sind Ausgleiche und Kompromisse notwendig. Wir brauchen einen Wald, der den Bedingungen des nächsten Jahrhunderts gewachsen ist. Wir benötigen eine Landwirtschaft, die auch in Jahrzehnten noch fähig ist gute Lebensmittel für die Bevölkerung zu produzieren. Wir benötigen eine waidgerechte Jagd, um einen gesunden, angepassten Wildbestand und Artenreichtum in der heimischen Kulturlandschaft zu gewährleisten.

XIV. Klarer Kurs bei Migrationsteuerung und Integration

Die Migration beinhaltet Chancen und Risiken für die gedeihliche Entwicklung Deutschlands. Es ist Ausdruck von Geschichtsvergessenheit und primitivem populistischen Denken, wenn „Deutschland den Deutschen“ skandiert wird. Einwanderung nach Deutschland hat es schon immer gegeben. Ob es beispielsweise die Hugenotten oder die jüdischen Einwanderer waren: Ihr Leben und Wirken hat dazu beigetragen, dass das im 19 Jahrhundert vereinte Deutschland in Kultur, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu den führenden Ländern der Erde aufstieg. Deutsche Juden haben im ersten Weltkrieg als einfache Soldaten und Offiziere für ihr Vaterland ihr Leben eingesetzt. Der große Albert Einstein war der erste Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts, in einer Zeit, als Deutsch die führende Wissenschaftssprache war.

Es ist vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen und speziell der demografischen Entwicklung dringend notwendig, dass Deutschland redliche Menschen gewinnt, die sich mit Fleiß und Hingabe bei uns eine neue Existenz aufbauen wollen und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen. Um diese Menschen im Wettbewerb der Staaten zu gewinnen, muss Deutschland seine Attraktivität in allen Bereichen steigern. Hierzu gehören eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung, die ein Leben ins Sicherheit und Freiheit gewährleistet, ein einfaches, Leistung belohnendes Steuer- und Abgabensystem und ein gutes Schulsystem. Die Umsetzung unserer Ideen und Lösungsvorschläge für eine andere Politik in Deutschland wird diesen Status herbeiführen.

Es offenbart eine ideologische Verblendung, wenn die etablierten Parteien die Bewältigung der Masseneinwanderung und die Gewinnung von Fachkräften miteinander vermischen. Die Bewältigung des von Wirtschaftsflüchtlingen ausgehenden Migrationsdrucks auf Deutschland und die EU ist eine der größten Herausforderungen für die nationale wie für die europäische Politik. Eine ungesteuerte und ungebremste Masseneinwanderung führt zu einer Überforderung des Sozial- und Schulsystems, verschärft die Krise auf dem Wohnungsmarkt und schwächt die innere Sicherheit. Sie bildet den Nährboden für Überfremdungsängste in der Bevölkerung, die radikale Parteien und Ausländerfeindlichkeit stärken. Die hierdurch hervorgerufene negative Entwicklung wird dringend benötigte Fachkräfte davon abhalten, Deutschland als neue Heimat auszuwählen.

Die aus der Migration resultierenden Probleme und Herausforderungen bedürfen einer ganzheitlichen Betrachtung und vielfältigen, ineinandergreifenden Lösungsansätzen. Wir Bürger stehen für eine kluge

Politik ohne ideologische Scheuklappen, deren Umsetzung zu einer geregelten, nutzbringenden Migration führen wird, die einen wichtigen Beitrag für eine gute Entwicklung Deutschlands leistet.

Fluchtursachen bekämpfen – Entwicklungshilfe neu denken

Es ist eine Illusion zu glauben, dass allein durch restriktive Gesetze und die Ausdehnung von Kontrollen wirtschaftlich bedingte Flüchtlingsströme nachhaltig unterbunden werden können. Bislang hat es in der Geschichte der Menschheit noch kein allein auf Restriktionen aufbauendes System gegeben, dass Völkerwanderungen dauerhaft unterbinden konnte. Darüber hinaus ist es auch im Interesse der betreffenden Menschen, wenn sie ihre Heimat, ihre Familie, Freunde und gewohnte kulturelle Umgebung gar nicht erst verlassen müssen. Daher ist es erforderlich, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen. Die bisherige Entwicklungspolitik Deutschlands und der EU hat sich als untauglich erwiesen, hierzu im erforderlichen Maße beizutragen. Wir fordern eine Entwicklungspolitik, die auf den einzelnen Staat fokussiert sämtliche für die Entwicklung des Staates und seiner Gesellschaft relevanten Bereiche koordiniert in Angriff nimmt. Hierbei sollten auf der Grundlage eines Partnerschaftsabkommens mit dem betreffenden Staat das Bildungssystem, die Verwaltung, die Infrastruktureinrichtungen, das Sozialsystem und die äußere und innere Sicherheit koordiniert unter Einbindung nichtstaatlicher Entwicklungshilfeprojekte einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen werden. Respekt vor den kulturellen Eigenarten des unterstützten Staates muss die selbstverständliche Grundlage eines solchen Abkommens sein. Einen wichtigen Beitrag für schulische und berufliche Ausbildung können dabei unsere öffentlich-rechtlichen Kammern wie z.B. die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern leisten. Von der Implementierung eines leistungsfähigen Schul- und Ausbildungssystems wird Deutschland profitieren, weil hierdurch qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden können. Ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Partnerschaftsabkommen muss auch zum Gegenstand haben, dass der betreffende Staat seine aus Deutschland abgeschobenen Staatsangehörigen schnell und unbürokratisch aufnimmt.

Soweit Flüchtlingsströme durch kriegerische Handlungen ausgelöst werden, muss Deutschland die Schaffung international garantierter Schutzzonen unterstützen, die militärisch abgesichert werden und in denen Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge sichere Zuflucht finden können. In diesen Schutzzonen müssen menschenwürdige Unterkünfte, ausreichende Verpflegung, medizinische Versorgung sowie Schulunterricht und Fortbildungsmöglichkeiten gesichert sein. Deutschland hat sich für eine Befriedung der betroffenen Regionen einzusetzen, um eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu ermöglichen.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise erfordert eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die derzeit herrschenden Parteien täuschen die Wähler, wenn sie vorgeben, dass unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen eine wirksame Begrenzung der Migration an der deutschen Grenze oder an den Außengrenzen der EU rechtlich statthaft und damit ohne Eingreifen der Gerichte möglich sei. Nach der EU-Rückführungsrichtlinie dürfen illegal Eingereiste an der deutschen Grenze nicht zurückgewiesen werden, selbst wenn sie keinen Asylantrag gestellt haben. Soweit es um Zurückweisungen an den Außengrenzen der EU geht, sind die Menschenrechtskonvention (EMRK) mit dem Verbot der Kollektivausweisung und das sogenannte Refoulementverbot nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu berücksichtigten, das unter anderem eine Prüfung erfordert, ob die Person bei einer Zurückweisung schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wäre. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verbietet Art. 3 EMRK die Zurückweisung oder Ausweisung von Flüchtlingen selbst dann, wenn sie schwerste Straftaten

begangen haben, sofern ihnen durch die Zurück- oder Ausweisung Folter oder „unmenschliche Behandlungen“ drohen. Soweit es um die Ausweisung von EU-Bürgern aus EU-Mitgliedsstaaten geht, dürfen diese in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsdauer selbst bei der Begehung von schwersten Straftaten, die zu mehrjährigen Gefängnisstrafen geführt haben, nicht ohne weiteres ausgewiesen werden.

Wir fordern, dass die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen einer Überprüfung unterzogen und auf Veränderungen hingewirkt wird, soweit diese einem wirksamen Schutz der EU-Außen- und Binnengrenzen und dem Schutz der deutschen Bevölkerung entgegenstehen. Dies ist der Erkenntnis geschuldet, dass Rechtsnormen geänderten Verhältnissen angepasst werden müssen, die in der Gegenwart durch die Masseneinwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen und die die Entwicklung antreibenden Schlepperbanden geprägt sind. Geschieht diese Angleichung nicht, wird der Punkt erreicht werden, an dem auf breiter Front Rechtsstaatlichkeit nicht mehr gewahrt wird, weil sich die Normadressaten aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Drucks über die Gesetze und gerichtliche Anordnungen hinwegsetzen. Es ist im Übrigen redlichen Bürgern nicht verständlich zu machen, dass Menschen, die schwere Straftaten wie Kindesmissbrauch, Vergewaltigung oder Mord begangen haben, nicht ausgewiesen werden dürfen. Diese Menschen haben ihr Gastrecht und damit Aufenthaltsrecht in Deutschland verwirkt. Dies muss sowohl für Bürger der EU als auch Angehörige von Drittstaaten gelten.

Zuwanderung nach klaren Kriterien

Deutschland muss nach seinen Bedarfen Werbung betreiben, um dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte für alle Sektoren der deutschen Wirtschaft, Forschung und Lehre zu gewinnen. Diese Zuwanderung muss transparent und nach klaren, am Bedarf und an der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit orientierten Kriterien erfolgen.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise als gesamteuropäische Herausforderung

Die Bewältigung und Abwehr des Migrationsdrucks auf Deutschland und die EU ist eine der größten Herausforderungen für die nationale wie für die europäische Politik. Sie ist der Schlüssel zu einem friedlichen Zusammenleben wie auch für die Bewahrung unserer freiheitlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie den Fortbestand des Sozialstaats.

Die Migrationspolitik lässt sich nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten alleine regeln. Gerade hier kommt der EU eine wichtige Funktion bei der Sicherung der EU-Außengrenzen zu.

Europa kann sich keine ungeordnete und illegale Migration leisten, wenn die Stabilität des Kontinents nicht in den Grundfesten erschüttert werden soll.

Die EU-Kommission wie die Mitgliedstaaten sind in ihrer jeweiligen Verantwortung in der Pflicht, gemeinsam

- die Außengrenzen zu sichern und illegales Eindringen zu verhindern; nur so lässt sich die Freizügigkeit innerhalb der EU selbst aufrechterhalten;
- ein Verfahren zu etablieren, dass Asylanträge sowie Anträge auf Grundlage der Genfer Flüchtlings-konvention nur außerhalb des Gebietes der EU gestellt werden können und entschieden werden;
- entsprechend illegal eingedrungene oder aus Seenot gerettete Migranten in Aufnahmeeinrichtungen zu bringen, die auf vertraglicher Grundlage außerhalb der EU

eingerichtet werden;

- Migranten, deren Identität nicht eindeutig geklärt werden kann, zurückzuweisen;
- Abschiebung von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung zu vereinfachen und konsequent durchzusetzen
- die Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge EU-einheitlich festzulegen und nationale Abweichungen nur im Rahmen eines vom EU-Durchschnitt abweichenden Kaufkraftindexes zuzulassen;
- zur Vermeidung von „Pull-Faktoren“ die Unterstützungsleistungen generell auf Sachleistungen umzustellen sowie Geldüberweisungen ins Ausland, sofern sie durch staatliche Leistungen bezogen werden, zu unterbinden;
- die menschenverachtenden Aktivitäten von Schleppern und deren Unterstützung konsequent zu unterbinden; jegliche Finanzierung von Organisationen, die illegale Einreise ermöglichen, hat zu unterbleiben

Folgende Aufgaben sehen wir als verpflichtend für Deutschland an:

- die Außengrenzen zu sichern und illegales Eindringen zu verhindern; nur so lässt sich die Freizügigkeit innerhalb der EU selbst aufrechterhalten;
- deutsche Grenzschutzkontrollen an allen Punkten erheblich zu intensivieren und ggf. zeitlich begrenzt Notfallmaßnehmen gegen illegitime Sekundärmigration zu ergreifen - das betrifft Ad-hoc Grenzkontrollen sowie die Erweiterung auf Schleierfahndung. Dazu ist die materielle und personelle Ausstattung zu gewährleisten;
- Verfahren deutscher Aufnahmebehörden zu beschleunigen sowie Endlosduldungen zu stoppen, indem die Widerspruchsmöglichkeit durch mehrere Instanzen hindurch begrenzt wird;
- zur Vermeidung von „Pull-Faktoren“ die Unterstützungsleistungen generell auf Sachleistungen umzustellen sowie Geldüberweisungen ins Ausland, sofern sie durch staatliche Leistungen bezogen werden, zu unterbinden;

Kontrolle des Staatsgebiets für einen souveränen Staat unverzichtbar

Wir widersetzen uns entschieden allen Bestrebungen, dieses Recht auf europäische Institutionen zu übertragen und damit die Mitgliedsstaaten eines zentralen Hoheitsrechtes zu berauben. Die EU-Kompetenzen müssen sich nach dem Subsidiaritätsprinzip diesbezüglich auf den Schutz der EU-Außengrenzen beschränken.

Die alleinige Kompetenz zur Anerkennung von Flüchtlingen darf nicht auf Institutionen der EU übertragen werden.

Rückführung bei Fortfall der Fluchtgründe - Daueraufenthalt nur nach individueller Prüfung

Schutzsuchenden aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten soll der subsidiäre Schutz solange gewährt werden, wie die Fluchtgründe fortbestehen. Danach ist nach fairer Abwägung der berechtigten Interessen des Betroffenen und berechtigten Interessen des Staates darüber zu entscheiden, ob ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland gewährt werden kann oder eine Rückführung angezeigt ist. Auf besondere Härten ist individuell Rücksicht zu nehmen.

Die Umsetzung der EU-Daueraufenthaltsrichtlinie zum Flüchtlingsstatus darf keinen Automatismus eines Daueraufenthaltsrechts in Deutschland nach sich ziehen, sondern sollte ausschließlich nach individueller Prüfung erfolgen.

Der Übergang vom Aufenthaltsrecht zum Niederlassungsrecht soll nur nach einer Überprüfung verschiedener Kriterien erfolgen, wie beruflichen Qualifikationen und einem Bekenntnis zum Grundgesetz. Integrationsmaßnahmen erfordern stets die aktive Mitwirkung der zu Integrierenden. Das erste und wichtigste Kriterium ist die Beherrschung der deutschen Sprache, die unverzichtbar für jede weitere Integration ist. Sie muss verpflichtend sein und überprüft werden.

Deutschland darf nicht zum Magnet für Wirtschaftsflüchtlinge werden

Wir wenden uns gegen gesetzliche Regelungen, die die illegale Einwanderung nach Deutschland fördern und diese sogar nachträglich legalisieren. Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist angespannt. Die Städte und Gemeinden sind an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit von Flüchtlingen angekommen oder haben diese bereits deutlich überschritten. Der Massenzustrom von Flüchtlingen hat sich seit 2022 verstärkt. Neben den Fluchtbewegungen aus der Ukraine versuchen immer mehr Migranten nach Europa und dort bevorzugt nach Deutschland zu gelangen. Unter diesen Umständen verbietet sich jegliche gesetzliche Regelung, die Fluchthelfern Gründe liefert, Wirtschaftsflüchtlinge zu einer zum Teil lebensgefährlichen Flucht nach Europa zu überreden.

Wir lehnen den „Spurwechsel“ in ein dauerhaftes Bleiberecht für abgelehnte, aber „gut integrierte“ Asylbewerber entschieden ab.

Asyl ist Bundesangelegenheit. Deshalb sind alle anfallenden Kosten vom Bund zu tragen und nicht von Ländern und Kommunen.

Die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit setzt eine gelungene Integration voraus

Es ist völlig naiv anzunehmen, dass durch eine erleichterte Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit eine schnellere und bessere Integration ausländischer Mitbürger erreicht werden kann oder aus diesem Grund dringend benötigte qualifizierte ausländische Fachkräfte nach Deutschland ziehen. Wir lehnen daher eine Absenkung der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ab. Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht am Beginn, sondern muss am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen. Dabei bedeutet Integration nicht, dass die kulturelle Identität aufgegeben werden muss. Vielmehr stellt gelebte Vielfalt ein selbstverständliches und belebendes Element einer freiheitlichen Gesellschaft dar. Jedoch darf es keine Kompromisse geben, wenn die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens betroffen sind. Wer Deutscher sein will, muss sich uneingeschränkt zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, ihre Institutionen anerkennen und loyal gegenüber seiner neuen, von ihm auch so empfundenen Heimat sein. Damit verträgt sich ein Staatsangehörigkeitsrecht nicht, das die doppelte Staatsbürgerschaft uneingeschränkt zulässt.

Integrationsbereitschaft und -fähigkeit

Integrationsbereitschaft und -fähigkeit sind und bleiben die entscheidenden Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Asyl- und Schutzsuchenden im Anerkennungsverfahren, solange sie auf Transferleistungen angewiesen sind, sind Arbeitsmöglichkeiten und gemeinnützige Tätigkeiten bereitzustellen. Flächendeckende Übergangsklassen – gerade für Deutsch als Zweitsprache – sind für Kinder, deren Eltern einen längerfristigen Aufenthaltstitel erlangt haben, unverzichtbar, um diese für das Regelschulsystem fit zu machen.

Rückführungen durchsetzen, kriminelle Ausländer konsequent abschieben

Wer die Voraussetzungen für politisches Asyl oder vorübergehenden subsidiären Schutz nicht oder nicht länger erfüllt und nicht aus anderen Gründen für einen legalen Daueraufenthalt berechtigt ist, muss das Land verlassen. Der Staat muss Asylbewerbern und Zuwanderern ihre besondere Treuepflicht gegenüber dem Land verdeutlichen, das sie aufnimmt. Insbesondere haben sie dessen Gesetze zu respektieren. Straffällig gewordenen Ausländern ist der Aufenthaltstitel im Rahmen des geltenden Rechts zu entziehen. Hierfür ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig (siehe oben). Sie sind aktiv abzuschieben.

XV. Außen und Sicherheitspolitik – zuverlässig und souverän

Keine der globalen Herausforderungen ist alleine durch nationales Handeln lösbar – sei es der Klimawandel, die weltweite Migration, das Vermeiden bzw. Begrenzen kriegerischer Auseinandersetzungen, der freie Welthandel.

Als viertgrößter Volkswirtschaft fällt Deutschland auch international eine besondere Verantwortung zu, der wir bislang nicht gerecht werden. Damit gefährden wir unseren Anspruch auf Mitgestaltung, unseren Einfluss, unsere eigenen Interessen – und vor allem die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag für die weltweite Ver-breitung von Demokratie und Menschenrechten zu leisten.

Unsere demokratischen Errungenschaften nimmt ein großer Teil der Welt als vorbildlich wahr. Daraus ergibt sich unsere Verantwortung, unsere Politik nach außen zu gestalten: unaufdringlich, moderat, im Bewusstsein unserer Verantwortung.

Unsere außenpolitischen Prinzipien sind

- die Achtung der Menschenrechte
- der Einsatz für Frieden und Freiheit
- der Respekt vor dem internationalen Recht
- Multilateralismus als Rahmen für unser außenpolitisches Handeln
- das klare Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft als zentralem Pfeiler der deutschen Außenpolitik
- unsere besondere deutsche Verantwortung für Israel
- der Ausdruck unserer Westbindung durch aktive Mitgliedschaft in NATO, EU, OSZE und Vereinten Nationen

Die Wahrung dieser Prinzipien liegt im übergeordneten deutschen Interesse. Deutsche Außenpolitik sollte immer deutschen Interessen verpflichtet sein, solange diese friedlich, im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere den Menschenrechten verfolgt werden.

Dieser Grundsatz beinhaltet die Möglichkeit der Unterstützung souveräner Staaten, die Opfer eines völker-rechtswidrigen Angriffskrieges oder von einem solchen Krieg bedroht sind.

Deutschland darf sich von keinem Land, und besonders nicht von diktatorisch geführten Ländern, vorschreiben lassen, mit wem es freundschaftliche und diplomatische Beziehungen unterhalten möchte. Hier muss eine klare Linie vertreten werden, um einem aggressiven politischen Verhalten entgegenzutreten.

Außenpolitische Aufgaben und Ziele

Wir fordern:

- die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie für die deutsche Außen-, Sicherheits-, Rüstungs- und Verteidigungspolitik – mit klarer Zieldefinition
- die Reform der Vereinten Nationen (UN) hin zu einem modernisierten und effektiven Problemlösungs- und Sicherheitsinstrument
- das Vetorecht der privilegierten Mitglieder China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA im UN-Sicherheitsrat muss beendet werden.
- Deutschlang muss international mehr Verantwortung nehmen – dafür streben wir auch einen ständigen Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat an
- die Abschaffung der gegen Deutschland und Japan gerichteten, sogenannten „Feindstaatenklausel“ in Art. 53, 77 und 107 der Charta der Vereinten Nationen.
- angemessene und einvernehmliche Regeln zur Nutzung der Atmosphäre, der Weltmeere, der Polargebiete und des Weltraums – jeglichen Versuchen, nationale Einflusszonen einseitig auszuweiten, treten wir entgegen.

EU-Außenpolitik

Eine einheitliche EU-Außenpolitik hat sich in der Vergangenheit als Illusion erwiesen. Widerstrebende Interessen der Mitgliedsstaaten und daraus resultierende lange, häufig erfolglose Abstimmungsprozesse haben die EU-Außenpolitik weitgehend der Wirkung beraubt.

Wir sind davon überzeugt, dass ein abgestimmtes außenpolitisches Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten sinnvoll und erstrebenswert ist, halten aber ein enges Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs unter Einbeziehung Großbritanniens und mit möglicher Unterstützung weiterer EU-Staaten für die zumindest der-zeit schnellere und effizientere Lösung.

Freundschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten

Wir wollen die freundschaftlichen Bindungen zu unseren direkten Nachbarstaaten Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien, Schweiz, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark weiterentwickeln und vertiefen.

Beziehungen zu Großbritannien pflegen und ausbauen

Gerade nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU wollen wir die besonderen Beziehungen zu dieser eng befreundeten Nation pflegen und ausbauen, der wir uns nicht nur als zuverlässigem Verbündeten und wichtigem Handelspartner verbunden fühlen. Wir treten dafür ein, dass die Beziehungen der EU zu Großbritannien von gegenseitigem Respekt geprägt sind und dass entstandene Barrieren soweit wie möglich abgebaut werden.

Föderationslösung für Zypern

Wir sprechen uns für eine Föderationslösung auf der Insel Zypern aus. Die türkische Einflussnahme auf den Norden der Insel sehen wir kritisch, da nur durch eine Zentralregierung einheitliche Gesetze geschaffen und der Frieden gesichert werden kann.

Transatlantische Partnerschaft

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika sind unabhängig von amtierenden Regierungen eng miteinander verbunden. Die USA waren und sind der Garant unserer Sicherheit und unserer Freiheit. Deshalb und auf Grund gleicher Werte und Interessen bekennen wir uns zur transatlantischen Partnerschaft als einem zentralen Pfeiler der deutschen Außenpolitik.

Nur gemeinsam mit den USA kann eine auf Freiheit und Recht basierende Weltordnung aufrechterhalten bzw. erneuert und regionalen wie auch globalen Hegemonialbestrebungen anderer Mächte wirksam be-gegnet werden. Das schließt Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen und die selbstbewusste Vertretung eigener Interessen innerhalb eines ausgleichenden Dialogs keineswegs aus.

Verhältnis zu Russland

Russland hat spätestens mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine die regelbasierte europäische Friedensordnung und die Prinzipien der Vereinten Nationen faktisch aufgekündigt. Ebenso werden die Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts systematisch missachtet.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der bereits 2014 begonnen hat und am 24. Februar 2022 vom Moskauer Regime mit dem Ziel ausgeweitet wurde, die demokratisch legitimierte Regierung zu stürzen, die Ukraine zu unterwerfen und sich ihr Staatsgebiet ganz oder teilweise gewaltsam einzuverleiben, stellt einen inakzeptablen Anschlag dar, die internationale Ordnung zu zerstören. Die mehr oder weniger unverhohlene Drohung mit einem Ersteinsatz von Nuklearwaffen ist ein weiterer inakzeptabler Vorgang

Damit hat Russland die Grundlagen für vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehungen in jeder Hinsicht zerstört. Um diese zu erneuern, sind der vollständige Rückzug aus den von Russland besetzten bzw. völker-rechtswidrig annektierten Gebieten der Ukraine sowie eine mit Reparationen verbundene Anerkennung der Schuld unerlässliche Voraussetzungen. Russland muss glaubwürdig jeder gewaltsamen Veränderung von Staatsgrenzen und der Bedrohung von Nachbarstaaten abschwören.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sind und bleiben Sanktionen gerechtfertigt und notwendig.

Deutschland muss gegenüber Russland deutlich machen, dass zukünftige gute Beziehungen die Wahrung der Rechtstaatlichkeit und der Menschenrechte und die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller europäischen Staaten voraussetzt.

Ukraine

Wie jeder andere Staat hat die Ukraine das Recht auf territoriale Unversehrtheit. Es ist das legitime Recht der Ukraine, sich gegen Russland als Aggressor mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen und die Unversehrtheit seiner Grenzen wiederherzustellen.

Es ist Aufgabe aller demokratischen Staaten, der Ukraine unterhalb der Schwelle des Einsatzes eigener Truppen in der Ukraine den zur Abwehr der Aggression erforderlichen Beistand zu leisten. Dies schließt Waffenlieferungen ebenso ein wir wirtschaftliche, finanzielle und humanitäre Unterstützung.

Diese Unterstützung ist nicht nur moralisch geboten. Sie liegt auch im objektiven Interesse Deutschlands, der EU und der Gemeinschaft aller demokratisch und freiheitlich verfassten Staaten. Ein Erfolg oder auch nur Teilerfolg des von Russland provozierten Bruchs des Völkerrechts und die Durchsetzung eines archaischen „Rechts des Stärkeren“ hätte das zerstörerische Potential, die Welt ins Chaos zu stürzen.

Deutschland hat nach dem zweiten Weltkrieg die Unterstützung der westlichen Siegermächte beim Wiederaufbau von Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Anspruch nehmen können, obwohl Deutschland den Krieg selbst ausgelöst hatte. Die Ukraine ist unverschuldet Opfer eines Angriffskrieges geworden, in dem die russischen Aggressoren weite Teile des Landes und wichtige Teile der Infrastruktur systematisch zerstören. Es liegt im sicherheitspolitischen und im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands, gemeinsam mit der EU und anderen westlichen Staaten einen entscheidenden Beitrag zum zukünftigen Wiederaufbau zu leisten.

Die Ukraine hat wie jeder souveräne Staat das Recht, jederzeit den Beitritt zu supranationalen Organisationen und Bündnissen zu beantragen.

Chinas Einfluss begrenzen

China ist eine wirtschaftspolitische Weltmacht mit wachsenden militärischen Ambitionen, einem totalitären Überwachungs- und Unterdrückungssystem und einer autoritären Führung. Um Deutschland und Europa vor einer langfristig zu erwartenden wirtschaftlichen und politischen Dominanz zu schützen, muss der Einfluss Chinas auf die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft begrenzt werden.

Dem expansionistischen Bestrebungen Chinas und dem gezielten Aufbau von Abhängigkeiten insbesondere asiatischer und afrikanischer Staaten muss gezielt entgegengewirkt werden.

Die militärische Bedrohung des demokratisch und freiheitlich verfassten Taiwans durch die Volksrepublik China ist nicht akzeptabel. Ein Angriff Chinas auf Taiwan wäre dem russischen Angriff auf die Ukraine gleich-zusetzen. Dies muss dem Regime in Peking von der Gemeinschaft der demokratischen Staaten unmiss-verständlich deutlich gemacht werden.

Der Anspruch auf ein reziprokes Handelsverhältnis, die Einhaltung von Mindeststandards bei Menschen-rechten und die Bewahrung deutscher Sicherheitsinteressen müssen die Leitlinien der Politik gegenüber China sein.

Beziehungen zu Indien ausbauen

Unser besonderes Augenmerk muss dem Ausbau der Beziehungen zu Indien als zweitbevölkerungsreichstem Staat und größter Demokratie der Welt gelten. Indien hat ein enormes Entwicklungspotential. Ein stabiles und demokratisches Indien kann einen wichtigen Beitrag leisten, um in einer multilateralen Welt Gleichgewicht herzustellen.

Gleichzeitig gilt es, Indien dabei zu unterstützen, sich aus bestehenden Abhängigkeiten von Russland, insbesondere im Bereich der Rüstung und der militärischen Zusammenarbeit zu lösen und entsprechende Alternativen aufzuzeigen.

Unsere Verantwortung für Israel

Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung für Israel als deutsche Staatsräson. Die Freundschaft und Zusammenarbeit gehen einher mit dem entschiedenen Eintreten für sein Existenzrecht und seine Sicherheit. Ein Frieden im Nahen Osten kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Seiten an einer Lösung der Konflikte mitwirken. Wir stehen solidarisch zu Israel und unterstützen damit den einzigen demokratischen Staat in weitem Umkreis.

Insbesondere muss die israelfeindliche Politik des Iran stärker berücksichtigt werden. Solange der Iran das Existenzrecht Israels nicht ausdrücklich anerkennt, darf es keine wirtschaftliche Zusammenarbeit

mit dem Iran geben, zudem muss die Fortführung des Atom-Abkommens von dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden.

Afrika und Naher Osten als Schwerpunkt der Außen- und Sicherheitspolitik

Afrika und Naher Osten müssen auf Grund der geografischen Nähe einen Schwerpunkt sowohl der deutschen wie auch der EU-Außen- und Sicherheitspolitik bilden. Die Konflikte in diesen Regionen betreffen uns direkt.

Das Wegsehen und die Untätigkeit der Vergangenheit haben zu einem erheblichen Teil zur Migrationskrise beigetragen und drohen weitere erhebliche Flüchtlingsbewegungen auszulösen.

Ein sich entwickelndes, wirtschaftlich aufstrebendes Afrika und ein befriedeter Naher Osten liegen im elementaren Interesse Deutschlands und Europas.

EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sofort beenden

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kosten viel Geld und internationales Ansehen, da die Türkei nicht demokratisch ist und sogar eine Bedrohung für viele Staaten im Nahen Osten und dem Kaukasus darstellt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei müssen sofort beendet werden.

Die NATO ist der maßgebliche Pfeiler unserer Sicherheitsarchitektur

Der maßgebliche Pfeiler deutscher und europäischer Sicherheitsarchitektur ist die NATO. Sie ist nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch eine auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie fußende Werte-gemeinschaft aus Europäern und Nordamerikanern.

Für eine neben der NATO stehende separate Verteidigungspolitik in der EU oder gar eine EU-Armee besteht kein Bedarf. Bestehende Doppelstrukturen sind abzuschaffen.

Angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Bedrohung von NATO-Mitgliedsstaaten hat sich die Sicherheitslage dramatisch verändert. Die NATO muss als Verteidigungsbündnis gestärkt werden, bestehende Defizite bezüglich Einsatzbereitschaft, Personal, Ausrüstung und Munition müssen unverzüglich behoben werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Bündnis jedem potentiellen Angreifer mit so großem Abstand überlegen ist, dass er von jeglicher Verletzung des NATO-Territoriums glaubhaft abgeschreckt wird.

Um die Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Vereinigten Staaten zu verringern, müssen Deutschland und die europäischen NATO-Partner endlich den adäquaten finanziellen Beitrag im Interesse ihrer eigenen Sicherheit leisten.

Deutschlands Sicherheits- und Verteidigungspolitik ressortübergreifend ausrichten

Im Zentrum aller nationalen verteidigungspolitischen Anstrengungen stehen das Territorium der Bundesrepublik Deutschland, der Schutz deutscher Staatsbürger, deutscher Einrichtungen im Ausland sowie der Schutz der deutschen Handelsschifffahrt. Deutschlands Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist deshalb ressortübergreifend auszurichten.

Darüber hinaus muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, der deutschen Verantwortung im Rahmen internationaler Friedens- und Schutzmissionen gerecht zu werden.

Internationale Schutzzonen

International garantierte Schutzzonen in Krisengebieten können humanitäre Katastrophen und die Aus-wirkungen von Flucht und Vertreibung vermindern. Die Einrichtung solcher Schutzzonen darf jedoch nicht zu einem schleichenden Kriegseintritt der Garantienationen führen.

Grundlage für Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Territoriums

Für den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Territoriums fordern wir die Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage im Grundgesetz. Dabei soll der Bundestag auch zukünftig unter Berücksichtigung des begründeten nationalen Interesses oder übergeordneter humanitärer Gründe über einen eventuellen Einsatz der Bundeswehr entscheiden.

Ein militärisches Engagement soll nur dann erfolgen, wenn damit eindeutig definierte, überprüfbare und insgesamt realistische Ziele verbunden werden und die Bundeswehr personell und von Ausstattung und Ausrüstung her dazu in der Lage ist, diese mit maximaler Sicherheit und maximalem Selbstschutz für die eingesetzten Soldaten zu erfüllen.

Dabei sind einsatzbedingte Kosten aus dem Bundeshaushalt zusätzlich zum Verteidigungsetat bereitzustellen.

Bundeswehr konsequent modernisieren

Eine modernisierte Bundeswehr muss das Spektrum ihrer militärischen Fähigkeiten so ausbauen, dass auf alle absehbaren künftigen symmetrischen, asymmetrischen und digitalen Bedrohungen angemessen reagiert werden kann.

Die Ausstattung der Bundeswehr mit unbemannten, auch bewaffneten Systemen ist daher voranzutreiben, wobei die Entscheidung über den Waffeneinsatz konsequent dem menschlichen Verantwortungsträger vor-behalten bleiben muss.

Die Digitalisierung der Bundeswehr ist ebenso voranzutreiben wie die Fähigkeit zur Abwehr von Cyberangriffen und die Möglichkeit der angemessenen Reaktion.

Die Anzahl der verfügbaren Waffensysteme ist zu überprüfen und muss gegebenenfalls so angehoben werden, dass sowohl ein denkbarer Einsatz als auch eine vorbereitende Ausbildung in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet ist. Der Verteidigungsetat muss angesichts der Bedrohungslage und des aktuell unzureichenden Zustands der Bundeswehr deutlich über die bestehende, aber nach wie vor nicht eingehaltene NATO-Vereinbarung von mindestens 2 % des Bruttoinlandsproduktes hinaus gesteigert werden. Das sogenannte „Sondervermögen“ über 100 Milliarden Euro darf dabei nicht angerechnet werden.

Militärische Schlüsseltechnologien in Deutschland erhalten

Wichtige militärisch nutzbare Schlüsseltechnologien müssen in Deutschland und Europa erhalten bleiben oder im Bedarfsfall wiederaufgebaut werden. Dem Abfluss von rüstungstechnologischem Fachwissen ist entgegenzuwirken.

Die naive Sichtweise auf die Rüstungspolitik muss angesichts der weltpolitischen Ereignisse einer realistischen Betrachtung weichen.

Es ist unerlässlich, eine hochentwickelte deutsche Rüstungsindustrie zu erhalten und diese stärker zu befähigen, sich unabhängig von schwerfälligen und teuren staatlichen Entwicklungsaufträgen Produkte

zu entwickeln und durch Qualität technologischen Vorsprung am Markt zu behaupten. Dies ermöglicht gleich-zeitig eine günstigere Beschaffung marktgängiger Produkte durch die Bundeswehr.

Um den Herstellern Planungssicherheit zu verschaffen sowie gemeinsame Rüstungsprojekte mit europäischen Partnern zu erleichtern, müssen Rüstungsexporte im Rahmen einer einheitlichen europäischen Regelung möglich sein. Diese soll eine grundsätzliche Liefererlaubnis an Staaten beinhalten, die demokratisch organisiert und in denen die Menschen- und Bürgerrechte gewährleistet sind und deren Politik erkennbar keine anderen Staaten bedroht.

Darüber hinaus können im deutschen bzw. europäischen Interesse Ausfuhrgenehmigungen unter geo-strategischen Gesichtspunkten erteilt werden.

„Die Kapazitäten der Rüstungsindustrie müssen unverzüglich ausgebaut werden

Der von Russland geführte völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine und die imperialistische Politik Chinas stellen eine akute Bedrohung für die Existenz der freiheitlich demokratischen Staaten dar. Diktatoren agieren rücksichtlos. Völkerrecht und Humanität haben für sie keine Bedeutung, wie die fortwährende Bombardierung ziviler Einrichtungen in der Ukraine aller Welt vor Augen führt.

Deutschland und die übrigen Staaten der europäischen Union sind derzeit ohne die massive Hilfe der USA nicht in der Lage, die Ukraine im Abwehrkampf gegen Russland ausreichend mit Waffen und Munition zu unterstützen und die eigenen Armeen so auszurüsten, dass sie einen Angriff auf NATO-Territorium erfolgreich abwehren könnten. In Anbetracht der unsicheren politischen Entwicklung in den USA und der Bedrohung Taiwans durch China können sich Deutschland und Europa nicht auf die dauerhafte Unterstützung der USA verlassen.

Wir fordern daher einen unverzüglichen Ausbau der deutschen und europäischen Rüstungsindustrie. Dieser müssen langfristige Abnahmegarantien gegeben werden, damit die Unternehmen ohne Zögern bedeutende Investitionsentscheidungen wirtschaftlich vertretbar treffen können. Nationale und europäische Rechtsvorschriften müssen umgehend geändert werden, damit für die Kapazitätserweiterung notwendige Genehmigungsverfahren mit Hochgeschwindigkeit durchgeführt werden können.

Hierzu müssen

- dem Bund in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit Durchgriffsrechte gegenüber den Ländern und den Kommunen eingeräumt werden;
- Anhörungs- und Entscheidungsfristen auf das verfassungsrechtlich zulässige Maß abgekürzt werden;
- Verbandsklagerechte suspendiert werden;
- das Naturschutzrecht als nachrangig eingeordnet werden.

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung muss gesetzlich geregelt sein, dass

- die Vollziehbarkeit der Genehmigungsbescheide durch Rechtsmittel nicht eingeschränkt wird;
- für die gerichtliche Überprüfung nur eine Instanz gegeben ist und den Gerichten aufgegeben wird, diese Verfahren mit absoluter Priorität zu behandeln.

Mehr Wertschätzung für unsere Soldaten

Zu attraktiven Arbeitsbedingungen für Soldaten gehört auch, dass Staat und Gesellschaft den Soldaten wieder mehr Wertschätzung entgegenbringen. Dazu gehört die Verantwortung des Staates für Veteranen und Reservisten, also ehemaligen oder derzeit nicht aktiven Soldaten. Wer sich für den Erhalt unserer Ordnung aktiv und bewusst dem Risiko kriegsbedingter Gesundheitsschäden aussetzt, dem soll der Staat besondere Fürsorge entgegenbringen und ihm auf Wunsch eine Arbeitsperspektive nicht nur als junger Soldat, sondern auch über die aktive Dienstzeit hinaus bieten.

Wer im Einsatz zum Invaliden wird, muss sich auf eine großzügige staatliche Absicherung verlassen können. Gleiches gilt für die Hinterbliebenen gefallener Soldaten.

Wehrdienst und allgemeiner Bürgerdienst

Die aktuellen Regelungen zur Aussetzung der Wehrpflicht entsprechen angesichts der Bedrohungslage nicht mehr Deutschlands sicherheitspolitischen Erfordernissen. Die aktuell bestehende reine Freiwilligenarmee muss deshalb durch eine Wehrpflichtkomponente ergänzt werden. Dafür sind unverzüglich die Voraussetzungen auch hinsichtlich der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur zu schaffen.

Die Wehrpflicht soll im Sinne einer allgemeinen 12-monatigen Dienstpflicht zukünftig alle tauglichen jungen Männer und Frauen umfassen (allgemeiner Bürgerdienst). Das Recht zur Verweigerung des Dienstes an der Waffe bleibt unberührt.

Sofern der personelle Bedarf der Bundeswehr gedeckt ist, ist der allgemeine Bürgerdienst zur Stärkung des gesellschaftlichen Gemeinsinns in Deutschland, aber auch für die Vorsorge und für Krisen und Katastrophen alternativ zum Wehrdienst bei der Bundeswehr im Sozial- und Gesundheitswesen, bei den Feuerwehren, den anerkannten Hilfsorganisationen (DRK, MHD, ASB, JUH) oder dem Technischen Hilfswerk abzuleisten.

Aktiv für die Eindämmung von Massenvernichtungswaffen

Deutschland soll aktiv die Politik der Vereinten Nationen bei der Eindämmung von Massenvernichtungswaffen unterstützen. Dies umfasst die Herstellung, Lagerung und die Verbreitung von ABC-Waffen und -Material genauso wie die für ihre Herstellung erforderlichen Komponenten.

XVI. Sicher leben in Deutschland – null Toleranz gegenüber Gewalt

Null Toleranz gegen Gewalt, kompromisslos gegen organisierte Kriminalität, entschieden gegen politischen oder religiösen Fanatismus, Durchsetzung des Rechtsstaates, ganz besonders auch gegen parallele Rechts-strukturen:

Der Rechtstaat und das mit ihm verbundene staatliche Gewaltmonopol sind die Garanten für ein Zusammen-leben der Menschen in Frieden und Freiheit. Der Staat hat die unveräußerlichen Grundrechte für alle Bürger und eine darauf aufbauende Rechtsordnung als Rahmenbedingungen für unser gesellschaftliches Zusammenleben zu garantieren. Er hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Allen entgegenzutreten, die die Rechtsordnung verletzen und die Sicherheit, die Freiheit oder das Eigentum der Bürger bedrohen.

Gewaltkriminalität entschlossen bekämpfen

Immer mehr Menschen fühlen sich durch Gewalt bedroht oder werden Opfer von Gewalt. Gewaltkriminalität jeder Art muss entschieden bekämpft werden. Dazu gehört eine wirksame Vorbeugung ebenso wie die konsequente Aufklärung und Verfolgung begangener Straftaten sowie die anschließende schnelle Verurteilung der Täter.

Die Videoüberwachung gekennzeichneter öffentlicher Räume sowie öffentlicher Verkehrsmittel kann geeignet sein, Straftäter abzuschrecken, die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen. Ebenso kann sie der Gefahrenabwehr gegen terroristische Anschläge dienen. Sie ist geeignet, das Vertrauen der Bürger in die Schutzmaßnahmen des Staates zu stärken.

Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Polizei durchgreifend verbessern

Es ist nicht hinzunehmen, dass eine Vielzahl von Delikten, von einfachen Diebstählen bis hin zur Einbruchs-kriminalität, polizeilich kaum noch ernsthaft verfolgt und Ermittlungsverfahren ohne nennenswerte Anstrengung in großer Zahl eingestellt werden.

Deshalb ist die personelle und materielle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Polizei durchgreifend zu verbessern, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben uneingeschränkt nachzukommen. Wir fordern eine Reform des Jugendstrafrechts, einschließlich der Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre und Begrenzung auf unter 18-Jährige.

Insbesondere ist die durchgehende Ausstattung der Polizei mit digitalen Systemen und modernsten Kommunikationsmitteln vielfach ungenügend. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen bei Einsatz, Ermittlung und Fahndung müssen unverzüglich abgestellt werden. Die digitale und kommunikative Zusammenarbeit über Ländergrenzen muss durch einheitliche Standards sichergestellt werden.

Angesichts zunehmender Internetkriminalität, aber auch wegen der Nutzung der Digitalisierung durch organisierte Kriminalität, müssen die polizeilichen Fähigkeiten dem Stand der Technik entsprechen und dazu laufend angepasst werden.

Kriminelle Strukturen konsequent zerschlagen

Dies ist auch erforderlich, um der immer stärker um sich greifenden organisierten Kriminalität in Deutschland entgegentreten zu können. Das gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, organisierte Gewaltkriminalität, Menschenhandel, Drogenhandel, Schutzgelderpressung, bandenmäßigen Raub und Diebstahl.

Rechtsfreie Räume, in denen kriminelle Clans und Banden ganze Straßenzüge oder Quartiere kontrollieren, sind kompromisslos zu bekämpfen. Hier hat der Rechtsstaat eine besondere Präsenz zu zeigen und die kriminellen Strukturen konsequent zu zerschlagen.

Handlungsfähigkeit der Justiz sicherstellen

Es ist ebenfalls nicht hinzunehmen, dass eine große Anzahl von ermittelten Straftätern nicht abgeurteilt wird, weil Staatsanwälte und Richter überlastet sind oder durch bürokratische und prozedurale Hemmnisse gelähmt werden. Auch hier muss durch eine verbesserte personelle und sächliche Ausstattung und durch schnellere, schlankere Verfahren dringend Abhilfe geschaffen werden. Andernfalls wird die Rechtssicherheit unterminiert und der Rechtsstaat selbst in Frage gestellt.

Unabhängigkeit der Justiz gegen politische Einflussnahme

Insbesondere fordern wir aber die konsequente Einhaltung der Gewaltenteilung und eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz. Die Wahl von Richtern und die Besetzung von Richterstellen müssen so geregelt werden, dass politische Mitwirkung und Einflussnahme ausgeschlossen sind.

Zur Unabhängigkeit der Justiz gehört auch die Herstellung der bislang nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Bundesanwaltschaft gegenüber Weisungen des jeweiligen Justizministers.

Berufungsverfahren für Bundesverfassungsrichter grundlegend reformieren

Die Berufung der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes durch den Bundestag führt zu einer politisch ausgehandelten Besetzung und gefährdet damit die Unabhängigkeit des obersten deutschen Gerichts. Wir wollen sowohl das Vorschlagsrecht als auch die Berufung der Verfassungsrichter so regeln, dass aus-schließlich die fachliche Eignung und Bewährung als Richter oder Rechtsgelehrter auf höchstem Niveau für die Auswahl entscheidend ist.

Um parteipolitische Einflussnahe zu verhindern und ausschließlich fachliche Eignung und Bewährung als Richter oder Rechtsgelehrter auf höchstem Niveau für die Auswahl entscheidend sein zu lassen, soll die Benennung ausscheidender Verfassungsrichter durch die verbleibenden Mitglieder erfolgen.

Neuregelung der Zuständigkeiten und des Auswahlverfahrens des EuGH

Ebenso verlangen wir eine Neuregelung der Zuständigkeiten und Auswahlverfahren des Europäischen Gerichtshofes. Wir bezweifeln insbesondere die politische Unabhängigkeit des EuGH, dessen Urteile häufig den Eindruck erwecken, dass sie einer politischen Agenda, nicht jedoch einer politisch unbeeinflussten, juristisch fundierten Rechtsauslegung folgen.

Abschaffung der EU-Generalanwälte

Am Europäischen Gerichtshof (EuGH) sind elf hochbezahlte Generalanwälte mit einem entsprechend finanziell aufwändigen Unterbau tätig. Diese Einrichtung stammt aus dem französischen Modell eines Rechtsberaters („commissaire du gouvernement“). Zumeist folgt der EuGH dem Votum des Generalanwalts.

Wir fordern die Abschaffung des Generalanwalts. Die Generalanwaltschaft ist Ausdruck einer kostenintensiven Überbürokratisierung. Die hochbezahlten Richter des EuGH müssen in der Lage sein - wie die Gerichte der Mitgliedsstaaten auch – Urteile ohne ein Rechtsgutachten zu fällen. Allein der wechselseitige streitbefangene Vortrag der Prozessparteien muss die Grundlage der Urteilsfindung darstellen. Die derzeitig schlechte juristische Qualität der Urteile des EuGH zeigt, dass der Generalanwalt keineswegs einen positiven Einfluss auf das Gericht ausübt. Durch die Abschaffung des Generalanwalts werden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch die Verständlichkeit der Urteile des EuGH gefördert, weil zu deren Interpretation nicht mehr die Voten der Generalanwälte hinzugezogen werden müssen. Im Übrigen werden aus rechtsstaatlicher Sicht Irritationen dadurch beseitigt, dass der EuGH fast immer der Ansicht des Generalanwalts folgt.

XVII. Wir Bürger fordern die grundlegende Reform der Europäischen Union

Wir Bürger befürworten die EU als eine Union souveräner Staaten.

Als Mitglied der Partei der Europäischen Konservativen und Reformer sind wir der individuellen Freiheit, der nationalen Souveränität, der parlamentarischen Demokratie, dem Rechtsstaat, dem Privateigentum, der begrenzten Regierungsgewalt, dem freien Handel, den Werten der Familie und der Dezentralisierung der Macht verpflichtet.

Diese Werte sind Grundlage unserer Politik, einschließlich unserer Vision für eine reformierte Europäische Union.

Die EU ist außer Kontrolle geraten - wir müssen die demokratische Kontrolle zurückerlangen.

Die Europäische Union steht am Scheideweg: Jegliche Entwicklung der EU hin zu einem Europäischen Zentralstaat lehnen Wir Bürger ab. Der Erfolg und die Zukunft der EU hängen wesentlich von der Bereitschaft ab, Fehlentwicklungen zu korrigieren, sich insbesondere auf die Kernkompetenzen zu beschränken und nicht übergriffig in die Mitgliedsstaaten und ihre Angelegenheiten hineinzuwirken.

Brüssel wird immer mächtiger. Der Einfluss auf unser Leben wird immer größer. Allerdings beruht dieser wachsende Einfluss nicht auf demokratischen legitimierten Entscheidungen, sondern auf rein technokratischer Übernahme und dem häufig mangelnden Willen der Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten, sich dem zu widersetzen. Zuständigkeiten werden mehr oder weniger stillschweigend nach Brüssel verlagert. Insbesondere in den Grauzonen der gemischten Zuständigkeit eignet sich die EU-Bürokratie ständig neue Kompetenzen an.

Eine fehlende europäische Öffentlichkeit und fehlendes Interesse der nationalen Medien erleichtern diese Fehlentwicklung.

Die bestehenden Europäischen Verträge werden nicht eingehalten, sondern durch die europäischen Institutionen selbst nach Bedarf gebrochen oder zumindest verbogen. Ein schier unüberschaubarer bürokratischer Moloch gerät zunehmend außer Kontrolle.

Bundesregierung und Bundestag werden ihrer Funktion allzu häufig nicht gerecht, lassen Brüsseler Übergriffigkeit geschehen, winken sie durch oder verstärken sie durch noch weitergehende nationale Regelungen.

Die EU-Technokratie ist weitgehend außer Kontrolle geraten. Damit die EU eine Zukunft hat und nicht an ihren inneren Widersprüchen zerbricht, müssen wir sie grundlegend reformieren. Wir müssen nicht oder nur unzureichend vorhandene Kontrolle einfordern und zurückerlangen.

Die Illusion von einer übergeordneten europäischen Demokratie

Das Europäische Parlament ist gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kein Parlament im klassischen Sinne, sondern lediglich eine Kammer. Der Grund ist so einleuchtend wie zutreffend: Von den drei Kernvoraussetzungen einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie – nämlich freie, gleiche und geheime Wahl – sind die Voraussetzungen „frei“ und „geheim“ erfüllt, die Voraussetzung „gleich“ jedoch nicht: Das Stimmgewicht eines deutschen Wählers beträgt bezüglich der Sitze im Verhältnis zur Wahlbevölkerung z.B. nur 1/12 eines luxemburgischen Wählers.

Eine originäre europäische Demokratie besteht also nicht. Unabhängig von dem Legitimationsdefizit kann das Europaparlament auch keine eigenen Gesetzesinitiativen starten, ebenso wenig wählt es den

Präsidenten bzw. die Präsidentin der EU-Kommission oder kann auch nur ein Vorschlagsrecht ausüben.

Eine originäre Demokratie besteht auch deshalb nicht, weil es nicht nur an demokratisch legitimierter Kontrolle fehlt, sondern auch an einer „vierten Gewalt“: Es besteht faktisch keine europäische Öffentlichkeit.

Demokratie besteht also auf der nationalen Ebene der Mitgliedsstaaten, nicht jedoch auf der Ebene der Europäischen Union.

Jeder Machtzuwachs der Brüsseler Zentrale bedeutet implizit einen Machtverlust der Mitgliedsstaaten und damit einen Abbau demokratischer Mitwirkung und demokratischer Kontrolle. Er bedeutet eine Entmündigung nicht nur der nationalen Parlamente, sondern auch jedes einzelnen Bürgers.

Demokratiedefizite durch Stärkung der nationalen Parlamente beheben

Umso stärker ist das Zustandekommen von EU-Verordnungen und Richtlinien zu hinterfragen, denn diese haben Gesetzescharakter und sind von den nationalen Parlamenten zwingend umzusetzen, ohne ausreichend demokratisch legitimiert zu sein.

Um dieses Demokratiedefizit zu beheben, verlangen wir, dass für EU-Verordnungen und Richtlinien neben der Zustimmung von Ministerrat und Europaparlament ein ausdrückliches, zeitlich befristetes Widerspruchsrecht der nationalen Parlamente hinzugefügt wird: Sofern mehr als 45 % der nationalen Parlamente widersprechen oder die widersprechenden Parlamente mehr als 35 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, ist die EU-Verordnung oder Richtlinie abgelehnt.

Die Europäische Union ist kein Selbstzweck.

Die Legitimation besteht in einer Win-Win-Situation für alle beteiligten Staaten und ihrer Bürger.

Wohlstand in Frieden und Freiheit ist nicht nur das bürgerliche Versprechen für Deutschland, seine Verwirklichung ist gleichzeitig auch die Legitimation für die Europäische Union als Gemeinschaft souveräner Staaten, die bestimmte Souveränitätsrechte an die EU übertragen bzw. delegieren.

Deutschland braucht die Europäische Union, die Europäische Union braucht Deutschland.

Deutscher Wohlstand beruht maßgeblich auf der Rolle als Exportnation. Diese gilt sowohl für die Ausfuhren in den EU-Binnenmarkt und innerhalb der Zollunion, als auch für die weltweiten Exporte.

Wer den Austritt Deutschlands aus der EU oder deren Auflösung fordert, blendet und täuscht die Menschen. So unrealistisch solche Forderungen auch sein mögen, so sehr beinhalten sie aus ideologischer Verblendung die Inkaufnahme schwerster wirtschaftlicher Nachteile und eines massiven Wohlstandsverlusts für uns alle.

Andererseits ist Deutschland das Kernland der EU, stellt den größten Bevölkerungsanteil und ist der mit Abstand größte Nettozahler. Dieses Gewicht muss Deutschland verantwortungsvoll einbringen, um Entwicklungen zum Guten zu bewirken und Fehlentwicklungen gemeinschaftlich mit anderen Mitgliedsstaaten zu korrigieren.

Mischfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Geberländern beenden

Insbesondere stehen wir dem Prinzip der Mischfinanzierung von Projekten, die nicht grenzübergreifend sind, äußerst kritisch gegenüber. Hier wird überflüssige Bürokratie erzeugt.

Co-Finanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen durch die EU sollten nur noch für Nettoempfänger erfolgen. Nettozahler behalten ihre Rückflüsse ein und entscheiden selbst über die Mittelverwendung. Damit entfällt zumindest für Maßnahmen in Geberländern im Bereich der bisherigen Mischfinanzierung eine komplette Bürokratieebene.

Europa à la Carte - Unterschiedliche Geschwindigkeiten

Wir wollen eine europäische Zusammenarbeit unterhalb der Zuständigkeit der EU-Kommission stärken.

Wir befürworten eine Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Jenseits der Kernkompetenzen sollen sich EU-Mitgliedsstaaten zu Projektgemeinschaften zusammenfinden können, um gemeinsame Projekte und Lösungen voranzutreiben, ohne dass dies von der Zustimmung der EU oder einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsländer abhängig ist und für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt. Sofern es von den teilnehmenden Staaten gewünscht ist, kann die EU eine koordinierende und ggf. schlichtende Rolle übernehmen.

Diese flexible Form der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten führt zu zwei positiven Effekten:

- Nicht das langsamste Schiff bestimmt das Tempo des Konvois, so dass dynamische Entwicklungen nicht ausgebremst oder blockiert werden.
- Kein Mitgliedsstaat wird gezwungen, an Projekten mitzuwirken, für die er nicht (noch) nicht bereit ist; dies trägt auch den unterschiedlichen Entwicklungen der Volkswirtschaften, der kulturellen und politischen Vielfalt innerhalb der EU-Staatengemeinschaft Rechnung.

Die europäische Einigung konnte Frieden und wachsenden Wohlstand ermöglichen, weil ihre Mitgliedsstaaten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft verwirklicht haben.

Diesen Erfolgen stehen Auswüchse der EU in Form von Bürokratie, Zentralismus und Dirigismus entgegen, die den historischen Erfolg Europas in immer stärkerem Maße bedrohen.

So machen wir die EU besser:

Wir setzen diesen Fehlentwicklungen das Projekt einer auf Bürgernähe, Subsidiarität und Eigenverantwortung der Staaten beruhenden EU entgegen. Wir wehren uns gegen alle Versuche, den Wettbewerb zwischen den Ländern durch überflüssige Harmonisierung und die Vergemeinschaftung von Staats- und Bankenschulden zu untergraben.

Ein Grundproblem der EU ist die Häufung von Macht bei demokratisch nicht oder nur sehr indirekt legitimierten und kontrollierten Organen und Institutionen, z.B. bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Zentralbank. Dadurch wird das in Artikel 23 des Grundgesetzes und Artikel 5 des EU-Vertrags festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend beachtet. Dass Bundesregierung und Bundestag dies dulden, hat zu den gravierenden Fehlentwicklungen der letzten Jahre beigetragen.

Strikte Orientierung am Subsidiaritätsprinzip

Wir verlangen, dass sich die Aufgabenteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten künftig strikt am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Die EU darf nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten (zentral, regional oder lokal) dieselben Politikziele nicht ebenso gut selbst erreichen können und der Übertragung ihrer Rechte ausdrücklich zustimmen.

Souveränität der Mitgliedsstaaten stärken und bewahren

Um die Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken und zu bewahren, müssen wichtige Rechte und Kompetenzen auf der nationalstaatlichen Ebene verbleiben oder dahin rückübertragen werden.

Dazu zählen:

Wirtschafts- und Fiskalpolitik:

Die Wirtschaftspolitik steht in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Empfehlungen, die die EU im Rahmen des Europäischen Semesters gibt, dürfen keinen verbindlichen Charakter bekommen oder gar mit Sanktionsdrohungen durchgesetzt werden.

Weder die EU noch die Europäische Zentralbank ist zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik bevollmächtigt.

Auch die fiskalischen Entscheidungen sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite den Entscheidungen der nationalen Parlamente vorbehalten. Das Budgetrecht dieser Parlamente darf nicht angetastet werden; es ist unveräußerlicher Ausdruck der Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten.

Steuerpolitik:

Die von der EU angestrebte Steuerharmonisierung oder gar die Erhebung eigener EU-Steuern lehnen wir als einen Eingriff in die grundlegenden Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab.

Die Höhe der Steuern korrespondiert mit der Höhe der Leistungen, die ein Staat für seine Bürger erbringt. Jedes Volk muss angesichts seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten frei entscheiden können, welche Leistungen des Staates erwünscht und finanzierbar sind. Es ist weder wünschenswert noch realistisch, dass alle Staaten der EU ihre Bürger mit dem gleichen Leistungsangebot ausstatten. Deshalb kann es auch keine Angleichung bei den Steuern geben.

Jedoch sind wir gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien und die Verschiebung von Gewinnen in Steuerparadiese. Dafür kann es EU-weite Kooperationen geben, z.B. bei der Festlegung der Steuerbemessungsgrundlagen. Ein eigenes Recht der EU zur Erhebung von Steuern lehnen wir aber als unzulässigen Eingriff in die Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

Die Sozialpolitik und die Entscheidung über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente obliegen ebenfalls den eigenverantwortlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten. Beides ist eng mit wirtschaftspolitischen Entscheidungen verbunden. Deshalb dürfen diese nicht von deren arbeits- und sozialpolitischen Konsequenzen entkoppelt werden. Wir lehnen daher eine EU-weite Arbeitslosenversicherung entschieden ab.

Dass der Europäische Gerichtshof über den Bezug deutscher Sozialleistungen entscheidet, ist ein Eingriff in die sozialpolitische Gestaltungshoheit Deutschlands. Es ist daher in den Europäischen Verträgen eindeutig klarzustellen, dass das letztinstanzliche Urteil in sozialpolitischen Prozessen durch das Bundesverfassungsgericht bzw. das höchste zuständige nationale Gericht gesprochen wird.

Wir lehnen ebenfalls eine Zuständigkeit der EU für das Arbeitsrecht der Mitgliedsländer ab. Die weitgehende Übernahme des Arbeitsrechts durch die EU hat zu unnötigen, die Wirtschaft und auch die Arbeitnehmer belastenden bürokratischen Regelungen geführt. Als Beispiele seien die einengenden Vorschriften zur Arbeitszeiterfassung und die EU-Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen genannt. Das Arbeitsrecht muss den Nationalstaaten überlassen bleiben, um die im Wirtschaftsleben notwendige Flexibilität nach Maßgabe der jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Zur Vermeidung einer EU-Binnenmigration, die nicht der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen dient, sollen EU-Bürger Sozialleistungen grundsätzlich aus dem Land beziehen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen.

Schulden und Umverteilung:

Wir lehnen jede Form der Vergemeinschaftung von Schulden entschieden ab – egal ob in Form von Eurobonds oder über gemeinschaftlich finanzierte Institutionen wie EZB, ESM oder Bankenunion.

Die EU hat nach den EU-Verträgen kein Recht, eigene Schulden aufzulegen (Art. 310 (1) AEUV). Auch versteckte Verschuldung der EU, wie sie derzeit über säumig bezahlte Rechnungen, das Budget überschreitende Verpflichtungsermächtigungen und nicht abgesicherte Risiken von Target 2, Rettungsschirmen und Anleihekäufen weitgehend unsichtbar für die Öffentlichkeit stattfindet, ist nicht hinnehmbar.

Die Schuldenfinanzierung des sogenannten Corona-Wiederaufbaufonds durch die EU widerspricht den EU-Verträgen. Die Zustimmung des Bundestages war ein Rechts- und Tabubruch, der sich unter keinen Umständen wiederholen darf.

Es ist auch nicht Aufgabe der EU, offen oder versteckt Finanztransfers zwischen den Mitgliedsstaaten der EU zu bewirken.

Die EU hat für diese Zwecke ein umfangreiches Instrumentarium entwickelt oder angekündigt, etwa den Europäischen Stabilisierungsmechanismus, den gemeinsamen Bankenabwicklungsfonds, die europaweite Einlagensicherung und die beabsichtigte europäische Arbeitslosenversicherung. Derartige Institutionen lösen den für eine Marktwirtschaft konstitutiven Zusammenhang zwischen Verantwortung und Haftung auf und werden deshalb von uns entschieden abgelehnt.

Bildung:

Bildungspolitik ist ebenfalls eine ausschließliche Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Es ist gut, dass es zwischen den Staaten Wettbewerb auch um das beste Bildungssystem gibt. Deshalb wollen wir diesen Wettbewerb erhalten.

Der EU kommen lediglich die Aufgaben zu, die grenzüberschreitend geregelt werden müssen: Austauschprogramme für Schüler und Studenten, verbindliche Kriterien zur gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen und die Förderung der internationalen Mobilität im Bereich beruflicher Bildung.

Kernkompetenzen der Europäischen Union

Andererseits gibt es Aufgaben, die wir der EU alleine oder in Verbindung mit anderen Organisationsebenen zuschreiben. Zu den wichtigsten derartigen Aufgaben gehören aus unserer Sicht:

Binnenmarkt:

Wir bejahen und verteidigen den Binnenmarkt als die größte Errungenschaft der Europäischen Union und befürworten die vier Grundfreiheiten der EU: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr. Durch den größeren Binnenmarkt können Betriebe größere Mengen mit niedrigeren Stückkosten produzieren – zum Vorteil der Verbraucher und Unternehmen.

Die positiven Wirkungen des Binnenmarkts werden allerdings durch den bürokratiebelasteten Staatsinterventionismus der EU-Bürokratie immer stärker gefährdet. Durch fortwährend am Fließband produzierte neue Richtlinien werden der Wirtschaft ressourcenaufwändige Aufgaben auferlegt, die

letztendlich dazu dienen, eine ideologiebehaftete, von Moraldespotismus und Weltrettungsgedanken geprägte Politik auf Kosten unserer Unternehmen weltweit durchzusetzen. Als Beispiele seien genannt:

- das EU-Lieferkettengesetz , in welchen Unternehmen unter Androhung von Bußgeldern bis zu acht Millionen Euro oder bis zu zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes auferlegt wird dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen ihrer weltweiten Lieferketten „menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“ eingehalten werden;
- der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), der EU-Unternehmen, welche bestimmte Waren wie Eisen, Stahl oder Düngemittel aus Drittstaaten beziehen, auferlegt zu ermitteln und zu melden, wie viel direkten und indirekten Emissionen bei der Produktherstellung entstanden sind;
- die Hinweisgeberrichtlinie, die in Deutschland zum Hinweisgeberschutzgesetz geführt hat, wonach bereits Unternehmen ab 50 Mitarbeiter ein Hinweisgebermeldesystem im Unternehmen einführen müssen.

Wir fordern, dass Richtlinien, die die Wirtschaft mit weiterer Bürokratie belasten, aufgehoben und diesbezügliche laufende Vorhaben gestoppt werden. Wirtschaftsunternehmen agieren weltweit. Das Fundament der Wirtschaft und des Wohlstandes in Deutschland sind unsere mittelständischen Unternehmen. Diese werden im besonderen Maße durch EU-Bürokratie behindert. Die übermäßige und unnötige Einschränkung von unternehmerischen Freiheiten wird zur Verlagerung von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ins Ausland führen, mit der Folge des Wegfalls von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

Wettbewerbskontrolle und Regulierung:

Die EU muss eine effektive Wettbewerbskontrolle ausüben, um das Entstehen von Marktmacht zu verhindern. Die Wettbewerbskontrolle durch nationale Regierungen allein reicht nicht immer aus, da große Unternehmen nicht selten von den eigenen Regierungen begünstigt werden.

Es ist in einem gemeinsamen Binnenmarkt grundsätzlich auch sinnvoll, dass die EU eine einheitliche Regulierung erarbeitet und damit die unterschiedlichen Regulierungen von 28 Mitgliedsstaaten ersetzt. Jedoch bestehen hierbei die Gefahr und leider auch die Erfahrung, dass die EU überreguliert.

Einheitlicher digitaler Markt:

Eine EU-weit einheitliche Regelung aller digitalen Märkte ist sinnvoll, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen digitalen Markt zu schaffen, einen Unterbietungswettbewerb beim Datenschutz zu verhindern und Markteintrittsbarrieren zu senken

Internationaler Handel:

In einem gemeinsamen Binnenmarkt ist die EU zu Recht für den internationalen Handel zuständig. Multilaterale Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation sind dabei bilateralen Freihandelsabkommen vorzuziehen, aber grundsätzlich ist jede Liberalisierung des Handels zu begrüßen. Allerdings sollen hierdurch die Rechte der nationalen Parlamente, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Standards des Verbraucherschutzes in ihrem Bestand und in der Weiterentwicklung nicht beschnitten bzw. behindert werden.

Wir begrüßen die Freihandelsabkommen mit demokratischen Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, ausdrücklich. Weltweiter Handel ist eine wesentliche Quelle unseres Wohlstands. Wir fordern von der EU einen erneuten Anlauf, um ein umfassendes Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika auszuhandeln und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Stabilität für die Landwirtschaft:

Die Landwirtschaft in der EU dient der Herstellung von hochwertigen und regionalen Lebensmitteln. Es ist nicht hinzunehmen, dass produktive landwirtschaftliche Flächen für die Energiegewinnung mittels Photovoltaik- und Windenergie geopfert werden, sofern keine Doppelnutzung möglich ist. Wir begrüßen und unterstützen die Möglichkeit der Doppelnutzung von Flächen, zum Beispiel zum Anbau von Obst und gleichzeitiger Überbauung der Flächen mit Photovoltaik.

Vor dem Zubau von landwirtschaftlichen Flächen sind die Nutzung von Dachflächen, Parklatzüberbauung und Autobahnbereiche zu priorisieren, um neue Abhängigkeiten in der Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden.

EU-Subventionspolitik muss auf den Prüfstand

Die Subventionspolitik der EU hat dafür gesorgt, dass Landwirte immer mehr vom Unternehmer zu abhängigen Leistungsempfängern degradiert wurden. Wir stehen für freies Unternehmertum und Vertrauen in unsere heimischen Produzenten.

In diesem Zusammenhang muss auch die Subventionspolitik, die ganz aktuell einmal mehr mit ihrer extrem einseitigen Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutz unsere Bauern an den Rand ihrer Existenz drückt, auf den Prüfstand. Wir Bürger stehen klar für die Unterbindung des Preisdumpings durch Handelsmonopolisten ein. Für hoch-wertige Produkte müssen angemessene Preise gezahlt werden.

Eine Grundbedingung für eine faire Zusammenarbeit in der EU ist die Gleichbehandlung aller europäischen Partner.
Wir Bürger fordern das sofortige Ende von Wettbewerbsverzerrungen durch Ausnahmeregelungen, Sonderwege und Bevorzugungen.

Energie und Umwelt:

Die Emission von Treibhausgasen ist in Europa seit vier Jahrzehnten rückläufig. Daher ist der europäische Anteil an den weltweiten Emissionen inzwischen nur noch etwa 7%. Dies bedeutet, dass auch eine vollständige Reduzierung einen kaum relevanten Effekt auf die Erderwärmung hätte, jedoch nur zu ständig steigenden Kosten zu haben ist. Gleichzeitig nehmen in vielen Ländern – allen voran China und Indien – die Emissionen weiter zu. Wir fordern daher, dass sich die EU vorrangig dafür einsetzen soll, die europäische Klimagesetzgebung weltweit einzuführen. Gleichzeitig sollen keine neuen Direktiven mehr erlassen werden, sondern zum Stand 01.01.2023 eingefroren sowie geltende Regelungen überprüft und ggf. aufgehoben werden

Das bestehende europäische CO2-Zertifikatsystem im Bereich der Stromerzeugung wirkt dann sinnvoll, wenn Deutschland sein „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) und die damit verbundene Subventionierung von Wind- und Solarstrom einstellt.

Der von der EU-Kommission geplante „Green-Deal“, der Europa in einen geschlossenen CO2-Markt mit CO2-Zollschranken nach außen verwandeln soll, ist keine Lösung, da er im Wesentlichen die CO2-intensiven Industrien aus Europa vertreibt und die wirtschaftliche Entwicklung von unterentwickelten Staaten durch Handelsschranken behindert. Ein CO2 Zertifikatsystem muss auf internationaler Ebene ausgehandelt werden.

Mit dem Konzept „2-Grad ohne Staat“ zeigen Wir Bürger einen marktwirtschaftlichen Weg auf, wie ein solches wirksames Zertifikatssystem nicht nur umgesetzt, sondern auch weltweit durchgesetzt werden

kann. Deutschland und der EU fällt bei der Durchsetzung dieser globalen Lösung eine entscheidende Rolle und Lokomotivfunktion zu.

Wir fordern die vollständige Technologieoffenheit bezüglich emissionsfreier Antriebe ab 2035. Die bislang vorgesehene Benachteiligung von sogenannten E-Fuels ist aufzuheben. Die Anforderungen hinsichtlich des eingesetzten Energiemix bei der Herstellung von E-Fuels dürfen nicht schärfer als die für batteriegetriebene Elektrofahrzeuge sein. Der Verbrennungsmotor kann und muss eine von miteinander konkurrierenden Antriebsoptionen bleiben. Die Entscheidung, welche Antriebsarten genutzt werden, muss dem Markt überlassen bleiben.

Infrastruktur:

Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte müssen offensichtlich international, also auf EU-Ebene, geplant werden. Eine entsprechende Kartellaufsicht ist ebenfalls nötig. Wir unterstützen einen weiteren Ausbau der transeuropäischen Verkehrswege und Infrastruktur für Verbraucher und Industrie.

Wir wollen eine schlankere, vielfältigere und demokratischere EU

Die EU in ihrer aktuellen Gestalt hat viele Probleme und leidet unter falschen Weichenstellungen, darunter insbesondere der Fehlentscheidung zur Einführung des Euros. Nur ein schlankeres, vielfältigeres und demokratischeres Europa ist zukunftsfähig.

Deshalb muss eine geringere Staatsquote ein wesentliches Ziel europäischer Haushaltspolitik sein. Dies kann durch Bürokratieabbau, eine effizientere Verwaltung sowie durch bessere Ausgabenkontrolle erreicht werden. Bürokratieabbau wird nicht durch die Schaffung neuer Gremien und Arbeitskreise erreicht. Die Bürokratie kann nur durch eine erhebliche Begrenzung des Beamtenapparats wirksam bekämpft werden. Denn ein erheblicher Abbau des Bestandes an Beamten und Vertragsbediensteten wird dazu führen, dass sich die Eurokraten auf die wichtigsten Aufgaben konzentrieren müssen. Weniger Beamte bedeutet, dass weniger Bürokratie produziert werden kann.

Wir wenden uns entschieden gegen die Verschwendung von Steuergeldern, die in der EU ähnlich wie auf nationalstaatlicher Ebene ein großes Problem ist. Deshalb ist auch baldmöglichst eine Änderung der EU-Verträge vorzunehmen, um den kostspieligen doppelten Parlamentssitz in Brüssel und in Straßburg zu beenden.

Gleiches Stimmgewicht herstellen

Im europäischen Parlament vertritt ein deutscher Abgeordneter ca. 850.000 Bürger, ein österreichischer nur ca. 440.000, ein maltesischer Abgeordneter nur 70.000. Die Stimme eines Bürgers auf Malta hat also das zwölffache, das eines Österreichers das doppelte Gewicht der Stimme eines deutschen Wählers. Dies verletzt das eigentlich selbstverständliche Prinzip der Wahlgleichheit. Eine Korrektur ist deshalb zwingend geboten.

Keine EU-Erweiterung bis zur Lösung der strukturellen Probleme

Trotz erheblicher interner Schwierigkeiten führt die EU Verhandlungen mit verschiedenen Beitrittskandidaten. Ehe jedoch die gegenwärtigen Probleme der Union, namentlich die Überschuldung diverser Staaten, deren mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die Eurokrise, die Sezessionsbestrebungen, das Demokratiedefizit und der Zusammenbruch der gemeinsamen Asylpolitik nicht nachhaltig gelöst sind, sollte vom Vollzug der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten abgesehen werden.

Dessen ungeachtet besteht die geopolitische Notwendigkeit, dass die EU europäische Staaten auch ohne die Mitgliedschaft eng und verlässlich an sich bindet. Eine vertragliche Assoziierung einschließlich der Einbeziehung in den europäischen Binnenmarkt und die der Zollunion und der Anerkennung der Regeln der Europäischen Union als Vorstufe zu einer möglichen späteren Mitgliedschaft ist dazu die geeignete Option.

Ebenso können die assoziierten Länder bereits die vollständige Umsetzung der EU-Standards als Voraussetzungen einer EU-Mitgliedschaft nachweisen, so dass nach Lösung der strukturellen EU-Probleme die Aufnahme als EU-Mitgliedstaat erfolgen kann.

Die Aufnahmen neuer Mitglieder sollen zukünftig durch Entscheide der EU-Wahlbürger im Rahmen der Wahlen zum Europaparlament bestätigt werden. Gleiches gilt für die Änderung der Europäischen Verträge. Hierdurch entstehen eine größere Akzeptanz und eine stärkere demokratische Legitimation.

Deutsch muss gleichberechtigte Arbeitssprache werden

Die in der Europäischen Union neben Englisch und Französisch am häufigsten gesprochene Sprache Deutsch fristet in der EU ein Schattendasein. Deutsch muss gleichberechtigt neben Englisch und Französisch Arbeitssprache in der EU-Bürokratie werden. Englisch soll alleinige juristische Sprache der EU werden.

XVIII. Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern

Ob Finanzkrise, Eurokrise, Staatsschuldenkrise - für unendlich viel Geld wurde Zeit „gekauft“ und anschließend vergeudet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat durch ihre Zinspolitik Sparer zugunsten undisziplinierter Staatshaushalte enteignet und unermessliche Risiken durch offensichtlich rechtswidrige Anleihekäufe angehäuft. Die Möglichkeit, auch minderwertige und ausfallgefährdete Wertpapiere unter geldpolitischen Vorwänden aufzukaufen, wurde inzwischen offiziell verstetigt.

Die verantwortungslose Kompetenzüberschreitung der EZB beenden

Diese Politik dient allein dem vertragswidrigen Ziel, überschuldete Staaten und Banken mit immer weiteren Krediten zu Vorzugskonditionen zu versorgen. Leidtragende sind alle Menschen, die für ihr Alter oder für die Zukunft ihrer Kinder vorsorgen wollen.

Das die Kompetenzen überschreitende Vorgehen der EZB ist zu einer Zeitbombe für die Eurowährungszone geworden. Es war lediglich eine Frage der Zeit, wann die durch hemmungslose Geldmengenvermehrung absehbare Inflation im Euroraum anspringen würde, wann durch die Fehlanreize der Negativzinspolitik gebildete Blasen platzen und wann das System der wahllos angehäuften Schrottpapiere zusammenbrechen wird.

Die Inflation in der Eurozone ist de facto eine Sondersteuer für alle Bewohner der Eurozone mit dem Ziel der Entwertung exorbitanter öffentlicher Schulden. Die Profiteure sind alle öffentlichen Haushalte, die Verlierer sind alle Bürger.

Die Corona-Pandemie und ihre ökonomischen Auswirkungen haben diese Entwicklung massiv beschleunigt, weil gewaltige Geldmengen in die Märkte gepumpt worden sind, ohne dass eine entsprechende Wertschöpfung gegenübergestanden hätte. Verschärfend kommt hinzu, dass ein großer Teil der Zusatzschulden nicht zur Abfederung von Folgen der staatlichen Corona-Maßnahmen genutzt wurde, sondern unter dem Deckmantel „Corona“ eine Vielzahl von Projekten finanziert werden soll, die keinerlei Krisenbezug und keinerlei kurzfristige Effekte haben.

Die deutsche Politik sieht diesen dramatischen Fehlentwicklungen tatenlos und wider besseres Wissen zu, obwohl das Bundesverfassungsgericht ausreichend Handhabe für ein Einschreiten gegeben hat. Die deutsche Politik treibt diese Entwicklungen sogar voran, in dem sie entgegen den EU-Verträgen die Aufnahme von Gemeinschaftsschulden zulässt und selbst durch Sonderschulden und Schattenhaushalte, die weit über das zur Krisenbewältigung vertretbare Maß hinausgehen, die Inflation befeuert.

Die EZB hat mit Rücksicht auf überschuldete Euro-Staaten viel zu lange damit gezögert, der aufziehenden Inflation rechtzeitig durch Zinssteigerungen entgegenzutreten. Heute lenkt sie von ihren Versäumnissen ab und schiebt die Schuld für die Inflation auf Corona-bedingte Angebotsengpässe und den Ukraine-Krieg. Doch das ist eine schwere Irreführung der Bevölkerung, denn Jahre vorher wurde die Geldmenge massiv ausgedehnt und den überschuldeten Staaten ein sorgloses Leben durch dauerhaft niedrige Zinsen versprochen. Inzwischen ist die Inflation außer Kontrolle geraten und nur noch eine schwere Rezession wird den Preisauftrieb wieder normalisieren können. Das Kind ist in den Brunnen gefallen, der Schaden nicht mehr abzuwenden. Die Verantwortung für die bereits eingetretenen und noch bevorstehenden Wohlstandseinbußen liegt eindeutig bei der Europäischen Zentralbank und den sie unterstützenden Politikern.

Wir fordern eine sofortige Abkehr von der verantwortungslosen Politik der EZB, konsequente Verpflichtung und Beschränkung auf ihre vertraglich festgelegten Aufgaben und eine grundlegende Reform der Eurozone.

Wir fordern die konsequente Durchsetzung des Auftrags zur Geldwertstabilität. Damit verbunden sind die Rückkehr zu einem Inflationsziel „knapp unter zwei Prozent“ und eine Zinspolitik ohne Hintertüren für direkte Staatsverschuldung.

Den Euro endlich als ökonomisches Projekt verstehen

Der Euro muss endlich als ökonomisches statt als ideologisches Projekt verstanden werden. Das bedeutet:

Keine Vergemeinschaftung von Schulden, keine gegenseitige Haftung, Verträge sind einzuhalten. Die Regeln des Maastrichter Vertrages werden permanent umgangen und gebrochen – damit muss Schluss sein.

Die im Zwangskorsett der Einheitswährung überforderten Länder leiden unter zuvor nie gekannten Arbeitslosenquoten und Wachstumseinbußen, und die leistungsstärkeren Staaten schütten permanent Geld in ein Fass ohne Boden.

Mitgliedsstaaten müssen die Möglichkeit erhalten, über eine Parallelwährung abzuwerten oder ganz auszuscheiden, wenn der Euro ihrer Volkswirtschaft schadet. Alles andere zieht uns zusammen in den Abgrund.

Gigantische Mittel fließen über Rettungsfonds und EZB-Kredite an die Staaten und Banken der Defizitländer, ohne Gewissheit darüber, dass sie jemals zurückgezahlt werden. Die Rettungsfonds refinanzieren sich über eigene Verschuldung. Sie umgehen damit die im Fiskalpakt vorgesehenen nationalen Schuldenbremsen und verschieben die Kosten der heutigen Misswirtschaft auf künftige Generationen.

Euro-Währungsraum reformieren, um ihn zu retten

Deutschland ist Hauptgarant im Euroraum und größter Nettozahler in der Europäischen Union. Wir können bei allen währungspolitischen Entscheidungen ein hohes Gewicht in die Waagschale werfen.

Es ist einzig und allein eine Frage des politischen Willens der Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit.

Wir fordern folgende Sofortmaßnahmen:

- Keine Gewährung weiterer Kredite durch den ESM. Da der Bundestag Krediten aus dem Rettungsfonds ESM zustimmen muss, kann Deutschland die Vergabe immer blockieren.
- Keine weitere Staatsfinanzierung durch die EZB, auch nicht indirekt über das Bankensystem.
- Keine multinationalen Rettungsfonds für Banken.
- Keine Eurobonds, keine Vergemeinschaftung von Schulden.

Die Ausnahme, dass Banken keine Eigenkapitalunterlegung für Staatsanleihen benötigen, muss schrittweise aufgehoben werden.

Die Stimmgewichte in der EZB müssen zukünftig den Stammkapitalanteilen der einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechen. Den drei Länder mit den größten Kapitalanteilen ist ein Vetorecht einzuräumen.

Wir verlangen den jährlicher Ausgleich künftiger Targetsalden wie im Federal Reserve System der USA. Für die bereits aufgelaufenen Salden ist ein Tilgungsplan zu erstellen.

Wir fordern die Schaffung eines Insolvenzrechts für Staaten sowie eines geregelten Austrittsrechts aus dem Euroraum, ohne gleichzeitig die EU verlassen zu müssen.

Der Weg aus der Euro-Falle:

Einer Währungsunion können nur solche Länder angehören, die die Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllen und die vorbehaltlos für diese Regeln und damit für eine solide Geldpolitik ohne Missbrauch für fiskalische Zwecke eintreten.

Für nicht konkurrenzfähige Länder wie Griechenland wäre es schon seit langem richtig gewesen, entweder die Währungsunion zu verlassen oder eine Parallelwährung einzuführen, die gegenüber dem Euro abwerten kann.

Das wäre auch für die Bevölkerung dieser Länder das Beste. Geldpolitische Autonomie ermöglicht höheres Wachstum, geringere Defiziten und eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage.

Es genügt, wenn die EZB entsprechend den klaren europarechtlichen Regelungen einem Land und dessen Banken bei fehlender Bonität keine weiteren Kredite mehr gibt. Dies würde zwangsläufig zu einem Austritt des überforderten Staates oder einer mit der EZB abgestimmten Einführung einer frei konvertierbaren Parallelwährung führen.

Es entspricht der Freiheits- und Demokratietradition Europas, dass jedes Volk über seine Angelegenheiten selbst entscheiden kann. Dazu gehört auch die Entscheidung über die angemessene Währung. Deshalb ist in die Europäischen Verträge ein Recht auf Austritt aus dem Euro aufzunehmen, ohne damit gleichzeitig die Europäische Union selbst verlassen zu müssen.

Bargeld ist ein Stück gelebte Freiheit

Wir Bürger lehnen eine Abschaffung des Bargeldes und weitere Einschränkungen bei Bargeldzahlungen durch die EU ab. Die Einführung eines ergänzenden digitalen Euros darf nicht zu Lasten anderer Zahlungsmöglichkeiten gehen.

XIX. Haushaltdisziplin und Schuldenabbau

Die Deutschen Staatsschulden haben sich von 2019 (1,889 Billionen Euro) bis 2022 (2.321Billionen Euro) um 432 Milliarden Euro erhöht, das entspricht einer Zunahme von 23 Prozent binnen 4 Jahren. Begründet wurde dies u.a. mit der Coronapandemie, teilweise auch mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir müssen weiterhin von einer ungebremsten Ausgabenpolitik und zahlreichen Umgehungen und Aussetzungen der im Grundgesetz festgesetzten Schuldenbremse ausgehen.

Es rächt sich, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen kein signifikanter Schuldenabbau stattgefunden hat und weiterhin von keiner der in Bund und Ländern regierenden Parteien angestrebt wird. Stattdessen wird vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen weiterhin ein kontinuierlicher administrativer Stellenaufbau betrieben. Hinzu kommen sinnfreie Ausgaben für politische Liebhabereien, fragwürdige Auslandszahlungen wie z.B. Entwicklungshilfe für die Volksrepublik China oder Fahrradwege in Peru sowie die exzessive Umverteilung deutschen Steuergeldes in die EU.

Die unkalkulierbaren Risiken für den deutschen Haushalt durch rechtswidrige Haftungsübernahmen sind hierbei nicht einmal berücksichtigt.

Schuldenabbau: Wirtschaft entfesseln und eiserne Ausgabendisziplin

Diese enorme Schuldenlast ist nur durch zwei parallel notwendige Entwicklungen zurückzuführen:

Zum einen die Entfesselung der deutschen Wirtschaft, um durch dynamisches Wachstum Einnahmen zu erzielen, die zur Rückführung der Verschuldung eingesetzt werden können.

Um unsere Gesellschaft vor dem weiter wachsenden Einfluss des Staats wirkungsvoll zu schützen, muss die Staatsquote, nämlich der Anteil aller staatlichen Ausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, durch Festlegung einer Höchstgrenze zurückgeführt werden. Dies sollte, analog zur Schuldenbremse, im Grund-gesetz verankert werden. Die Staatsquote ist bis 2030 auf 43 % abzusenken.

Zum anderen eine eisernen Ausgabendisziplin, die mit einer massiven Verschlankung des kostenfressenden Staatsapparates und einer konsequenten Effizienzsteigerung auf allen Ebenen einhergehen muss.

Wir lehnen jeden Versuch ab, die Schuldenbremse zu umgehen, auszuhebeln oder durch eine Änderung inhaltlich aufzuweichen. Der Staat verfügt nicht über zu wenige Einnahmen, sondern über zu viele. Durch strukturelle Veränderungen und Einsparungen ist es möglich, auch krisenbedingte Mehrausgaben sowie die Herausforderungen der inneren und äußeren Sicherheit aus den ordentlichen Haushalten zu finanzieren.

Kostensenkung durch Bürokratieabbau

Bürokratie kostet Geld und erzeugt weitere Bürokratie, die noch mehr Geld kostet. Bürokraten schaffen weitere Bürokraten. Alle politischen Versprechungen zum Bürokratieabbau haben sich bislang als gegenstandslos herausgestellt, es werden mehr und mehr Regulierungen erdacht, die Kosten verursachen und Bürger und Wirtschaft drangsalieren. Den politisch Verantwortlichen haben der Mut und die Entschlossenheit Mut gefehlt hat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere administrative Wasserköpfe in den Ministerien konsequent abzubauen.

Bürokratieabbau gelingt nur, wenn wir die Zahl der „Bürokratieschaffenden“ verringern. Wir Bürger fordern den Abbau von jährlich von 2 % der Stellen in den Ministerialbürokratien in Bund und Ländern sowie bei der EU-Kommission sowie von 1 % der Stellen in der Verwaltung von Bund, Ländern und

Gemeinden. Der Ausgleich ist durch konsequente Digitalisierung sowie durch die Reduzierung bürokratischer Vorschriften zu schaffen.

Alles muss auf den Prüfstand

Dazu müssen alle staatlichen Strukturen, Ausgaben und Förderprogramme auf den Prüfstand.

Wir wollen einen signifikanten Personalabbau im administrativen Bereich. Durch den von uns angestrebten Abbau von Doppel- und Mehrfachstrukturen wird der Personalbedarf ebenso gesenkt wie durch eine konsequent durchgeführte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Vertikale und horizontale Doppelstrukturen sind in ihrer Sinnhaftigkeit grundlegend zu hinterfragen und weitestgehend abzuschaffen. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zu regeln, Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse sind zu beschleunigen. Die Zusammenführung oder Auflösung von Behörden, Ämtern, öffentlich-rechtlichen Anstalten und verschiedenen privatrechtlichen Einrichtungen in öffentlicher Hand darf kein Tabu sein. Gleiches gilt für die bestehende Gliederung der Verwaltung bis hinab zu den Kommunen, wobei anzustreben ist, eine Verwaltungsebenebene komplett zu streichen.

Zu streichen sind alle Ausgaben, die erkennbar dadurch verursacht werden, dass auf Kosten des Steuerzahlers bestimmte Klientel von Parteien bedient oder politische Steckenpferde geritten werden. Dies betrifft staatliche geförderte Lobbyorganisationen ebenso wie staatliche Stellen und Ausgaben, die nicht der eigentlichen Aufgabenerfüllung, sondern erkennbar einer ideologischen oder sinnfreien politischen Agenda geschuldet sind.

Versorgungsposten für ausgeschiedene Politiker sind ersatzlos zu streichen.

Mischfinanzierungen reduzieren, Fehllenkungen vermeiden

Die sich teilweise über fünf Ebenen (EU, Bund, Land, Kreis, Kommune) erstreckenden Mischfinanzierungen führen einerseits häufig zu Fehllenkungen in Form von Mitnahmeeffekten, andererseits zu langen Entscheidungsprozessen mit mehrfacher Redundanz und hohen Bürokratiekosten.

Wir wollen Mischfinanzierungen deutlich reduzieren und stattdessen die Verteilung der Finanzmittel so regeln, dass die jeweils zuständige unterste Ebene ihre Projekte gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eigen-verantwortlich realisieren kann.

„Wer bestellt, bezahlt“

Wir fordern die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“). Wenn der Bundestag Gesetze beschließt oder die Bundesregierung Verordnungen erlässt, die Kosten in Ländern und Kommunen verursachen, ist ein vollständiger finanzieller Ausgleich zu leisten. Gleiches gilt für die Bundesländer, wenn sie Gemeinden neue Aufgaben zuweisen.

Auf diese Weise werden die Kommunen finanziell entlastet und ihre Handlungsfähigkeit verbessert. Wir erwarten dadurch eine größere Gesetzgebungsdisziplin und daraus resultierend geringere Kosten und weniger Bürokratie.

Förderprogramme und Subventionen zeitlich befristen

Alle Förderprogramme und Subventionen sind mit einer zeitlichen Befristung zu versehen. Ohne Verlängerung durch einen ausdrücklichen Parlamentsbeschluss müssen sie automatisch auslaufen.

Alle Belastungen des Staatshaushalts aus der Euro-Rettungspolitik müssen den Bürgern sichtbar gemacht werden. Dazu sind entsprechende Risiken und Bürgschaften mit einem realistischen Wert im Bundeshaushalt zu bilanzieren, so wie es auch von Banken gefordert wird.

Steuerverschwendung entschlossen bekämpfen

Ebenso sagen wir der Steuerverschwendung und Geldverbrennung, wie sie immer wieder aufs Neue durch die öffentlichen Rechnungshöfe und den Bund der Steuerzahler dokumentiert werden, den Kampf an.

Wir fordern, dass öffentliche Investitionsprojekte erst dann freigegeben, ausgeschrieben und begonnen werden dürfen, wenn die Planungen vollständig abgeschlossen, dokumentiert und geprüft sind. Exorbitante Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen bei öffentlichen Großprojekten – z.B. Flughafen Berlin-Brandenburg, Stuttgart 21, Elbphilharmonie – sind in der Regel dadurch entstanden, dass diese elementaren Selbstverständlichkeiten vorsätzlich oder grob fahrlässig missachtet worden sind. Verstöße hiergegen müssen zukünftig haftungsrechtlich geahndet werden können.

Wir Bürger werden versuchen, gemeinsam mit dem öffentlichen Dienst ein Anreizsystem für eine dynamische Rationalisierung zu entwickeln.

XX. Bürgerrechte verteidigen

Liberal-Konservative Politik bedeutet, dass die Bürger vor staatlichen Übergriffen, staatlicher Bevormundung und unverhältnismäßiger staatlicher Kontrolle geschützt werden. Wir wollen den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Eingriffe in Grundrechte müssen nicht nur gut begründet, sie müssen vor allen Dingen geboten, verhältnis-mäßig, zeitlich begrenzt und parlamentarisch legitimiert sein.

Die offene Gesellschaft vor der inneren Aushöhlung bewahren

Diese elementaren Rechtsstaatsgrundsätze sind in der Corona-Krise missachtet worden. Überwachungs- und Polizeistaatsphantasien, wie sie derzeit in den Köpfen führender Politiker von CDU, CSU und SPD herum-geistern, sind ein erschreckendes Indiz für die Verschiebung von Werten und Maßstäben.

Liberal-Konservative Politik bedeutet, dass wir Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und unsere offene Gesell-schaft nicht nur gegen äußere Bedrohungen, sondern auch gegen die innere Aushöhlung verteidigen.

Meinungsfreiheit ist nicht nur eine staatliche Garantie. Es geht vielmehr darum, dass Meinungsvielfalt angstfrei gelebt werden kann, dass der Diskurs zugelassen wird und ohne drohende Repressionen stattfinden kann.

Das gesellschaftliche Klima muss wieder dem einer offenen Gesellschaft entsprechen, in der auch Mindermeinungen geäußert werden können, ohne die Gefahr einer Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ächtung.

Friedliche und gewaltfreie Demonstrationen

Wir bejahen das Demonstrationsrecht als Grundrecht der deutschen Bürger, das ausschließlich friedlich und gewaltlos wahrgenommen werden darf.

Bei angemeldeten, politischen Demonstrationen werden häufig Gegendemonstration am selben Ort bewilligt. Insbesondere wenn Gruppen involviert sind, die gewaltbereit sind, stellt es neben einer gravierenden Einschränkung der Meinungsfreiheit auch ein Sicherheitsrisiko für beide Seiten sowie für die Polizei dar. Sicherheitsmaßnahmen und Polizeiaufgebot werden dem Steuerzahler in Rechnung gestellt.

Wir fordern, dass Gegendemonstrationen zukünftig nur räumlich getrennt genehmigungsfähig sind, so dass jede Demonstration oder Kundgebung ihr eigenes Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen kann.

Keine Toleranz gegenüber der Intoleranz

Angriffe von rechten, linken oder religiösen Extremisten auf die Meinungsfreiheit, die Unversehrtheit oder gar das Leben von Menschen müssen jedoch die härteste Reaktion des Staates und der ganzen Gesellschaft hervorrufen. Das jeweilige Strafmaß muss unabhängig von der Gesinnung des Täters angemessen sein und eine abschreckende Wirkung entfalten.

Die Entwicklung paralleler Rechtssysteme entzieht den Bürgern die Rechtssicherheit und unterminiert mittel- und langfristig die Legitimation des Staates. Es gibt keine Toleranz gegenüber der Intoleranz.

Freiheit muss wieder verteidigt werden.

Wir stehen auf der Seite der Freiheit.

XXI. Demokratie erneuern, Parlament reformieren, Parteienstaat zurückschneiden

Politik delegitimiert sich selbst, wenn Regierungen und Institutionen Verträge brechen, Kompetenzen über-schreiten oder offenkundig rechtswidrig handeln. Ebenso untergräbt sie ihre eigene Legitimation, wenn Auswirkungen politischer Entscheidungen vertuscht und die Krise zur Durchsetzung von Weichenstellungen missbraucht wird, die unter normalen Umständen größten Widerstand hervorrufen würden.

Deutscher Parlamentarismus zu einer Farce verkommen

Der deutsche Parlamentarismus ist durch die derzeitigen Bundestagsfraktionen und die große Mehrheit seiner Mitglieder zu einer Farce verkommen.

Während unliebsame Änderungen mit Verweis auf komplexe Beratungsmechanismen extrem in die Länge gezogen und verschleppt werden, werden Beschlüsse von unvorstellbarer finanzieller Tragweite und zweifelhafter Rechtmäßigkeit wie die Zustimmung zum EU-Corona-Wiederaufbaufonds und der damit verbundene Bruch des EU-Grundlagenvertrages binnen 30 Minuten durch den Bundestag gepeitscht. Urteile des Bundes-verfassungsgerichtes werden ohne Konsequenzen ignoriert oder geradezu verhöhnt. Viele Bundestagsabgeordnete fassen Beschlüsse von enormen Auswirkungen, ohne sich auch nur ansatzweise mit dem Inhalt befasst zu haben.

Im Bundestag werden Scheingefechte gefochten und von denselben Fraktionen gegenüber der Öffentlichkeit die fehlende Parlamentsbeteiligung bejammert, während man Anträge, die z.B. genau diese Parlaments-beteiligung bei Grundrechtseinschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz bewirkt hätten, diskussionslos niederstimmt.

Mangelnde Transparenz der Entscheidungsprozesse, die Selbstaufgabe parlamentarischer Rechte und Verantwortlichkeit durch die Abgeordneten erfordern eine Erneuerung unserer parlamentarischen Demo-kratie und eine Ergänzung durch plebiszitäre Elemente.

Grundlegende Reform der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages

Wir fordern eine grundlegende Reform der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und der Landes-parlamente, durch die sichergestellt wird, dass für Gesetzentwürfe und Anträge immer ausreichend Zeit zur Prüfung durch jeden einzelnen Abgeordneten, ggf. unter Hinzuziehung von Mitarbeitern und externen Experten besteht.

Unabhängigkeit der Parlamentarier herstellen

Deutschland braucht endlich wieder unabhängige Parlamentarier, die sich zuallererst dem Wohl des deutschen Volkes und nicht der Sicherung der eigenen politischen Karriere verpflichtet fühlen. Parteien dürfen nicht in erster Linie als Sammelbecken für Karrieristen dienen. Amts- und Mandatszeitbegrenzungen sind dafür ein geeigneter und notwendiger Weg.

Aus diesem Grund fordern wir eine Amtszeitbegrenzung für Parlamentarier wie für Regierungsmitglieder auf drei aufeinander folgende Legislaturperioden.

Die Auswüchse des Parteienstaates zurückschneiden

Der Parteienstaat, dessen Tentakeln mittlerweile in fast alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirken, muss zurückgeschnitten werden, Parteien müssen wieder auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt werden. Verkrustungen müssen aufgebrochen werden.

Weiterhin fordern wir die wirksame Begrenzung des Deutschen Bundestages auf 598 Mitgliedern, die allenfalls in Ausnahmefällen durch Ausgleichsmandate erhöht wird. Dazu ist die Zahl der Direktwahlkreise auf 199 zu reduzieren, die Zahl der Listenplätze auf 399 zu erhöhen.

Weiter fordern wir, dass Parteien nur so viele Sitze zugesprochen bekommen, wie sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten gültige Stimmen erreicht haben. Konkret heißt dies, dass die Stimmen aller Parteien, die die Sperrklausel nicht überwinden konnten sowie alle Nichtwähler nicht länger faktisch anteilig auf die etablierten Parteien verteilt werden. Die entsprechenden Bundestagssitze bleiben stattdessen leer.

Politischen Wettbewerb nicht länger behindern

Wir fordern die Absenkung der Sperrklausel für den Einzug einer Partei in den deutschen Bundestag von fünf auf drei Prozent. Die Klausel dient in der bestehenden Höhe ausschließlich der Verhinderung neu auf-kommender politischer Konkurrenz und verfestigt die verkrusteten Strukturen des aktuellen Parteien-systems.

Die Parteienfinanzierung ist dahingehend zu reformieren, dass nur noch die Anzahl der erhaltenen Wähler-stimmen maßgeblich ist.

Korruption und Vorteilsnahme wirksam bekämpfen, Lobbyismus transparent machen

Korruption und Vorteilsnahme durch Parlamentarier müssen wirksam mit Strafe bedroht werden. Im § 108e des Strafgesetzbuches ist deshalb die Formulierung „in Auftrag und auf Weisung“, der diese Bestimmung von vornherein zu einem stumpfen Schwert macht, ersatzlos zu streichen.

Das Lobbyregister, das viel zu spät verabschiedet wurde, muss erweitert werden, Ausnahmeregelungen für Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Rechtsanwälte sind zu streichen. Insbesondere ist der „exekutive Fußabdruck“ auszuweisen, mit dem kenntlich gemacht wird, wie Gesetzestexte konkret durch das Eingreifen von Lobbyisten verändert wurden.

Auch Nichtregierungsorganisation (NGOs) wie Stiftungen, Vereine und Verbände sollen transparent ihre Verbindungen zur Politik offenlegen. Die Zahlung von Fördergeldern aller Art ist detailliert offenzulegen und eingehend zu prüfen. Fördermittel an die Deutsche Umwelthilfe e.V. sowie an alle Organisationen, die unsere FDGO sowie das System der sozialen Marktwirtschaft ablehnen, sind umgehend komplett einzustellen. Das Verbandsklagerecht ist abzuschaffen.

Keine Politiker-Mehrheiten in Aufsichtsgremien

Die mehrheitliche Besetzung von Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten und sonstiger Einrichtungen sowie von Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung durch Regierungsvertreter und Abge-ordnete bzw. durch Personen, die für andere öffentlich-rechtliche Anstalten und sonstige Einrichtungen sowie für Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung tätig sind oder in einem wirtschaftlichen Abhängigkeits-verhältnis stehen, ist zu untersagen.

Aufwandsentschädigungen und sonstige Bezüge, die für die Wahrnehmung solcher Aufsichtsmandate gewährt werden, sind von Abgeordneten und Regierungsvertretern an die Staatskasse abzuführen.

Reform der Bürgerbeteiligung – Stärkung der direkten Demokratie

Wir fordern eine grundlegende Reform der Bürgerbeteiligung in Deutschland. Für Änderungen des Grundgesetzes, die Aufgabe von Souveränitätsrechten, einen geplanten Beitritt zu internationalen Organisationen, die Änderung der Europäischen Verträge und Erweiterung der EU sowie Währungsfragen mit Haftungsverpflichtungen, die einen erheblichen Teil des Haushaltsvolumens überschreiten, fordern wir die zwingende Zustimmung der Mehrheit der deutschen Staatsbürger. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der direkten Demokratie durch Volksinitiativen, Volksbefragungen und Volksentscheide verbessert werden, auch unter Einbeziehung neuer digitaler Möglichkeiten.

Wir wollen unserer Demokratie frische Impulse und neue Akzeptanz geben, in dem wir Elemente der direkten Demokratie als Ergänzung zur repräsentativen parlamentarischen Demokratie ausbauen.

Der Weg zur Bürgerbeteiligung ist direkte Demokratie. Deshalb lehnen wir sogenannte „Bürgerräte“, wie sie insbesondere aus dem rot-grünen Spektrum initiiert und vorangetrieben werden, entschieden ab. Sie sind nicht nur undemokratisch, sie konterkarieren geradezu die repräsentative Demokratie wie auch die direkte Demokratie. Eine Auswahl nach einem Losverfahren mit anschließender thematischer und inhaltlicher Beeinflussung durch begleitende „Experten“ als Coaches sowie interessengeleitete Fragestellungen hat mit demokratischer Willensbildung nichts zu tun. Die Ansicht, über derartige „Bürgerräte“ Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen, ist hochgradig manipulativ.

Stattdessen setzen wir uns für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in Deutschland ein.

So hält Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes unmissverständlich fest: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Während sich die Bevölkerung auf allen Ebenen in freien Wahlen äußern kann, sind Abstimmungen in Deutschland – insbesondere auf Bundesebene – nach wie vor das Stiefkind der demokratisch legitimierten Entscheidungsfindung. Außerdem bleiben bestehende direktdemokratische Instrumente auf Landes- und kommunaler Ebene aufgrund hoher formaler Hürden oft unattraktiv.

Da mittlerweile sogar die Europäische Union die Bürgerbeteiligung in Form der Europäischen Bürgerinitiative, des Petitionsrechts und des Europäischen Bürgerbeauftragten stark ausgebaut hat, gibt es auf diesem Gebiet einen erheblichen Nachholbedarf in Deutschland.

Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild

Wir fordern daher Volksabstimmungen auf Bundesebene, in Ergänzung zum parlamentarischen System. Vorbild kann hier die an deutsche Verhältnisse angepasste Gesetzgebung in der Schweiz sein. Hierzu wollen wir schaffen:

1. **Das Instrument der Gesetzesinitiative,** wonach binnen zwölf Monaten von einem Initiativkomitee Unterschriften von 2 % der Stimmberechtigten zu einem konkreten Gesetzesanliegen gesammelt werden können. Die Gesetzesinitiative muss grundgesetzkonform sein und die formalen Kriterien erfüllen.
2. **Eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes;** demnach müssen binnen 12 Monaten Unterschriften von 2 % der Stimmberechtigten zu einer konkreten Grundgesetzänderung gesammelt werden. Das Anliegen muss konform sein mit den Grundrechten in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes und dem Völkerrecht. Verfassungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. **Das fakultative Gesetzesreferendum,** das gegen den Erlass eines Bundesgesetzes ergriffen werden kann. Hierbei ist ein dreistufiger Prozess über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zu beachten. In Anlehnung an das Schweizer Vorbild sind Unterschriften von 1 % der Wahlberechtigen notwendig, um ein fakultatives Referendum zu starten.
4. **Das obligatorische Gesetzesreferendum,** das neben den beiden bereits vorhandenen Fällen Neu-gliederung der Bundesländer (GG Art. 29) und Einführung einer neuen Verfassung (GG Art. 146) künftig auch zwingend bei vorgesehenen einzelnen Grundgesetzänderungen, einem geplanten Beitritt zu internationalen Organisationen, Souveränitätsabtretungen, bei einer Erweiterung der EU, Währungs-fragen mit Haftungsverpflichtungen, die einen erheblichen Teil des Haushaltsvolumens überschreiten und bei Abschluss wesentlicher internationaler Verträge (zum Beispiel grundlegender EU-Verträge) zum Tragen kommt.

Wir fordern überdies die Erweiterung der direktdemokratischen Instrumente auf Landes- und kommunaler Ebene im obigen Sinn. Dies umfasst bei bestehenden Instrumenten wie Volksentscheiden und Volksbegehren bzw. Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren den Abbau formaler Hürden.

Zu diesen Hürden gehören hohe Unterschriften- und Zustimmungsquoren, kurze Sammel- und Eingangs-fristen sowie Einschränkungen hinsichtlich der Themenwahl.

Direktwahl des Bundespräsidenten

Die Direktwahl des Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt durch das deutsche Volk ist anzustreben. Sie ist sichtbares Zeichen der direkten Demokratie und stärkt die Identifikation mit dem Staatsoberhaupt als integrierendem Element und Symbol des Staates.

XXII. Der vernunftgeleitete Diskurs: Unsere Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur

Der von **Wir Bürger** entwickelte vernunftgeleitete Diskurs beinhaltet die nachstehenden 12 Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur.

Wir betrachten die Prüfsteine als Grundlage einer guten zwischenmenschlichen Kommunikation und demokratischen Willensbildung.

Prüfstein 1: Konsens ist das Ziel

Hat der andere vielleicht doch Recht und ist näher an der „Wahrheit"? Bin ich bereit mich überzeugen zu lassen?

Prüfstein 2: Verantwortung für das Resultat

Bin ich bereit, nach freier Entscheidung die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen? Beachte ich das liberale Prinzip von Selbstverantwortung?

Prüfstein 3: Gutwilligkeit und Wahrhaftigkeit im Gespräch

Wird die persönliche wertschätzende Haltung „Ich bin okay, du bist okay" praktiziert? Erkenne ich den anderen als gleichwertig an?

Prüfstein 4: Keine Dogmen oder Tabus

Wird versucht, mit der „moralischen Keule" den anderen mundtot zu machen? Gibt es „Totschlag"-Argumente oder Tabus?

Prüfstein 5: Der Mensch zählt als Ganzer

Wird die Würde des Menschen geachtet? Gibt es Diskriminierungen?

Prüfstein 6: Das bessere Argument zählt

Habe ich wirklich die innere Bereitschaft, mich durch gute Argumente überzeugen zu lassen? Woher erkenne ich intuitiv, welches Argument das bessere ist?

Prüfstein 7: Jeder kann teilnehmen

Sind vielfältige Argumente und unterschiedliche Beiträge von allen Teilnehmern ohne Diskriminierung ausgetauscht worden? Habe ich versucht alle positiven Kräfte einzubinden?

Prüfstein 8: Verständliche und logische Beiträge

Ist nachgedacht worden, hat man sich kurzgefasst und noch nicht genannte Argumente ergänzt oder neu verknüpft? Ist auf Widersprüche hingewiesen und auf Konsistenz geprüft worden? Habe ich das Wesentliche erkannt und auf Plausibilität geprüft?

Prüfstein 9: Offenkundige Tatsachen anerkennen

Sollte ein Faktencheck durchgeführt werden? Werden Tatsachen wirklich anerkannt oder geleugnet?

Prüfstein 10: Begriffe sind geklärt

Ist sichergestellt, dass alle von denselben Dingen reden und damit die Grundlage für ein gemeinsames Verstehen vorhanden ist? Sprechen wir wirklich alle von denselben Dingen oder gibt es hier Missverständnisse?

Prüfstein 11: Unterschiedliche Sichtweisen integrieren

Soll das Ergebnis von Allen besser mitgetragen werden? Gibt es einen deutliche Wertsteigerung durch abgestimmtes Verhalten?

Prüfstein 12: Das Bestmögliche wird versucht

Habe ich die optimale Lösung angestrebt, bevor ich Kompromisse eingehe? Steht das Gemeinwohl im Vordergrund und nicht ausschließlich die persönlich Profilierung und der Eigennutzen?

Werden alle Prüfsteine mit „Ja“ beantwortet, ist der vernunftgeleitete Diskurs vorbildlich im demokratischen Sinne gelaufen.